

20

Geschäftsbericht

21

INHALTSVERZEICHNIS

1 MITGLIEDER DES VORSTANDS	4
2 BERICHT DES AUFSICHTSRATS UND MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS	6
3 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG	14
4 FINANZKALENDER	26
5 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	28
I ÜBER DIESEN BERICHT	28
II GRUNDLAGEN DES KONZERNS	28
III WIRTSCHAFTSBERICHT	30
IV DARSTELLUNG DES RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN INTERNEN KONTROLLSYSTEMS	49
V CHANCEN-, RISIKO- UND PROGNOSEBERICHT	50
VI ERKLÄRUNG GEMÄß § 161 AKTG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX	62
VII SCHLUSSERKLÄRUNG	62
6 KONZERNABSCHLUSS	64
7 WEITERE INFORMATIONEN	114
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	114
VERSAGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	115

1

MITGLIEDER DES
VORSTANDS

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Tilmann Bur

Mitglied des Vorstands seit 1. Juni 2019

In der Funktion des Chief Operating Officer verantwortete Herr Bur seit Juni 2019 die Bereiche Marketing, Marktzugang und Vertrieb, bevor er mit Wirkung zum 16. Januar 2020 und bis zum Eintritt des weiteren Vorstandsmitglieds am 1. Januar 2021 zum Alleinvorstand bestellt wurde. Vom 1. Januar 2021 bis zum 28. Februar 2022 lagen die weitere Entwicklung der Märkte in Deutschland, Österreich und der Schweiz (DACH), die Produktion, das Marketing, sowie die Bereiche Personal und Recht in seiner Verantwortung. Mit Wirkung zum 1. März 2022 wurde Herr Bur erneut zum Alleinvorstand bestellt.

Tilmann Bur ist ein international erfahrener Vertriebs- und Marketingmanager. Mit über 20 Jahren Erfahrung war er vor allem im professionellen Beziehungsmanagement mit Entscheidungsträgern insbesondere in orthopädischen und chirurgischen Kliniken sowie im Aufbau und Management nationaler und internationaler Vertriebsorganisationen und Händlernetzwerke tätig. Er arbeitete unter anderem als Vertriebsleiter und Prokurist für Haemonetics Deutschland sowie als Geschäftsführer bei Haemonetics Österreich. Nach seiner Tätigkeit bei Biosafe als Director Global Sales and Marketing sowie als Mitglied der Geschäftsleitung begann Tilmann Bur bei R-Biopharm als Director Global Sales für den Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelanalytik sowie nachfolgend als Vice President im Bereich Klinische Diagnostik. In dieser Funktion war er als Prokurist auch Mitglied der Geschäftsleitung.

Dr. Hans-Joachim Simons

Mitglied des Vorstands vom 1. Januar 2021 bis 28. Februar 2022

Der Aufsichtsrat der CO.DON AG hat Herrn Dr. Hans-Joachim Simons zum 1. Januar 2021 als weiteres Vorstandsmitglied bestellt. Er verantwortete die europäischen Märkte außerhalb der DACH-Region, darüber hinaus den Bereich Business Development sowie die Bereiche Market Access/Health Policy Finanzen und Scientific Affairs.

Der promovierte Mediziner arbeitete als Facharzt für Chirurgie und hält einen Executive-MBA der Universität Stellenbosch/Südafrika. Neben seiner einschlägigen Erfahrung als Facharzt brachte Herr Dr. Simons auch jahrzehntelange internationale Führungserfahrung in das Unternehmen ein. Unter anderem war er Geschäftsführer der Ivy Sports Medicine GmbH und baute für den deutschen Endoskopie-Spezialisten Karl Storz eine Niederlassung in Südafrika auf.

2

BERICHT DES
AUF SICHTSRATS
MITGLIEDER DES
AUF SICHTSRATS

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2021 trat der Aufsichtsrat zu drei Aufsichtsratssitzungen vor Ort am 18. Februar, 1. Oktober und 19. November sowie zu zwei Telefonkonferenzen am 8. Juni und 2. September 2021 zusammen und befasste sich eingehend mit der operativen und strategischen Entwicklung des Unternehmens. Darüber hinaus fasste der Aufsichtsrat mehrere Beschlüsse außerhalb von Sitzungen. Zwischen den Sitzungen und Telefonkonferenzen stand der Vorstand in regelmäßigem Kontakt mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat fortlaufend über die üblichen wirtschaftlichen Kennzahlen, die Rentabilität und die Liquiditätssituation des Unternehmens. Ausführlich diskutierten Vorstand und Aufsichtsrat grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung.

Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand

Die Aufsichtsratssitzungen waren von einem intensiven und offenen Austausch zur Lage des Unternehmens, zur Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage und zu grundsätzlichen Fragen der Unternehmenspolitik und -strategie geprägt. Die Aufsichtsratsmitglieder bereiteten sich auf Beschlüsse über zustimmungsbedürftige Geschäftsvorhaben regelmäßig anhand von Unterlagen vor, die der Vorstand vorab zur Verfügung stellte, und diskutierten die zur Entscheidung anstehenden Vorhaben mit dem Vorstand.

Themen der Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2021

In seiner Aufsichtsratssitzung am 18. Februar befasste sich der Aufsichtsrat mit den operativen Aktivitäten der Gesellschaft in Deutschland, insbesondere mit den Maßnahmen zur Neukundengewinnung, den Vertriebsaktivitäten und der Zusammenarbeit mit der Bauerfeind Gruppe. Ein Schwerpunkt der weiteren Diskussionen lag sodann auf der Sicherstellung der weiteren Finanzierung der Gesellschaft und der Liquiditäts- und Budgetplanung. Außerdem waren die Vertriebsaktivitäten in den europäischen Ländern, der Aufbau des Außendienstes sowie die Erweiterung des Produktportfolios Gegenstand der Diskussionen. Der Aufsichtsrat stimmte auf der Sitzung dem in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2020 präsentierten Budget, der Änderung der in der Sitzung vorgelegten Satzungsänderung in § 4 Absatz 1 und 2 sowie § 4 Absatz 5 Satz 1 der Satzung sowie der Abhaltung einer virtuellen Hauptversammlung zu. Ferner beschloss der Aufsichtsrat der Hauptversammlung die Bestellung der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 vorzuschlagen. Der Aufsichtsrat genehmigte außerdem einen Vertriebsvertrag für den Markt Italien.

In seiner telefonischen Aufsichtsratssitzung am 8. Juni erörterte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2021, die Entwicklung der Personalkosten und die Zukunft des Standorts Teltow. Themen waren ferner die Erweiterung der Produktpalette mit zwei neuen Produkten und deren Marktpotenzial, die Erschließung eines neuen Absatzmarkts, die Vertriebsaktivitäten im Ausland sowie die Preisstruktur und das weitere Marktpotenzial von Chondrosphere.

In der Telefonkonferenz am 2. September stand die beabsichtigte Produktauslizenzierung im asiatischen Wirtschaftsraum, insbesondere in China sowie die Zusammenarbeit mit der Firma ReLife

Biotechnologies Group Limited, Nanjing City, China, im Mittelpunkt. Der Aufsichtsrat autorisierte in der Sitzung den Vorstand die diesbezüglichen Verhandlungen zum Abschluss zu bringen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 1. Oktober befasste sich der Aufsichtsrat zunächst mit der Nachbereitung der Hauptversammlung vom 30. September und den dort erfolgten Widersprüchen von Aktionären. Sodann wurden die Geschäftsentwicklung in der DACH-Region, die Budget Planung für das Geschäftsjahr 2022, die regulatorische Entwicklung in Deutschland auf dem Gebiet der Ambulanten Erstattung und des Deckungsbeitrags, die Voraussetzungen und das Verfahren für eine Zulassung in Deutschland, Europa und Österreich sowie die bereits in der Aufsichtsratssitzung vom 2. September besprochene Marktexpansion in China diskutiert. Weitere Themen der Sitzung waren die Verbesserung der Liquidität der Gesellschaft, die Entwicklung der Kosten und der Personalzahlen, die Struktur des Vertriebs sowie der Zustand und die Zukunft des Produktionsstandorts Teltow. Im Mittelpunkt der darauffolgenden Diskussion standen die grundlegende Strategie und zukünftige Positionierung der Gesellschaft, insbesondere die Produkte Spherox und Chondrosphere, deren Potential sowie die Neuentwicklung von Produkten und deren Vertrieb. Außerdem erörterte und analysierte der Aufsichtsrat die Situation und das Vorgehen der Wettbewerber.

In der Aufsichtsratssitzung vom 19. November wurden die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Tätigkeiten der Gesellschaft und die Preisstrategie für die verschiedenen Produkte in den unterschiedlichen Absatzmärkten besprochen. Ferner wurden die aktuelle Lage zum Deckungsbeitrag für Transplantate und die Erstattungshöhe für ambulante Behandlungen analysiert. Außerdem erörterte der Aufsichtsrat den Vertrieb und das Marketing für das Produkt „Spherox OneStep“. Gegenstand der Sitzung waren später dann die Geschäftsentwicklung in den unterschiedlichen Absatzmärkten sowie der Status der Verhandlungen zum Markteintritt in China. Im Fokus der Diskussion standen zuletzt die Budgetplanung und Liquiditätsentwicklung. Dabei ging es insbesondere um die Höhe und die Sicherstellung des Liquiditätsbedarfs der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2022 und 2023, die Notwendigkeit und das Potenzial für Einsparungen sowie die Vorbereitung für unterschiedliche Szenarien.

Weitere Angaben nach DCGK

An den Sitzungen und Telefonkonferenzen des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2021 mit den folgenden Ausnahmen immer alle sechs Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen: Herr Prof. Bauerfeind war für die Telefonkonferenz am 8. Juni 2021 entschuldigt.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht getroffen.

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig ganz oder teilweise ohne den Vorstand getagt.

Corporate Governance

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für die Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden, um so das Vertrauen in der Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken. Der Aufsichtsrat gab im April 2021 für den Zeitraum seit der vorherigen Erklärung mit Datum vom 26. Mai 2020 zusammen mit dem Vorstand der Gesellschaft die Erklärung ab, dass die CO.DON AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der aktuellen Fassung mit Ausnahme der jeweils aufgeführten Abweichungen entsprechen wird.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2021

Der Jahres- und Konzernabschluss 2021 der CO.DON AG sowie der für die CO.DON AG und den Konzern zusammengefasste Lagebericht 2021 sind von der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft worden. Der Vorstand der Gesellschaft hat den Jahres- und Konzernabschluss unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt und dieser Einschätzung eine Unternehmensplanung zugrunde gelegt. Da nach Einschätzung des Abschlussprüfers bis zum Zeitpunkt der Bilanzsitzung am 6. Juli 2022 keine geeigneten Prüfungsnachweise zu den der Unternehmensplanung zugrunde liegenden Annahmen vorlagen, hat der Abschlussprüfer die Nichtabgabe von Prüfungsurteilen erklärt und einen Versagungsvermerk erteilt. Dies begründete der Abschlussprüfer damit, dass er somit nicht in der Lage war, hinreichende Sicherheit über die bei Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses getroffene Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu erlangen. Dem Aufsichtsrat sind neben dem Jahresabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss auch der Konzernabschluss sowie die Berichte des Abschlussprüfers ausgehändigt worden. Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte wurden auf der Bilanzsitzung am 6. Juli 2022 ausführlich diskutiert. In dieser Sitzung hat der Vorstand die Abschlüsse der CO.DON AG und des Konzerns sowie die Gründe für die Versagung des Bestätigungsvermerks erläutert. Der den Prüfungsbericht unterzeichnende Wirtschaftsprüfer hat an den Besprechungen des Aufsichtsrats und des Vorstands über die Vorlagen teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtet und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung gestanden.

Der Aufsichtsrat schloss sich in dieser Bilanzsitzung dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an, soweit solche Prüfungen trotz Erteilung des Versagungsvermerks durchgeführt und in den Prüfungsberichten dokumentiert wurden, und stellte im Rahmen seiner eigenen Prüfung fest, dass Einwendungen nicht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat geht jedoch vor dem Hintergrund der aktuell mit Investoren geführten Gespräche von der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus. Der Aufsichtsrat billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 war damit festgestellt.

Abhängigkeitsbericht

Die Gesellschaft erstellte für das Geschäftsjahr 2021 einen Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls von dem durch die Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählten Wirtschaftsprüfer (Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft) gemäß § 313 Abs. 1 AktG geprüft. Über das Ergebnis der Prüfung wurde gesondert schriftlich Bericht erstattet. Da Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands nicht zu erheben waren, wurde gemäß § 313 Abs. 3 AktG der Bestätigungsvermerk erteilt. In der Bilanzsitzung am 6. Juli 2022 berichtete der Abschlussprüfer auch über die Ergebnisse dieser Prüfung und bestätigte, dass die tatsächlichen Angaben des Abhängigkeitsberichtes richtig sind.

Der Abhängigkeitsbericht wurde dem Aufsichtsrat gemäß § 314 AktG rechtzeitig vor der Bilanzsitzung zur Prüfung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung den Abhängigkeitsbericht umfassend geprüft. Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu

verbundenen Unternehmen nicht zu erheben sind, und hat den Abhängigkeitsbericht in seiner Sitzung am 6. Juli 2022 gebilligt.

Zum Abhängigkeitsbericht hat die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

„Da nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtgemäßen Prüfung Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands der co.don Aktiengesellschaft, Teltow, über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2021 nicht zu erheben sind, erteilen wir gemäß § 313 Abs. 3 AktG den folgenden Bestätigungsvermerk:

Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der co.don Aktiengesellschaft nicht unangemessen hoch war.

Berlin, 6. Juli 2022

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Ralf Bierent	David Reinhard
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer“

Dank

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der CO.DON AG und dem Vorstand für ihre im Jahre 2021 geleistete Arbeit.

Im Juli 2022

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

Thommy Stählin

Mitglieder des Aufsichtsrats

Herr Prof. Hans B. Bauerfeind

- Zeulenroda-Triebes, Unternehmer
- Aufsichtsratsmitglied vom 16. August 2016 bis 26. April 2022
Stellvertretender Vorsitzender vom 1. Januar 2017 bis 30. November 2017
Aufsichtsratsvorsitzender vom 1. Dezember 2017 bis 26. April 2022
- Inhaber der Bauerfeind AG, mehr als 50 Jahre Erfahrung im Business Development in den Bereichen Medizintechnik und Phlebologie, Träger des Bundesverdienstkreuzes, langjähriges Engagement in den Bereichen Bildung, Nachwuchsförderung und Profi-Sport (Olympia Team Deutschland)

Herr Thommy Stählin

- Volketswil (Schweiz), Unternehmensberater
- Aufsichtsratsmitglied seit 29. November 2005
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender: 30. Mai 2006 bis 4. Mai 2007, 13. Juli 2007 bis 8. August 2012, 23. Oktober 2012 bis 31. Dezember 2016, 1. Dezember 2017 bis 25. April 2022
Aufsichtsratsvorsitzender seit 26. April 2022
- Gründer der stählin consulting Unternehmensberatung

Frau Professor Dr. Barbara Sickmüller

- Offenbach a. M., wissenschaftliche Beraterin
- Aufsichtsratsmitglied seit 7. Juli 2010
Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende seit 26. April 2022
- Senior Scientific Advisor des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie e. V. (BPI)
Honorarprofessur der Universität Marburg im Fachbereich Pharmazie

Frau Beatrix Bauerfeind-Johnson

- Lüneburg, Projektmanagerin
- Aufsichtsratsmitglied seit 16. August 2016
- Mitglied im Aufsichtsrat der Bauerfeind AG, umfangreiche Erfahrungen im strategischen sowie Portfolio- und Projektmanagement, in strategischen Allianzen und internationalem Business Development

Herr Thomas Krause

- Potsdam, Geschäftsführer
- Aufsichtsratsmitglied seit 17. September 2012
- langjährige Erfahrung in der Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung, Prokurist der BC Brandenburg Capital GmbH (Beteiligungsgesellschaft der ILB Investitionsbank des Landes Brandenburg)

Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Prof. E.h. mult. Dr. h.c. mult. Hans-Jörg Bullinger

- Stuttgart, Professor für Technologiemanagement
- Aufsichtsratsmitglied vom 12. Juni 2019 bis 30. September 2021, seit 12. Februar 2022
- Vorstandsvorsitzender der Fraunhofer Zukunftsstiftung, ehemaliger Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft, Aufsichtsratsvorsitzender der TÜV Süd AG, München und der ARRI AG, München sowie Mitglied des Aufsichtsrats der Kärcher SE, Winnenden, der Schäffler AG, Herzogenaurach sowie der Bauerfeind AG, Zeulenroda Triebes

Mitgliedschaften in anderen Kontrollgremien

Herr Thommy Stählin

- VOLG Genossenschaft, Volketswil, Schweiz (Mitglied des Genossenschaftsvorstandes)
- vue Group AG, Baar, Kanton Zug, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Augenklinik vue Center AG, Biel, Kanton Bern, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Bobex AG, Volketswil, Schweiz (Verwaltungsratspräsident)
- KIWANIS-Club Uster, Wermatswil, Schweiz (Vorstandsmitglied)
- Deutsche Gemeinnützige Gesellschaft Integrative Onkologie und Hilfe im Alter mbH (Stiftung in Gründung), Berlin (Mitglied des Stiftungsrates/Kurator)
- Stiftung Kunst und Kind, Zollikon (Revisor)

Frau Beatrix Bauerfeind-Johnson

- Mitglied des Aufsichtsrats der Bauerfeind AG

Herr Thomas Krause

- ThinkSono Ltd., London (Board of Directors)
- SphingoTec GmbH, Hennigsdorf (Beiratsmitglied)
- Pentracor GmbH, Hennigsdorf (Beiratsmitglied)
- Brandenburg Kapital GmbH, Potsdam (Geschäftsführer)
- asgoodasnew electronics GmbH, Frankfurt/Oder (Beiratsvorsitzender)

Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Prof. E.h. mult. Dr. h.c. mult. Hans-Jörg Bullinger

- ARRI AG, München (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Schaeffler AG, Herzogenaurach (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Bauerfeind AG, Zeulenroda-Triebes (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Handtmann GmbH & Co. KG (Mitglied des Beirats)
- Vitesco AG (Mitglied des Aufsichtsrats)

3

ERKLÄRUNG ZUR
UNTERNEHMENS-
FÜHRUNG

Erklärung zur Unternehmensführung

1. Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB

1.1 Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der co.don Aktiengesellschaft gemäß § 161 zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der CO.DON Aktiengesellschaft, Teltow gemäß § 161 AktG

Nach § 161 AktG sind Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften verpflichtet, jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden und werden.

Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich zu machen. Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält Regelungen unterschiedlicher Bindungswirkung. Neben Darstellungen des geltenden Aktienrechts enthält er Empfehlungen, von denen die Gesellschaften abweichen können; sie sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offen zu legen. Nach § 161 AktG müssen Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK begründet werden. Darüber hinaus enthält der DCGK Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann.

Die nachfolgende Erklärung betrifft den Zeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung vom April 2021.

Vorstand und Aufsichtsrat der CO.DON Aktiengesellschaft erklären, dass die CO.DON Aktiengesellschaft den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (DCGK 2019) seit deren Veröffentlichung im Bundesanzeiger mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Abweichungen entsprochen hat. Ferner wird die CO.DON Aktiengesellschaft den Empfehlungen des DCGK 2019 auch zukünftig entsprechen, mit den folgenden Ausnahmen. Die Bezeichnung der jeweiligen Überschrift entspricht der Nummer bzw. Bezeichnung der Empfehlung des DCGK 2019, von der abgewichen wurde oder wird.

Empfehlung A.2 DCGK 2019: Compliance Management System / Hinweisgebersystem

CO.DON hat angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen installiert, um für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen. Das vorhandene Risikomanagement wird jährlich im Rahmen der Abschlussprüfung überprüft, wobei es bislang zu keinen Beanstandungen gekommen ist. Die Einführung eines darüberhinausgehenden speziellen Compliance Management Systems halten Vorstand und

Aufsichtsrat aufgrund der guten Erfahrungen in der Vergangenheit und der Größe der Gesellschaft für nicht notwendig.

Auch auf die Einrichtung eines geschützten Hinweisgebersystems wurde bislang verzichtet, da es aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat noch keine ausreichenden Praxiserfahrungen damit in Deutschland gab. Auch soll der Umsetzung der europäischen Whistleblowing-Richtlinie in nationales Recht nicht vorgegriffen werden. Daher soll weiterhin abgewartet werden, ob die gegen ein Hinweisgebersystem vorgebrachten Argumente, wie insbesondere hohe Kosten, mögliche negative Auswirkungen auf das Betriebsklima und Anfälligkeit für Missbräuche, in der Praxis tatsächlich eine Rolle spielen, welche Lösungen sich zur Vermeidung dieser Punkte etablieren werden und wie der deutsche Gesetzgeber die europäischen Vorgaben tatsächlich umsetzen wird. Die Gesellschaft wird sich die hierzu entwickelte Praxis und Gesetzgebung weiter beobachten und prüfen, ob zukünftig ein Hinweisgebersystem eines externen Dienstleisters in Anspruch genommen werden soll.

Empfehlung G.4 DCGK 2019: Vertikaler Vergütungsvergleich hinsichtlich Vorstandsvergütung

Den Empfehlungen zum vertikalen Vergütungsvergleich wurde nicht entsprochen und es ist auch nicht beabsichtigt, diese Empfehlung des DCGK 2019 umzusetzen. Der Aufsichtsrat sorgt gemäß § 87 Absatz 1 Satz 1 AktG bereits von Gesetzes wegen dafür, dass die Gesamtbezüge des einzelnen Vorstandsmitglieds in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der Gesellschaft stehen und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen. Hierbei berücksichtigt er auch die Vergütung auf nachgeordneten Führungsebenen auf Basis des derzeit bestehenden flexiblen und den konkreten Einzelfall berücksichtigenden Konzeptes des Aufsichtsrats.

Empfehlung G. 1 DCGK 2019: Betragsmäßige Höchstgrenzen für die Vergütung der Vorstandsmitglieder insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile

Bisher weist die Vergütung von Vorstandsmitgliedern insgesamt keine Höchstgrenzen auf. Vorstand und Aufsichtsrat halten es zur Wahrung des Unternehmensinteresses für ausreichend, dass die variablen Vergütungsteile betragsmäßig begrenzt sind. Der Empfehlung G.1 DCGK 2019 wurde daher nicht entsprochen. Die Gesellschaft wird jedoch die gesetzlich neu eingeführte Pflicht zur Festlegung einer Maximalvergütung für Vorstandsmitglieder bei Abschluss oder bei der Verlängerung von Vorstandsdiensverträgen beachten.

Empfehlungen B.1, B.2 und B.5 DCGK 2019: Diversity / Altersgrenze für Vorstandsmitglieder / Langfristplanung

Derzeit ist der Vorstand nur mit einem männlichen Mitglied besetzt. Die Mitgliedschaft im Vorstand orientiert sich in erster Linie an der individuellen Eignung für das Gremium. Weiterhin halten Aufsichtsrat und Vorstand eine starre Altersgrenze für Vorstandsmitglieder für nicht erforderlich. Die Möglichkeit, die Bestattungsdauer und die Laufzeit der Anstellungsverträge zu begrenzen, genügt, um der im höheren Lebensalter eventuell abnehmenden Leistungsfähigkeit von Vorstandsmitgliedern flexibel Rechnung zu tragen. Vor diesem Hintergrund gibt es auch keine ausdrücklich festgelegte Langfristnachfolgeplanung.

Empfehlungen D.2 und G.17 DCGK 2019: Bildung von Ausschüssen / Vergütung

Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus nur fünf Mitgliedern. Der Aufsichtsrat sieht im Hinblick auf diese niedrige Zahl seiner Mitglieder und die gute Zusammenarbeit im Aufsichtsrat keine Veranlassung zur Bildung von zusätzlichen Ausschüssen neben dem bereits eingerichteten Prüfungsausschuss.

Die Mitgliedschaft in einem Ausschuss wird im Rahmen der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder bisher nicht berücksichtigt. Aufsichtsrat und Vorstand sind der Ansicht, dass der höhere zeitliche Aufwand der Mitglieder des Prüfungsausschusses im Rahmen der bestehenden Vergütung bereits berücksichtigt wird, da sich auch der Gesamtaufwandsrat mit den im Prüfungsausschuss zu behandelnden Themen auseinander zu setzen hat. Aufsichtsrat und Vorstand werden die Angemessenheit des Verhältnisses von zeitlichem Mehraufwand und aktueller Vergütung jedoch weiter beobachten und prüfen, ob zukünftig Anpassungen der Vergütung im Hinblick auf eine Ausschusstätigkeit vorgenommen werden sollten. [TBD]

Empfehlung D.4 DCGK 2019 (Vorsitz im Prüfungsausschuss)

Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben. Bis zur Amtsniederlegung durch den ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Prof. Bauerfeind im April 2022 wurde dieser Empfehlung entsprochen. Nach der Amtsniederlegung folgte Thommy Stählin in den Aufsichtsratsvorsitz. Da Herr Stählin bereits davor Vorsitzender des Prüfungsausschusses war, liegt nunmehr eine Abweichung von dieser Empfehlung vor.

Empfehlung C.2 DCGK 2019: Altersgrenze und Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat

Empfehlung C.2 DCGK 2019 empfiehlt, dass der Aufsichtsrat bei der Benennung konkreter Ziele für seine Zusammensetzung auch eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festlegt. Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder hat der Aufsichtsrat nicht festgelegt, weil aus seiner Sicht die gesetzliche Begrenzung der Amtszeiten auf fünf Jahre genügt, um eine regelmäßige Einschätzung sicherzustellen, ob auch im höheren Lebensalter noch eine ausreichende Leistungsfähigkeit gegeben ist. Zur Umsetzung des im Mai 2015 in Kraft getretenen „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat und im Vorstand festgelegt. Über die Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung hinaus hat der Aufsichtsrat keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung definiert. Der Aufsichtsrat hat und wird der Hauptversammlung jeweils die/den Kandidatin/Kandidaten zur Wahl vorschlagen, die/den er nach sorgfältiger Prüfung und unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation für am geeignetsten für die zu besetzende Position im Aufsichtsrat bewertet. Insofern hat der Aufsichtsrat implizit schon immer ein „Kompetenzprofil“ für die zu besetzende Vakanz im Aufsichtsrat definiert und wird dies auch weiterhin tun. Selbstverständlich hat und wird sich der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen von den Auswahlkriterien des DCGK 2019 leiten lassen. Ein dauerhaft schriftlich fixiertes Kompetenzprofil für das Gesamtgremium gibt es jedoch auch im Hinblick auf die Größe des Aufsichtsrats nicht.

Empfehlung D.13 DCGK 2019: Selbstbeurteilung

Gemäß Empfehlung D.13 DCGK 2019 soll der Aufsichtsrat regelmäßig beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Der Aufsichtsrat hat keine solche Selbstbeurteilung vorgenommen und wird auch keine Selbstbeurteilung vornehmen. Der Aufsichtsrat erachtet eine formelle Selbstbeurteilung als nicht sinnvoll, da eine derartige Prüfung bzw. Beurteilung aufgrund der übersichtlichen Größe des Gremiums keine Effizienzsteigerung erwarten lässt.

Empfehlung F.2 DCGK 2019: Veröffentlichung Konzernabschluss und unterjährige Informationen

Der Konzernabschluss wird nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte werden nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht. Die Veröffentlichung erfolgt jeweils im Rahmen der gesetzlichen und börsenrechtlichen Fristen, um einen sonst höheren Verwaltungsaufwand und damit verbundene Kosten sowie die zusätzliche Bindung von Managementkapazität zu vermeiden.

Teltow, im Juni 2022

CO.DON Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

1.2 Angaben zur Vergütung

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegte Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.codon.de/investoren/corporate-governance> öffentlich zugänglich gemacht worden.

1.3 Praktiken der Unternehmensführung

Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus werden von der CO.DON Aktiengesellschaft keine besonderen Unternehmenspraktiken angewandt.

1.4 Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die CO.DON Aktiengesellschaft verfügt gemäß den Vorschriften des Aktiengesetzes über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat.

1.4.1 Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern und setzt sich gemäß § 96 AktG derzeit allein aus Vertretern der Aktionäre zusammen. Vorsitzender des Aufsichtsrats war bis zur Amtsniederlegung und dem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat im April 2022 Herr Prof. Hans. B. Bauerfeind. Seitdem ist sein bisheriger Stellvertreter Herr Thommy Stählin neuer Vorsitzender des Aufsichtsrats. Stellvertretende Vorsitzende ist Frau Prof. Dr. Barbara Sickmüller. Weitere Mitglieder sind Frau Beatrix Bauerfeind-Johnson, Herr Thomas Krause und Herr Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Hans-Jörg Bullinger.

Die Besetzung des Aufsichtsrats entspricht den nachfolgend genannten allgemeinen Anforderungen und konkreten Zielen des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung. Die Beschlussfassung des Aufsichtsrats hierüber erfolgte noch vor dem Inkrafttreten des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (DCGK 2019) und bezieht sich somit noch auf den Deutschen Corporate Governance Kodex in der bisherigen Fassung vom 7. Februar 2017 (DCGK 2017). Die allgemeinen und konkreten Ziele lauten wie folgt:

- **Allgemeine Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder**

Jedes Aufsichtsratsmitglied muss die gesetzlichen und satzungsmäßigen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat erfüllen (siehe insbesondere § 100 Abs. 1 bis 4 AktG). Jedes Aufsichtsratsmitglied muss über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der ihm gesetzlich und satzungsmäßig obliegenden Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Dem Aufsichtsrat muss mindestens ein Mitglied mit Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung

und ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung (§ 100 Abs. 5 AktG) angehören. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

- **Konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass er insgesamt über die Kompetenzen verfügt, die angesichts der Aktivitäten der CO.DON Aktiengesellschaft als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören insbesondere vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse

- in der Führung eines mittelgroßen, international tätigen Unternehmens;
- in der Wertschöpfung entlang unterschiedlicher Wertschöpfungsketten;
- auf dem Gebiet Forschung und Entwicklung;
- auf dem Gebiet des Arzneimittel- und Gesundheitswesens;
- auf den Gebieten Produktion, Marketing, Vertrieb und Digitalisierung;
- in den wesentlichen Märkten, in denen die CO.DON Aktiengesellschaft tätig ist
- im Rechnungswesen und in der Rechnungslegung;
- im Controlling und Risikomanagement sowie
- auf dem Gebiet Governance/Compliance.

Die Aufsichtsratsmitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit der Gesundheitsbranche vertraut sein.

Mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder sollen unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 Satz 2 DCGK 2017 (entspricht Empfehlung C.12 des DCGK 2019) sein.

Mindestens die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder soll ohne potenzielle Interessenkonflikte sein. Dem Aufsichtsrat sollen keine Mitglieder angehören, die eine Organfunktion oder eine Beratungsaufgabe bei Kunden, Lieferanten oder Wettbewerbern haben.

Dem Aufsichtsrat soll nicht mehr als ein ehemaliges Mitglied des Vorstands angehören.

Der Aufsichtsrat strebt für seine Zusammensetzung im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher und internationaler Erfahrungen an.

Aufsichtsratsmitglieder sollen über unternehmerische oder betriebliche Erfahrung und eine allgemeine Kenntnis der Gesundheitsbranche oder verwandter Branchen verfügen. Sie sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Unternehmen zu erfüllen.

21 Erklärung zur Unternehmensführung

Im Rahmen von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung soll insbesondere auf Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft, Professionalität und Unabhängigkeit der Kandidaten geachtet werden.

Aufsichtsratsmitglieder sollen in der Regel der vom Kodex unter Ziffer 5.4.5 Satz 2 DCGK 2017 (entspricht Empfehlung C.4 des DCGK 2019) empfohlenen Begrenzung der Zahl von Aufsichtsratsmandaten nachkommen.

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass es den zu erwartenden Zeitaufwand zur ordnungsgemäßen Ausübung des Aufsichtsratsmandats aufbringen kann. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass jährlich mindestens vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten werden, die jeweils angemessener Vorbereitung bedürfen, ausreichend Zeit für die Prüfung der Jahresabschlussunterlagen vorzusehen ist und bei Mitgliedschaft in einem oder mehreren Aufsichtsratsausschüssen weiterer zeitlicher Aufwand entsteht. Darüber hinaus können zusätzlich außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses zur Behandlung von Sonderthemen notwendig werden.

Eine starre Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats hält der Aufsichtsrat nicht für erforderlich. Die Möglichkeit, die Amtszeit durch Hauptversammlungsbeschluss zu begrenzen, genügt, um der im höheren Lebensalter ggf. zu erwartenden abnehmenden Leistungsfähigkeit flexibel Rechnung zu tragen.

Die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat soll in der Regel 15 Jahre nicht überschreiten. Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium zum Ziel haben.

Mit der derzeitigen Besetzung des Aufsichtsrats wird das Kompetenzprofil vollständig erfüllt.

Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat hatte der Aufsichtsrat im Jahr 2015 als Zielgröße ein Sechstel festgelegt. Die Zielgröße sollte bis zum 10. September 2017 erreicht werden. Die Zielgröße wurde seit ihrer Festlegung erfüllt. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt derzeit ein Drittel. Der Aufsichtsrat hat die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat unverändert bei einem Sechstel belassen und seiner gesetzlichen Verpflichtung entsprechend für die Erreichung dieser Zielgröße eine Frist bis zum 31. Dezember 2026 festgelegt.

Dem Aufsichtsrat gehören nach seiner Einschätzung eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an, wobei die Eigentümerstruktur berücksichtigt ist. Als unabhängig im Sinne des DCGK 2019 sieht der Aufsichtsrat die Mitglieder Herr Thommy Stählin, Frau Prof. Dr. Barbara Sickmüller, Herr Thomas Krause und Herr Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Prof. e. h. mult. Dr. h. c. mult. Hans-Jörg Bullinger an. Im Geschäftsjahr 2021 sind keine Interessenkonflikte aufgetreten. Der Aufsichtsrat weist aber auf

die umfangreichen Beiträge der Bauerfeind Beteiligungsgesellschaft mbG zur finanziellen Sanierung der Gesellschaft im Jahre 2021 hin. Dies umfasste Überbrückungsdarlehen, die Verlängerung der Laufzeit von aus einer Optionsschuldverschreibung stammenden Aktienoptionen und die Bereitstellung von Eigenkapital im Rahmen einer Kapitalerhöhung.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er hat die Aufgabe, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und deren Zahl zu bestimmen. Er beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und vereinbart mit den Vorstandsmitgliedern deren Vergütung. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für die CO.DON Aktiengesellschaft von grundlegender Bedeutung sind. Die Geschäftsentwicklung und Strategie sowie deren Planung und Umsetzung stimmt der Vorstand mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert diese in regelmäßigen Sitzungen gemeinsam mit dem Aufsichtsrat. In einer Geschäftsordnung für den Vorstand hat der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands geregelt. Insbesondere hat der Aufsichtsrat festgelegt, welche wesentlichen Vorstandsentscheidungen seiner Zustimmung bedürfen.

Es wurde ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Der Prüfungsausschuss besteht aus zwei Mitgliedern. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Thommy Stählin. Weiteres Ausschussmitglied ist Beatrix Bauerfeind-Johnson.

1.4.2 Der Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung. Das heißt, dass die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung tragen. Sie entwickeln die Unternehmensstrategie und sorgen in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung. In der Geschäftsordnung des Vorstands sind die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands geregelt. Dem Vorstand gehört ein Mitglied an. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die CO.DON Aktiengesellschaft wesentlichen Aspekte der Strategie, der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen werden ausführlich erläutert und begründet.

Der Vorstand stellt den Jahresabschluss und den Halbjahresabschluss auf. Darüber hinaus sorgt der Vorstand für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und internen Verhaltensrichtlinien im Unternehmen (Compliance). Die Arbeitsweise des Vorstands wird insgesamt durch die Geschäftsordnung geregelt. Die Geschäftsordnung kann unter <https://www.codon.de/investoren/corporate-governance> eingesehen werden.

1.5 Aktionäre und Hauptversammlung

Alle Aktien der CO.DON Aktiengesellschaft sind gleichwertig und gewähren dem Aktionär grundsätzlich jeweils eine Stimme. Das Stimmrecht üben die Aktionäre neben ihren weiteren gesetzlich und satzungsgemäß vorgesehenen Rechten vor oder während der Hauptversammlung aus.

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines Geschäftsjahres statt. Auf dieser legt der Vorstand den Jahresabschluss und den Lagebericht vor. Die Hauptversammlung entscheidet über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und wählt regelmäßig die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie den Abschlussprüfer. Die Hauptversammlung entscheidet auch über Satzungsänderungen, kapitalverändernde Maßnahmen und Unternehmensverträge.

Die Einberufung der Hauptversammlung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung, der Beschlussvorschläge der Verwaltung, der Teilnahmebedingungen und der Erläuterung der Rechte der Aktionäre. Zugänglich zu machende Unterlagen betreffend die Tagesordnungspunkte sind auf der Internetseite der CO.DON Aktiengesellschaft abrufbar.

1.6 Festlegungen nach § 76 Absatz 4 und § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes und Angaben zum Erreichen der festgelegten Zielgrößen

Für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands der CO.DON Aktiengesellschaft hatte der Vorstand im Jahr 2015 eine Zielgröße von 0 Prozent festgelegt. Als Frist für die Erreichung der Zielgröße hatte er den 30. September 2017 festgelegt. Das bedeutet nicht, dass der Vorstand anstrebte, den Anteil von Frauen bis zum 30. September 2017 auf 0 Prozent zu verringern, sondern er erfüllte lediglich die gesetzliche Verpflichtung, eine Zielgröße und eine Frist zu Erreichung des Ziels festzulegen. Der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands lag seit der Gründung der Gesellschaft über viele Jahre oberhalb von 30 Prozent. Im Zuge einer Neufestlegung der Zusammensetzung der ersten Führungsebene im März 2017 verringerte er sich auf 0 Prozent. Der Vorstand hat in Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtung bei Ablauf der Frist zur Umsetzung der ersten Zielgröße die Zielgröße erneut auf 0 Prozent festgelegt und für die Umsetzung eine Frist bis zum 30. Juni 2022 gesetzt. Von Februar 2018 bis Februar 2020 betrug der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene 20 Prozent. Seit einer vorgenommenen Restrukturierung im Februar 2020 betrug der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unter dem Vorstand nunmehr bis März 2022 rund 40 Prozent, seitdem 37,5 Prozent. Der Frauenanteil der zweiten Führungsebene beträgt zum Zeitpunkt der Berichterstattung 75 Prozent. Der Vorstand beabsichtigt, wie auch bisher bei der zukünftigen Besetzung von Positionen auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands ohne Benachteiligung oder Bevorzugung wegen des Geschlechts ausschließlich auf Grund der Eignung

für die Erfüllung der Aufgaben in der zu besetzenden Position ohne Rücksicht auf das Geschlecht zu entscheiden.

Für den Frauenanteil im Vorstand hatte der Aufsichtsrat im Jahr 2015 als Zielgröße 0 Prozent festgelegt. Die Zielgröße sollte bis zum 10. September 2017 erreicht werden. Mit dem Setzen dieser Zielgröße strebte der Aufsichtsrat nicht an, den Anteil von Frauen bis zum 30. September 2017 auf 0 Prozent zu verringern, sondern erfüllte lediglich die gesetzliche Verpflichtung, eine Zielgröße und eine Frist zu Erreichung des Ziels festzulegen. Der Frauenanteil im Vorstand lag bis zum 19. Juli 2016 oberhalb von 30 Prozent. Mit dem Ausscheiden eines weiblichen Vorstandsmitglieds ist er auf 0 Prozent gesunken. Der Aufsichtsrat hat die Zielgröße für den Frauenanteil auch weiterhin auf 0 Prozent festgelegt, beabsichtigt aber, wie auch bisher, bei der zukünftigen Bestellung von Vorstandsmitgliedern ohne Benachteiligung oder Bevorzugung wegen des Geschlechts auf Grund der Eignung für die Erfüllung der Aufgaben in der zu besetzenden Position zu entscheiden.

Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat hatte der Aufsichtsrat im Jahr 2015 als Zielgröße ein Sechstel festgelegt. Die Zielgröße sollte bis zum 10. September 2017 erreicht werden. Die Zielgröße wurde seit ihrer Festlegung erfüllt. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt derzeit ein Drittel. Der Aufsichtsrat hat die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat unverändert bei einem Sechstel belassen und seiner gesetzlichen Verpflichtung entsprechend für die Erreichung dieser Zielgröße eine Frist bis zum 31. Dezember 2026 festgelegt.

1.7 Diversitätskonzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB

Vorstand und Aufsichtsrat haben bislang kein eigenständiges Diversitätskonzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB im Hinblick auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs und des Aufsichtsrats in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund aufgestellt. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass neben den Zielsetzungen für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat und den bisher im Unternehmen umgesetzten und angestrebten Maßnahmen zur Förderung der Vielfaltigkeit ein zusätzliches Diversitätskonzept keinen substanziellen Mehrwert mit sich bringt. Vorstand und Aufsichtsrat werden im Geschäftsjahr 2022 jedoch erneut prüfen, ob die Erstellung eines eigenständigen Diversitätskonzepts sinnvoll ist.

4

FINANZKALENDER

FINANZKALENDER

7. Juli 2022

geplante Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2021

30. August 2022

geplante Veröffentlichung des Halbjahresabschlusses 2022

5

ZUSAMMEN-
GEFASSTER
LAGEBERICHT

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

I ÜBER DIESEN BERICHT

Dieser Bericht fasst den Konzernlagebericht der CO.DON Group (nachfolgend auch „CO.DON“, „Unternehmen“), bestehend aus der CO.DON AG (nachfolgend auch „Gesellschaft“) und ihren Tochtergesellschaften, mit dem Lagebericht der CO.DON AG zusammen. Für die Eineindeutigkeit der getroffenen Aussagen gilt: Alle Aussagen zur CO.DON Group beziehen sich auf den Gesamtkonzern. Werden Aussagen ausschließlich für Teilbereiche des Konzerns, die Aktiengesellschaft oder einzelne Tochtergesellschaften getroffen, werden diese ausdrücklich namentlich erwähnt.

II GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1. Geschäftsmodell

Die CO.DON Group besteht aus der CO.DON AG mit Sitz in Deutschland und ihren 100%igen Tochtergesellschaften in der Schweiz (co.don schweiz gmbh), Großbritannien (CO.DON UK Group Ltd.) und den Niederlanden (CO.DON NL Group B.V.). In Österreich ist das Unternehmen mit einem Vertriebspartner im Markt aktiv. Für die Ländermärkte Italien, Frankreich und Belgien befindet sich die CO.DON Group derzeit in Markteintrittsvorbereitungen. Außerhalb Europas wurden Aktivitäten in den Ländermärkten Vereinigte Arabische Emirate (Dubai) und Katar aufgenommen. Überdies bestehen Verträge über die Auslizenzierung von CO.DON-Produkten für Russland und den asiatischen Wirtschaftsraum.

In Deutschland ist CO.DON an zwei Standorten vertreten: dem Hauptsitz und Produktionsstandort in Teltow und dem Administrations- und weiteren Produktionsstandort in Leipzig.

Die CO.DON Group ist ein biopharmazeutisches Unternehmen, das sich auf die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von zellbasierten pharmazeutischen Produkten zur gelenkerhaltenden, regenerativen Behandlung von Gelenkknorpeldefekten konzentriert. Die CO.DON Group ist seit über 25 Jahren im Bereich Tissue Engineering tätig. Als Teilgebiet der regenerativen Medizin beinhaltet Tissue Engineering die künstliche Herstellung von biologischem Gewebe durch die gezielte Kultivierung von Zellen, um krankes oder beschädigtes Gewebe zu ersetzen oder zu regenerieren.

Die CO.DON Group hat derzeit zwei Produkte, Spherox und co.don chondrosphere. Die Produkte sind als Arzneimittel für neuartige Therapien (ATMP) eingestuft und verschreibungspflichtig. Es handelt sich um vollständig körpereigene Produkte. Die Behandlung mit den Arzneimitteln erfolgt unter Anwendung der Methode der Matrixassoziierten Autologen Chondrozytentransplantation (M-ACT), synonym auch als Matrixassoziierte Autologe Chondrozytenimplantation (ACI-M) bezeichnet.

Das Hauptprodukt der CO.DON Group, Spherox, ist ein dreidimensionales Knorpelzelltransplantat und wird innerhalb fester Indikationen zur Behandlung von Knorpeldefekten im Knie von Erwachsenen und Jugendlichen mit geschlossener Wachstumsfuge in dem betroffenen Gelenk eingesetzt. Das Unternehmen hält eine zentrale EU-weite Zulassung durch die Europäische Kommission unter Bewertung der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) für das Arzneimittel. Durch die Zulassung darf das Produkt in allen zurzeit 27 Ländern der Europäischen Union und den drei Staaten der

Europäischen Freihandelsassoziation (European Free Trade Association, EFTA) Norwegen, Liechtenstein und Island vertrieben werden. Zudem hält die CO.DON AG die nationale Zulassung in Großbritannien, erteilt durch die Medicines and Healthcare products Regulatory Agency (MHRA). Die co.don schweiz gmbh hält die nationale Zulassung in der Schweiz, erteilt durch das schweizerische Heilmittelinstitut Swissmedic. Spherox ist derzeit das einzige, EU-zugelassene ATMP zur Behandlung von Gelenkknorpeldefekten im Knie von Erwachsenen und Jugendlichen mit geschlossener Wachstumsfuge auf dem Markt.

Für die Behandlung von Knorpeldefekten außerhalb der festgelegten Indikation von Spherox, wird bei Knorpeldefekten in Hüfte, Sprunggelenk, Schulter und Ellbogen auf dem deutschen Markt das Arzneimittel co.don chondrosphere eingesetzt, welches dieselbe Basistechnologie wie Spherox verwendet. Die deutsche Genehmigung für co.don chondrosphere wurde im Dezember 2013 gemäß § 4b des deutschen Arzneimittelgesetzes (AMG) vom Paul-Ehrlich-Institut (PEI) erteilt und im April 2021 auf sechs Jahre befristet verlängert. Die verlängerte Genehmigung wurde unter Auflage der Durchführung einer nicht-interventionellen Studie zur Untersuchung der Sicherheit und Wirksamkeit bei einer Anwendung im Hüftgelenk sowie einer nachfolgenden klinischen Phase-III-Studie erteilt.

Zu den Anwendern der Arzneimittel zählen Unfallchirurgen und operierende Orthopäden. Die CO.DON positioniert ihre Produkte im Behandlungsspektrum als regenerative, biologische Therapieoption zum Gelenkerhalt zwischen konservativer Therapie, wie Physiotherapie und Schmerzmedikation, und prothetisch funktioneller Ersatzbehandlung.

CO.DON zählt über 17.000 behandelte Patienten. Die Methode der M-ACT der CO.DON ist patentgeschützt.

2. Steuerungssystem

Der Umsetzung unserer strategischen Ziele liegt ein konzernweites, werteorientiertes Steuerungssystem zugrunde. Dieses gliedert sich in finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Wichtigste finanzielle Leistungsindikatoren sind der Konzernumsatz und das Konzernergebnis.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für die CO.DON Group als serviceorientiertes und verantwortungsvolles Unternehmen steht die Erfüllung der Kundenbedürfnisse an erster Stelle. Stabile und langfristige Kundenbeziehungen mit bestehenden Kunden sowie die Gewinnung von Neukunden sind unabdingbar für das Wachstum des Unternehmens. Aus diesen Gründen sind Kundenzufriedenheit und Kundenbindung wichtige nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Der Austausch und die Kontaktpflege mit ärztlichen Meinungsbildnern und Hauptanwendern auf Vorstandsebene, engmaschige Betreuung von Kunden durch den Innen- und Außendienst sowie Hilfestellung bei der regulatorischen Umsetzung der Aufnahme von neuen Kliniken in das Distributionsnetz der CO.DON bilden die Eckpfeiler einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Der Auftragseingang gilt als weiterer nichtfinanzieller Leistungsindikator. Besonders wichtig bei der Abschätzung des Umsatzpotenzials und damit für die Planungssicherheit sind Kundenaufträge in Form

von Verträgen mit einer angestrebten definierten Abnahmemenge. Das CO.DON-interne Controlling und Reporting hilft dabei, Abweichungen schnell zu erkennen und mit entsprechenden Maßnahmen zu reagieren.

Die Mitarbeiter der CO.DON Group tragen mit ihrem Engagement und ihrer Erfahrung entscheidend zum Unternehmenserfolg bei. Darum ist die Mitarbeiterzufriedenheit ein weiterer wichtiger, nichtfinanzieller Leistungsindikator für das Unternehmen. Das Unternehmen begreift die Mitarbeiter als wertvollste Ressource und ergreift fortlaufend Maßnahmen, um den offenen Dialog und produktiven Austausch innerhalb der Belegschaft zu fördern sowie die Kommunikation zu verbessern und den Informationsfluss zu beschleunigen.

III WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Marktumfeld und Positionierung

Der Markt für zellbasierte Methoden wird allgemein von Marktteilnehmern als vielversprechender Wachstumsmarkt mit hohem Potenzial bewertet. Die CO.DON Group nutzt bei ihren vollständig autologen zellbasierten Arzneimitteln die körpereigenen Zellen und das Blutserum des Patienten und positioniert ihre Produkte im Behandlungsspektrum zwischen konservativer Therapie, wie Physiotherapie und Schmerzmedikation, und prothetisch funktioneller Ersatzbehandlung als regenerative, biologische Therapieoption zum Gelenkerhalt.

Das Marktpotenzial ist enorm: Pro Jahr werden allein in Deutschland gem. Veröffentlichung des „Instituts für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen mbH“ aus dem Jahr 2016 ungefähr 425.000 Kniearthroskopien durchgeführt, hiervon entfallen ca. die Hälfte auf den stationären Bereich. Bei rund 50 % der durchgeführten Kniearthroskopien zeigt sich ein Knorpeldefekt, wovon wiederum gemäß Anwenderaussagen und bei konservativer Schätzung ca. 10 % mit der Methode der autologen Knorpelzelltransplantation behandelbar sind. Hieraus ergibt sich eine Anwendungsanzahl von ca. 20.000 möglichen Behandlungen pro Jahr in Deutschland. Auch der „Qualitätskreis Knorpel-Repair & Gelenkerhalt e.V.“ (QKG) schätzt die Zahl der für eine Knorpelzelltransplantation in Betracht kommenden Behandlungsfälle in Deutschland auf 20.000 bis 30.000 Patienten pro Jahr. Betrachtet man das Marktpotenzial in der EU, ergibt sich bei ebenfalls konservativer Betrachtungsweise ein Potenzial von über 115.000 potenziellen Behandlungen pro Jahr allein am Kniegelenk. Die CO.DON Group geht davon aus, dass sich dieses Marktpotential durch einerseits das weitere Vordringen von regenerativen Methoden in den Klinikalltag und andererseits die demografische Entwicklung weiter erhöhen wird.

Um dieses Potential zu erschließen, fokussiert sich die CO.DON Group auf die Ausnutzung der derzeitigen regulatorischen und produktimmanenten Alleinstellungsmerkmale des Hauptproduktes Spherox und unternimmt Anstrengungen, sich tief im europäischen Markt zu verankern. Für außereuropäische Märkte, die nicht direkt beliefert werden können, strebt die CO.DON Group den Abschluss von Lizenzvereinbarungen an. Spherox ist derzeit das einzige, EU-weit zugelassene und 100 % körpereigene ATMP zur Behandlung von Gelenkknorpeldefekten im Knie von Erwachsenen und Jugendlichen auf dem Markt.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs 2021

2.1 Allgemeine Unternehmensentwicklung

Die anhaltende Coronavirus-Pandemie hat die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr weiterhin negativ beeinflusst. Nach dem Rückgang der Nachfrage nach Behandlungen von Knorpeldefekten im Vorjahr aufgrund der Coronavirus-Pandemie hat sich der Umsatz mit dem Produkt Spherox im Berichtsjahr nicht erholt. Bei der Behandlung von Knorpeldefekten in Gelenken handelt es sich nicht um dringend notwendige Eingriffe, die daher von vielen Anwendern, aber auch Patienten, während der strikten Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie bis auf Weiteres verschoben wurden. Ein Agieren war länderspezifisch durch die „Lockdown“-Beschränkungen sehr erschwert. Nach einer anfänglichen leichten Erholung des Auftragseingangs im Frühjahr 2021 schwächte sich das Auftragsvolumen im Verlauf des Geschäftsjahres durch die zurückhaltenden Aktivitäten der Ärzte und Kliniken wieder ab. Auch die Markteintrittsaktivitäten wurden durch die Pandemie verzögert.

Nichtsdestotrotz stieg der Konzernumsatz im Berichtszeitraum um 57,3 % auf EUR 9,8 Mio. Die Umsatzerlöse aus Lizenzvereinbarungen in einem Gesamtvolumen von EUR 3,7 Mio., die insbesondere aus einem kürzlich abgeschlossenen Vertrag mit einem chinesischen Partner resultieren, haben im Wesentlichen zur Steigerung des Konzernumsatzes im Berichtsjahr beigetragen. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten liegen hingegen mit EUR 6,1 Mio. leicht unter dem Vorjahr von EUR 6,2 Mio. Während die Umsätze mit dem Produkt Spherox auf dem nationalen Markt im Vergleich zum Vorjahr nur leicht um 4,3 % zurückgingen, blieb der Auslandsumsatz in den Niederlanden stark hinter den Erwartungen zurück. Hingegen war in Großbritannien sowie auf dem österreichischen Markt ein moderates Umsatzwachstum zu verzeichnen.

2.2 Entwicklungen Marktaktivitäten

Die Aktivitäten der CO.DON Group fokussierten sich im Berichtsjahr weiterhin auf die DACH-Region sowie die aktiven (Niederlande, Großbritannien) und sich in Vorbereitung befindlichen Ländermärkte außerhalb der DACH-Region (Belgien, Frankreich, Italien, einschließlich Russland als Lizenznehmer). Außerhalb Europas wurden im Berichtsjahr zudem Aktivitäten in Katar und der Vereinigten Arabischen Emirate (Dubai) aufgenommen und neben Russland eine weitere Lizenzpartnerschaft im asiatischen Wirtschaftsraum abgeschlossen.

Die aktive Suche nach möglichen Partnern für die Auftragsproduktion blieb ressourcenbedingt zugunsten des Technologietransfers des Produktes Spherox von der bisherigen Produktionsstätte in Teltow zur Produktionsstätte in Leipzig im Berichtsjahr vorerst zurückgestellt.

Neben der Zulassung für das Inverkehrbringen des Arzneimittels in den avisierten Ländern ist die Wirtschaftlichkeit des Markteintrittes Grundlage der unternehmerischen Entscheidung, die jeweiligen Zielmärkte zu bearbeiten. Deshalb ist neben der Umsetzung der jeweiligen nationalen behördlichen Auflagen die Erzielung eines ertragsseitig sinnvollen Produktpreises ein kritischer Faktor, um einen Ländermarkt im Sinne der Marktfähigkeit erschließen zu können. In Vorbereitung dazu wurden die in den Vorjahren begonnenen Maßnahmen ausgebaut. Hierzu gehören Maßnahmen zur Bewertung der Marktzugangsmöglichkeiten sowie der Kontaktaufbau zu klinischen und wissenschaftlichen Meinungsbildnern und Behörden. Die Voraussetzungen für die Markterschließung eines Landes sind von nationalen Gegebenheiten abhängig.

2.2.1 Märkte in der DACH-Region

Die andauernde Coronavirus-Pandemie hat die Markt- und Vertriebsaktivitäten in den Märkten der DACH-Region im Berichtsjahr weiterhin negativ beeinflusst. Die Klinikgeschäftstätigkeiten normalisieren sich verzögert. Insbesondere in Hinblick auf kommunale Versorger galten und gelten teilweise starke Einschränkungen in Bezug auf elektive Eingriffe. Patientenseitige Absagen sowie ausbleibende Verletzungen im Bereich des Freizeitsports führten ebenfalls zu einem Rückgang elektiver Eingriffe.

Deutschland

Aufgrund der fortbestehenden hohen Nachfrage nach ihren Produkten arbeitet CO.DON weiter intensiv daran, das EU-weit zugelassene Produkt Spherox in ihrem Heimatmarkt bei Neukunden und damit weiteren Behandlungszentren im gesamten Bundesgebiet zu implementieren. Im Berichtsjahr wurden weitere Anwender überzeugt und neue Kliniken als Entnahmeeinrichtungen zugelassen.

Gesundheitspolitische Aktivitäten während des Berichtsjahres führten zudem zu mehr Aufmerksamkeit für CO.DON und CO.DON-Produkte bei Kostenträgern, Selbstverwaltung und Politik.

Die im Frühjahr 2020 begonnene Einführung einer wiederverwendbaren Thermo-Transportbox wurde im Juli 2021 erfolgreich abgeschlossen. Die Thermo-Transportbox dient dem sicheren und zulassungskonformen Transport der temperaturempfindlichen Ausgangsmaterialien (Knorpelgewebe und Blut) und des Produkts (Transplantat) und trägt signifikant zur Senkung der Gesamt-Transportkosten bei. Mit der neuen Thermo-Transportbox wird CO.DON ihrem Anspruch gerecht, neben den ökonomischen auch den ökologischen Herausforderungen eines sensiblen Marktumfeldes jederzeit zu entsprechen.

In Deutschland befindet sich die Methodenbewertung der ACT durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) seit der Wiederaufnahme des Verfahrens im Jahr 2019 nach wie vor in der Bewertung. Somit steht eine Entscheidung bezüglich der regelhaften Kostenerstattung noch aus. Die Kostenerstattung für Spherox ist jedoch gemäß Verbotsvorbehalt weiterhin gesichert. Im April des Berichtsjahres wurde zusätzlich zur stationären auch die ambulante Erbringung der M-ACT in die Bewertung eingeschlossen. Nach Ablauf des Berichtsjahres beschloss der G-BA am 17. Februar 2022, dass die M-ACT künftig auch ambulant erbracht werden darf. Eine ambulante Anwendung ist jedoch erst nach Entscheidung des Bewertungsausschusses über die Höhe der ärztlichen Vergütung möglich. Für CO.DON ermöglicht der Beschluss künftig eine Marktausweitung in den ambulanten Sektor.

Österreich

Die Aktivitäten fokussierten sich im Berichtsjahr auf die Intensivierung der Beziehungen zu bestehenden Anwendern. Überdies konnte der Distributionspartner der CO.DON AG für Österreich, die Haemo Pharma GmbH, durch engagierte Verhandlungen mit gesundheitspolitischen Entscheidern zum 1. Januar 2022 eine neue Bewertung des Verfahrens der M-ACT innerhalb der Erstattung erreichen. Die M-ACT ist in Österreich damit regelhaft kostenerstattet.

Schweiz

Im Laufe des Berichtsjahres wurden weitere Kliniken für die Anwendung von Spherox zugelassen. Zudem entwickelte CO.DON gemeinsam mit dem Institute of Social and Preventive Medicine

(ISPM)/Universität Bern das für den Erhalt der Kostenerstattung verpflichtend anzuwendende ACT-Register, das künftig ebenfalls für die im Rahmen der Gutheißung auferlegten Registerpflichten genutzt werden soll. Das Register erfasst Daten zu den Anwendungsfällen und dient dem Nachweis der Sicherheit und Wirksamkeit der M-ACT. Die Genehmigung zur Nutzung liegt seitens der Kostenträger, der Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK) und dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) sowie seit Anfang 2022 seitens der zuständigen nationalen Zulassungs- und Aufsichtsbehörde, der Swissmedic, vor. Das Produkt ist in der Schweiz regelhaft kostenerstattet.

2.2.2 Märkte außerhalb der DACH-Region

Großbritannien

Der Schwerpunkt lag im Berichtsjahr weiterhin auf der Erhöhung der Anzahl der Krankenhäuser und Ärzte, die Spherox anwenden. Darüber hinaus wurden Maßnahmen eingeleitet, um zukünftig den Zugang zu und die Zusammenarbeit mit den Kliniken zu erleichtern. In diesem Zusammenhang stellt die Beantragung einer Gewebelizenz für CO.DON UK Group Ltd. einen wichtigen Schritt in der weiteren Entwicklung der Vertriebstätigkeiten dar. Bislang musste jede Klinik eine eigene Lizenz vorweisen, um eine Behandlung mit Spherox anbieten zu können. Künftig können die Kliniken die Gewebelizenz der CO.DON nutzen.

Die Markt- und Vertriebsaktivitäten in Großbritannien sind, im Vergleich zu den anderen aktiven Märkten der CO.DON Group, am stärksten von den pandemiebedingten Einschränkungen betroffen. Seit Beginn der Pandemie ist die Durchführung von Elektiveingriffen im gesamten Vertriebsgebiet nur vereinzelt möglich.

Um nach dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union weiterhin auf dem Markt tätig sein zu können, ist die Beantragung des sogenannten „grandfathering process“ im Januar 2021 erfolgt und wurde mit Erhalt der nationalen Zulassung im Mai 2021 abgeschlossen. Zudem wurde die nach dem Arzneimittelgesetz notwendige Importerlaubnis für das Ausgangsmaterial zur Herstellung von Spherox im Berichtsjahr für die mit dem Unternehmen kooperierenden Kliniken sichergestellt.

Seit 2018 ist die Behandlung mit Spherox in Großbritannien möglich und wird von den nationalen Krankenkassen erstattet. Die Tochtergesellschaft CO.DON UK Group Ltd. hat ihren Hauptsitz in London und arbeitet mit einem eigenen Vertrieb. Im März 2022 unterzeichneten die CO.DON AG und Joint Operations (UK) LLP einen Vertrag über den Vertrieb von Spherox in Großbritannien.

Niederlande

Im Berichtsjahr lag der Fokus auf der Intensivierung der Beziehungen zu bestehenden Spherox-Anwendern. Im Zusammenhang mit der seitens der EU-Kommission im Berichtsjahr ausgesprochenen Indikationserweiterung für Spherox zum Einsatz bei Jugendlichen wurden Vorbereitungen für einen Antrag auf Kostenerstattung getroffen. Die Tochtergesellschaft hat ihren Sitz in Amsterdam und agiert mit einem eigenen Vertrieb. Die Behandlung ist seit 2019 verfügbar und wird von den nationalen Krankenkassen kostenerstattet.

Die getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie und damit einhergehende Beschränkungen hinsichtlich der Durchführung elektiver Eingriffe wirkten sich regional unterschiedlich

stark auf die Vertriebsaktivitäten aus. Dies führte dazu, dass in den Anwendungszentren zeitweise keine elektiven Eingriffe durchgeführt werden durften.

Frankreich

Die intensive Zusammenarbeit zwischen der CO.DON AG und der Bauerfeind France SARL wurde im Berichtsjahr mit dem Ziel fortgeführt, in einem ersten Schritt und in der Kooperation mit ausgewählten Kliniken eine Behandlung jugendlicher Patienten mit dezidiertem Indikation sicherzustellen. Hierzu wurde im ersten Quartal 2022 ein Antrag auf Kostenerstattung eingereicht.

Italien

Im Februar 2021 schlossen die CO.DON AG und die BIOVIIIx SRL einen Vertriebsvertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren für den Vertrieb von Spherox in Italien. Im Februar 2021 erteilte die zuständige nationale Arzneimittelbehörde eine positive Bewertung bezüglich der Marktfähigkeit des Produktes Spherox. Das Produkt darf damit in Italien angewandt werden und steht zunächst Selbstzahlern zur Verfügung. In einem zweiten Entscheidungsverfahren wird über die Erstattungshöhe entschieden. Das Verfahren war bis zum Ende des Berichtszeitraumes anhängig.

Belgien

Die Zusammenarbeit mit der Bauerfeind Benelux B.V. in Bezug auf die Markteintrittsvorbereitungen für den belgischen Markt wurde im Berichtsjahr fortgeführt. Der Antrag auf Kostenerstattung für das Produkt Spherox wurde im zweiten Halbjahr des Berichtsjahres eingereicht. Der erfolgreiche Abschluss des Verfahrens folgte nach Abschluss des Berichtsjahres im März 2022.

Vereinigte Arabische Emirate (Dubai)

In Zusammenarbeit der Bauerfeind Middle East FZ LLC wurden im Berichtsjahr erste Vorbereitungen für eine mögliche Kooperation und einen künftigen Markteintritt begonnen.

Katar

Im Berichtsjahr wurde mit ersten Markteintrittsvorbereitungen begonnen. Der Fokus liegt zunächst auf der Erschließung des dort etablierten Selbstzahlermarktes. Nach Ablauf des Berichtsjahres wurde begonnen, die Geschäftsaktivitäten in Katar sowie der Vereinigten Arabischen Emirate (Dubai) unter den Prämissen Fokus und Wirtschaftlichkeit neu zu evaluieren.

Lizenzvereinbarungen Russland und asiatischer Wirtschaftsraum

Zwischen der CO.DON AG und der GENERIUM JSC besteht ein Vertrag über die Auslizenzierung des Produkts co.don chondrosphere für den russischen Markt. Neben Meilensteinzahlungen erhält die CO.DON ab Zulassungserteilung an den Umsatz gekoppelte Lizenzzahlungen. Die Realisierung des ersten Meilensteins erfolgte mit Vertragsunterzeichnung 2019, der zweite Meilenstein wurde im März 2021 erreicht und bezieht sich auf die durch die russischen Behörden zu erteilende Genehmigung einer Studie für die Zulassung. Die ersten Studienzentren wurden im Berichtsjahr in der Anwendung des Produkts geschult. Die Erteilung einer nationalen Zulassung für das Produkt wird im Jahr 2023 erwartet, allerdings ist es aufgrund der gegenwärtigen – den Zeitpunkt der Berichtsveröffentlichung meinenden - geopolitischen Situation ungewiss, ob dieser und weitere Zeithorizonte eingehalten werden können.

Im Dezember des Berichtsjahres unterzeichneten die CO.DON AG und die ReLive Biotechnologies (Nanjing) Co., Ltd. einen Lizenzvertrag über die Auslizenzierung der Produkte co.don chondrosphere und Spherox für den asiatischen Wirtschaftsraum. Die exklusive Auslizenzierung beider CO.DON-Produkte erfolgt für die Territorien der Volksrepublik China, Hongkong, Macau, Singapur und Taiwan. Inhalt des Lizenzvertrages sind neben der Auslizenzierung auch Trainings und der Wissenstransfer durch qualifiziertes Personal der CO.DON AG. Im Dezember 2021 konnten die ersten beiden Meilensteine abgeschlossen werden und die CO.DON AG erhielt eine erste Meilensteinzahlung in Höhe von USD 2,75 Mio. unter diesem Lizenzvertrag. Bis zur Erteilung der Vermarktungserlaubnis fließen der CO.DON in Abhängigkeit vom Erreichen bestimmter Meilensteine gestaffelt weitere Zahlungen von insgesamt USD 5,5 Mio. zu. Nach einem erfolgten Markteintritt in den jeweiligen asiatischen Ländern wird CO.DON an den aus der Auslizenzierung erzielten Umsätzen anteilmäßig beteiligt. Die Dauer der Pflicht zur Entrichtung von Lizenzgebühren richtet sich insbesondere nach der Laufzeit der relevanten Schutzrechte; derzeit voraussichtlich bis mindestens zum 1. Juni 2040. Nach dem Erlöschen des letzten lizenzierten Patents der CO.DON in der Volksrepublik China ist weiterhin eine reduzierte Lizenzgebühr zu zahlen, und zwar so lange, wie das Herstellungs-Know-how und die Zulassungsdaten nicht öffentlich zugänglich sind.

2.3 Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle

Für die CO.DON Group als Arzneimittelhersteller hat die Etablierung und Einhaltung höchster Qualitätsstandards zur Gewährleistung der Patienten- und Produktsicherheit oberste Priorität. Diese Qualitätsstandards sind in den europaweit verbindlichen Regelwerken zur Guten Herstellpraxis (Good Manufacturing Praxis, GMP) beschrieben und im Deutschen Arzneimittelgesetz (AMG) verankert.

Die Einhaltung der GMP-Vorgaben und der Anforderungen des AMG bezogen auf die Herstellung, Freigabe und den Vertrieb der biologischen Arzneimittel und damit die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Produkte der CO.DON Group werden im Rahmen von Inspektionen der Produktionsstandorte in Teltow und Leipzig durch die in den Bundesländern Brandenburg und Sachsen zuständigen Gesundheitsbehörden regelmäßig überprüft. Die Herstellerlaubnis liegt für den Standort Teltow, erteilt durch das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG), weiterhin vor. Die Herstellerlaubnis für die Betriebsstätte Leipzig wurde von der Landesdirektion Sachsen (LDS) im Januar 2020 erteilt. Im Berichtsjahr folgten die Genehmigungen der Betriebsstätte zur Produktion von Spherox für Länder der Europäischen Union sowie für die Schweiz und Großbritannien.

2.4 Forschung und Entwicklung

Nach Erteilung der EU-weiten Zulassung im Jahr 2017 fokussierte sich der Bereich Forschung und Entwicklung auf die Durchführung und Finalisierung von Projekten, um den behördlichen Auflagen in den Bereichen Qualität und Sicherheit zu entsprechen sowie die vorhandenen Arzneimittel weiterzuentwickeln. Seit dem Jahr 2020 unterstützt der Bereich Forschung und Entwicklung nun als Bereich „Scientific Liaison“ insbesondere den Vertrieb mit wissenschaftlichem Know-how und ist ausgewiesener Experte und Ansprechpartner für Anwender der CO.DON-Produkte.

Die Basis der Technologieplattform der CO.DON bildet ein Patentportfolio mit mehreren Patentfamilien, bestehend aus nationalen und internationalen Patenten bzw. Patentanmeldungen, und umfasst gegenwärtig sieben gültige Patentfamilien mit siebenundzwanzig Patenten bzw. Patentanmeldungen.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten im Berichtsjahr betragen insgesamt TEUR 434 (Vorjahr: TEUR 835).

2.5 Klinische Forschung

Im Rahmen der klinischen Studien werden Kurz- sowie Langzeitdaten von Patienten gesammelt, um das Wirksamkeits- und Sicherheitsprofil von Spherox bzw. co.don chondrosphere zu untersuchen.

Die klinische Phase-II-Studie, die die Wirkung unterschiedlicher Dosierungen des Arzneimittels untersuchte, wurde 2018 erfolgreich abgeschlossen. Die Auswertung der 5-Jahresdaten belegt ein positives Wirksamkeits- und Sicherheitsprofil aller geprüften Arzneimitteldosierungen an verschiedenen Lokalisationen des Kniegelenks.

Die klinische Phase-III-Studie, die die Sicherheit und Wirksamkeit der M-ACT mit Spherox im Vergleich zur alternativen Behandlungsmethode der Mikrofrakturierung untersucht, konnte im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Die Auswertung der 5-Jahresdaten bestätigte die Wirksamkeit und Sicherheit des Produktes. Der Nachweis einer Nicht-Unterlegenheit zur Vergleichstherapie Mikrofrakturierung konnte mit statistisch signifikanten Ergebnissen belegt werden.

Ein pädiatrisches Prüfkonzept (PIP) ist eine obligatorische Auflage der EMA im Rahmen einer zentralen EU-Zulassung. Die damit verbundene Studie untersucht die Langzeit-Wirksamkeit und Sicherheit der M-ACT bei Minderjährigen (Alter der Patienten: zwischen 15 und unter 18 Jahren). Die vorliegenden Daten deuten auf eine gute Verträglichkeit und eine vergleichbare Wirksamkeit wie bei jungen Erwachsenen über 18 Jahren hin und bildeten die Basis für die seitens der EU-Kommission im Berichtsjahr ausgesprochene Indikationserweiterung für Spherox zum Einsatz bei Jugendlichen mit geschlossener Wachstumsfuge.

Die im Rahmen des Zulassungsverfahrens für Spherox in der Schweiz seitens der Swissmedic beauftragte Nachbeobachtungsstudie wurde begonnen und die ersten Patienten im Berichtsjahr in die Studie eingeschlossen. Ziel der Studie ist die Analyse und Bewertung der Sicherheit und Wirksamkeit des Arzneimittels über einen Zeitraum von 5 Jahren.

Des Weiteren wurden im Berichtsjahr Vorbereitungen für eine klinische Datenerhebung zum Einsatz von co.don chondrosphere an der Hüfte, welche seitens des Paul-Ehrlich-Instituts im Rahmen des Verlängerungsverfahrens der Genehmigung für co.don chondrosphere in Deutschland beauftragt wurde, getroffen. Ziel der Studie ist die Analyse und Bewertung der Wirksamkeit des Arzneimittels zur Behandlung von Knorpeldefekten an der Hüfte.

2.6 Produktionsstandorte Leipzig und Teltow

Im Rahmen der Kapazitätserweiterung der Produktion der CO.DON ist geplant, die Produktion von Spherox von Teltow nach Leipzig zu verlagern. Der Standort Teltow wird gemäß gegenwärtiger Planung bis Mitte 2025 aufrechterhalten. Der Standort dient weiterhin als Produktionsstandort für co.don chondrosphere und unterstützt darüber hinaus den Standort Leipzig im Rahmen des Hochfahrens der Produktion von Spherox.

Fristgerecht begann im August des Berichtsjahres am Leipziger Standort die Produktion des Arzneimittels Spherox für die klinische Anwendung. In den Monaten zuvor wurden alle für den Produktionsstart noch ausstehenden Meilensteine erreicht. Dazu zählte die Genehmigung für die

Betriebsstätte zur Herstellung von Spherox für Länder der Europäischen Union (EU) sowie die entsprechende Genehmigung zur Herstellung für die Schweiz und Großbritannien. Ebenso wurde die GMP-Inspektion der Anlage, durchgeführt von der Bundesoberbehörde Paul-Ehrlich-Institut (PEI) und der Landesdirektion Sachsen (LDS), erfolgreich abgeschlossen. Damit konnte nach dem Projektstart 2017, dem Abschluss des Anlagenaufbaus und sich daran anschließenden zeitintensiven Validierungs- und Qualifizierungsarbeiten eines der größten Projekte in der Geschichte des Unternehmens abgeschlossen und in die Routine überführt werden. Die Betriebsstätte ist eine der größten Anlagen für die Produktion humaner Zellen im industriellen Maßstab. Sie wird auch künftig die Lieferung von Zelltherapieprodukten höchster Qualität für Anwender in Deutschland und Europa sowie weiteren internationalen Märkten sicherstellen.

Das Investitionsvolumen in Leipzig betrug im Berichtsjahr TEUR 319. Insgesamt wurden damit seit 2018 am Standort ca. EUR 14,1 Mio. investiert.

Die Coronavirus-Pandemie und die zur Eindämmung ergriffenen Maßnahmen hatten Einfluss auf die Aktivitäten an den Standorten. Die Herstellung, Qualitätskontrolle sowie Freigabe der Arzneimittel an beiden Standorten konnten jedoch über den gesamten Berichtszeitraum durch ein abgestimmtes und vorausschauendes Krisenmanagement gewährleistet werden. Lieferengpässen von benötigten Materialien wurde durch die Inanspruchnahme von Alternativmaterialien und -lieferanten in vielen Bereichen entgegengewirkt.

2.7 Investitionen

Die wesentlichen im Berichtszeitraum 2021 getätigten Investitionen betreffen den Standortaufbau Leipzig. Bei den Sachanlagen sind im Geschäftsjahr 2021 insgesamt TEUR 163 (Vorjahr: TEUR 276) investiert worden, wobei davon TEUR 71 (Vorjahr: TEUR 251) auf den Aufbau des Produktionsstandortes in Leipzig entfallen. Es bestehen keine Investitionsverpflichtungen mehr für den Standortaufbau Leipzig in Bezug auf Sachanlagen.

Bei den immateriellen Vermögenswerten sind TEUR 256 (Vorjahr: TEUR 149) im Wesentlichen am Produktionsstandort Leipzig investiert worden.

2.8 Aktienrechtlich relevanter Tatbestand

Verlustanzeige und Kapitalschnitt

Im Berichtszeitraum hat die Gesellschaft bei der Aufstellung einer Zwischenbilanz Kenntnis darüber erlangt, dass ein Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals eingetreten ist. Der Vorstand der CO.DON AG hat deshalb am 23. März 2021 im Wege einer Ad-hoc-Mitteilung unverzüglich nach Bekanntwerden des Tatbestandes eine Verlustanzeige nach § 92 Abs. 1 AktG erstattet.

In der unverzüglich zum 12. Mai 2021 einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung zeigte der Vorstand den Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals an und erörterte die Lage der Gesellschaft. Darüber hinaus wurde den Aktionären von Vorstand und Aufsichtsrat eine vereinfachte Kapitalherabsetzung im Verhältnis von 2:1 vorgeschlagen, um auf diesem Wege den hälftigen Verlust des Grundkapitals zu beseitigen.

Die Hauptversammlung stimmte dem Beschlussvorschlag der vereinfachten Kapitalherabsetzung im Verhältnis von 2:1 mit vorheriger Herstellung dieses Verhältnisses durch die vereinfachte Einziehung einer Aktie zu.

2.9 Finanzierung

Verpflichtungsvereinbarung II zwischen der CO.DON Aktiengesellschaft und der Bauerfeind Beteiligungsgesellschaft mbH

Am 29. März 2021 erzielte die Gesellschaft mit der Bauerfeind Beteiligungsgesellschaft mbH („BBG“) eine Einigung über den Abschluss einer Verpflichtungsvereinbarung zur Sicherstellung der weiteren Finanzierung der Gesellschaft (Verpflichtungsvereinbarung II). Darin verpflichtet sich die Bauerfeind Beteiligungsgesellschaft mbH gegenüber der Gesellschaft, eine Barkapitalerhöhung in 2021 insoweit zu zeichnen, wie die anderen Aktionäre ihre Bezugsrechte bis zum Ablauf der Bezugsfrist nicht ausgeübt haben; die Verpflichtung der Bauerfeind Beteiligungsgesellschaft mbH ist auf die Zeichnung neuer Aktien mit einem Ausgabebetrag von insgesamt EUR 6,3 Mio. beschränkt.

Barkapitalerhöhung

Die CO.DON AG hat im Jahr 2021 eine Barkapitalerhöhung durchgeführt.

Im September hat die Gesellschaft eine prospektfreie Bezugsrechtskapitalerhöhung unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 durch die Ausgabe von 4.858.792 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien durchgeführt. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde damit auf EUR 26.723.358,00 erhöht. Der Bruttoemissionserlös aus der Kapitalerhöhung betrug rund EUR 6,3 Mio.

Am 5. Oktober 2021 wurde die im September 2021 durchgeführten Kapitalerhöhung der CO.DON AG (ISIN DE000A3E5C08/ISIN DE000A3E5C16) ins Handelsregister eingetragen.

Von den ausgegebenen 4.858.792 neuen Aktien erfolgte im Rahmen der Börsenzulassung eine Teilzulassung von 3.751.525 Aktien (ISIN DE000A3E5C08). Die Bauerfeind Beteiligungsgesellschaft zeichnete 2.986.904 Aktien. 1.107.267 Aktien, die von der Bauerfeind Beteiligungsgesellschaft mbH gezeichnet wurden (ISIN DE000A3E5C16), unterliegen einer Lock-up-Vereinbarung, durch die die Veräußerung der Aktien für einen Zeitraum von 12 Monaten ab der erstmaligen Notierungsaufnahme der neuen Aktien im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse ausgeschlossen ist. Hinsichtlich dieser 1.107.267 Aktien erfolgt während des Lock-up keine Börsenzulassung. Hierdurch sind die Zusagen aus der Verpflichtungsvereinbarung II mit der Bauerfeind Beteiligungsgesellschaft mbH erfüllt worden.

Zum Bilanzstichtag 2021 standen dem Konzern keine Kreditlinien zur Verfügung.

3. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.1 Konzern

3.1.1 Ertragslage

Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

TEUR	2021	2020
Umsatzerlöse	9.803	6.233
Materialaufwand	- 546	- 679
Personalaufwand	-9.871	-8.898
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen, saldiert	-6.548	-6.742
Abschreibungen	-1.225	-872
Betriebsergebnis	-8.387	-10.959
Finanzergebnis (Finanzerträge und -aufwendungen, saldiert)	- 748	-3.625
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-186	714
Konzernergebnis	-9.322	-13.869

Konzernergebnis und Ergebnis je Aktie gestiegen

Im Geschäftsjahr 2021 lag das Konzernergebnis nach Steuern mit TEUR –9.322 um TEUR 4.547 über dem Vorjahreswert (Vorjahr: TEUR –13.869). Insbesondere haben steigende Umsatzerlöse sowie geringere Finanzaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr zur deutlichen Verbesserung des Konzernergebnisses um 33 % beigetragen.

Das verbesserte Ergebnis nach Steuern führte zu einem entsprechenden Anstieg des Ergebnisses je Aktie. Das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je Aktie belief sich im Berichtszeitraum auf EUR -0,41 (Vorjahr EUR –1,29).

Umsatzentwicklung

Der Konzernumsatz stieg im Berichtszeitraum um 57,3 % auf TEUR 9.803 (Vorjahr: TEUR 6.233). Die Umsatzerlöse aus Lizenzvereinbarungen im Gesamtvolumen von EUR 3,7 Mio., die insbesondere aus einem kürzlich abgeschlossenen Vertrag mit einem chinesischen Partner resultieren, haben in erheblichem Maße zur Steigerung des Konzernumsatzes im Berichtsjahr beigetragen. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten liegen hingegen mit EUR 6,1 Mio. leicht unter dem Vorjahr von EUR 6,2 Mio. Während die Umsätze auf dem nationalen Markt mit dem Produkt Spherox aufgrund der Auswirkungen der anhaltenden Corona-Pandemie im Vergleich zum Vorjahr nur leicht um 4,3 % zurückgingen (2021: TEUR 4.753; Vorjahr: TEUR 4.965), blieb der Auslandsumsatz in den Niederlanden (2021: TEUR 680; Vorjahr: TEUR 952) stark hinter den Erwartungen zurück. Hingegen war in Großbritannien sowie auf dem österreichischen Markt ein Umsatzwachstum zu verzeichnen. In Großbritannien stiegen die Umsatzerlöse im Berichtsjahr von TEUR 171 auf TEUR 242, in Österreich verdreifachte sich der Umsatz auf TEUR 415 (Vorjahr: TEUR 138).

Personalkosten

Die Personalkosten sind mit TEUR 9.871 im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zu TEUR 8.898 im Vorjahr um TEUR 973 beziehungsweise 11 % angestiegen. Ab Januar 2021 beschäftigte die Gesellschaft einen zweiten Vorstand. Zudem wurde im Einklang mit der steigenden Menge hergestellter Transplantate am Produktionsstandort Leipzig vor allem im technischen Bereich Personal aufgestockt.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ist gegenüber dem Vorjahr von TEUR –6.742 auf TEUR –6.548 gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken im Berichtsjahr um TEUR 817 auf TEUR 6.790 (Vorjahr: TEUR 7.607). Der Rückgang ist im Wesentlichen bedingt durch den Verlust aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 872, der das Ergebnis des Vorjahres belastet hat (Berichtsjahr: TEUR 0).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Kosten für den Transport und die Verpackung der Arzneimittel in Höhe von TEUR 463 (Vorjahr: TEUR 1.090), die durch die Einführung einer mehrfach nutzbaren Transportbox sowie den Wechsel des Dienstleisters im Vergleich zum Vorjahr signifikant um 627 TEUR gesenkt wurden.

Des Weiteren wurden die enthaltenen Kosten der Validierung und Qualifizierung des Produktionsstandortes Leipzig zur Erlangung der Herstellerlaubnis in Höhe von TEUR 278 im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 512) nahezu halbiert. Die routinemäßige Produktion wurde im August 2021 in Leipzig aufgenommen.

Hingegen sind die Rechts- und sonstigen Beratungskosten im Geschäftsjahr auf TEUR 1.055 (Vorjahr: TEUR 572) angestiegen. Die Erhöhung ist unter anderem verbunden mit der Ausweitung der Geschäftsaktivitäten auf den asiatischen Markt sowie der Analyse weiterer potenzieller Märkte.

Die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung haben sich um TEUR 289 auf TEUR 1.299 im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 1.010) erhöht. Der Anstieg resultiert zum einen aus der im Berichtsjahr erfolgten Inbetriebnahme der Produktionsanlage in Leipzig als auch aus den gestiegenen Wartungskosten für Hard- und Software, insbesondere bedingt durch die Implementation eines elektronischen Qualitätsmanagementsystems und die Durchführung von permanenten Softwareupdates an der Produktionsanlage Leipzig.

Abschreibungen

Mit der Inspektion der neuen Produktionsanlage durch das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) sowie die Landesbehörde Sachsen (LDS) im Juni 2021 wurde dem Produktionsstandort Leipzig die Herstellerlaubnis erteilt und konnte die Anlage in Betrieb genommen werden. Zu diesem Zeitpunkt begann die Abschreibung der neuen Produktionsanlage, wodurch sich die Abschreibung auf Sachanlagen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 338 auf TEUR 569 erhöhte (Vorjahr: TEUR 231). Zugleich erhöhten sich die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 63 auf TEUR 94 (Vorjahr: TEUR 31) durch Abschreibung der Steuerungssoftware der neuen Produktionsanlage.

Für die in Verbindung mit Leasingverhältnissen bilanzierten Nutzungsrechte wurde ein Abschreibungsaufwand in Höhe von TEUR 491 (Vorjahr: TEUR 541) erfasst.

Finanzergebnis

Der Saldo aus Finanzerträgen und -aufwendungen ist gegenüber dem Vorjahr von TEUR – 3.625 auf TEUR – 748 gestiegen und enthält unter anderem den Aufwand aus der Bewertung der im Jahr 2018 begebenen Wandelschuldverschreibung und Optionsschuldverschreibung in Höhe von TEUR – 399 (Vorjahr: TEUR – 3.332). Des Weiteren sind Zinsaufwendungen für erhaltene Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 197 (Vorjahr: TEUR 169) angefallen.

Die Effektivverzinsung der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten, die hauptsächlich mit der neuen Fertigungsstätte in Leipzig verbunden sind, verursachte Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 151 (Vorjahr: TEUR 124).

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuerquote im Konzern beträgt aufgrund der anhaltenden Verlustsituation 0 %. Aktive latente Steuern wurden nicht gebildet. Die ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR – 186 (Vorjahr: TEUR 714) sind im Wesentlichen auf den Einbehalt von Quellensteuer in Höhe von TEUR – 244 (Vorjahr: TEUR 0) in Verbindung mit dem Lizenzgeschäft mit einem chinesischen Partner zurückzuführen; des Weiteren wurden Erträge aus der Auflösung latenter Steuern realisiert.

3.1.2 Finanzlage

Cashflow

TEUR	2021	2020
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	– 7.953	– 9.457
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	– 498	– 667
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	5.863	15.209
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	– 2.588	5.085

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben sich im Berichtsjahr 2021 um TEUR 2.588 auf TEUR 6.540 verringert (31.12.2020: TEUR 9.128). Dem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR 5.863), der aus einer im Berichtsjahr durchgeführten Kapitalerhöhung mit einem Bruttoemissionserlös in Höhe von TEUR 6.316 resultierte, stehen der weiterhin negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (TEUR – 7.953) und der Cashflow aus Investitionstätigkeit (TEUR – 498) gegenüber.

Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit verringert

Im Geschäftsjahr 2021 ergab sich ein **Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit** von TEUR 7.953, der sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 9.457) um TEUR 1.504 verringert hat. Ausgehend von einem Konzernergebnis vor Abschreibungen, Wertminderungen, Zinsen und Ertragsteuern (exklusive des Bewertungsergebnisses der Finanzinstrumente) von TEUR – 7.117 (Vorjahresergebnis: TEUR – 10.047) wirkten sich darüber hinaus zahlungswirksame Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Vorräte, der Rückstellungen sowie der sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit insgesamt TEUR – 392 (Vorjahr: TEUR 246) erhöhend auf den Mittelabfluss aus.

Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit geprägt durch Investitionen in den Standortaufbau Leipzig

Der **Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit** belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 498 und liegt damit unter dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit im Vorjahr (TEUR 667). Davon entfielen auf Investitionen in Sachanlagen TEUR 216, die mit TEUR 71 für den Standort Leipzig getätigt wurden. Auf immaterielle Vermögenswerte entfielen TEUR 282, davon TEUR 248 für eine entgeltlich erworbene Software für den Produktionsstandort Leipzig.

Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital führte zu Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit

Der **Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit** belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 5.863. Im September des Berichtsjahres wurde eine Kapitalerhöhung durchgeführt, die in einem Nettozufluss von TEUR 6.316 resultierte. Die am 7. Juni 2021 in voller Höhe rückzahlbaren Optionsschuldverschreibungen in Höhe von TEUR 2.000 wurden in ein weiteres Überbrückungsdarlehen bis längstens 31. Dezember 2024 umgewandelt. Gegenläufig wirkte die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 453.

Der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2020 TEUR 15.209. Hierin enthalten waren Nettozuflüsse in Höhe von TEUR 1.635 aus der Aufnahme von Gesellschafterdarlehen sowie Nettozuflüsse in Höhe von TEUR 7.960 durch im Berichtsjahr durchgeführte Kapitalerhöhungen. Darüber hinaus hat die Ausübung von Aktienoptionen zu einem Nettozufluss von TEUR 6.202 geführt. Gegenläufig wirkte die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 504.

Es sind keine Kreditlinien zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit vereinbart.

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit bis zum Erreichen der Profitabilitätsschwelle im Geschäftsjahr 2024 ermittelte die Gesellschaft einen zusätzlichen Kapitalbedarf von EUR 10,8 Mio. Der Kapitalbedarf im Geschäftsjahr 2022 beträgt EUR 5,7 Mio. Der Vorstand der Gesellschaft befindet sich derzeit in fortgeschrittenen, belastbaren Verhandlungen mit mehreren Investoren und geht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, die notwendigen liquiden Mittel für das Geschäftsjahr 2022 und darüber hinaus bis zum Erreichen des Break-even einzuwerben.

3.1.2 Vermögenslage

Vermögenslage

TEUR, außer %	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020	Veränderung
Kurzfristige Vermögenswerte	9.475	11.338	- 16 %
Langfristige Vermögenswerte	16.841	17.673	- 5 %
Summe Vermögenswerte	26.316	29.011	- 9 %
Kurzfristige Schulden	2.975	2.853	+4 %
Langfristige Schulden	5.774	5.545	+4 %
Summe Schulden	8.749	8.397	+4 %
Summe Eigenkapital	17.567	20.614	- 15 %

Kurzfristige Vermögenswerte vor allem geprägt durch die Verringerung der Cash-Position

Die kurzfristigen Vermögenswerte sanken zum 31. Dezember 2021 um TEUR 1.863 (16 %) auf TEUR 9.475, verglichen mit TEUR 11.338 zum 31. Dezember 2020, im Wesentlichen aufgrund der Verringerung der Cash-Position (Summe aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten) um TEUR 2.588. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hingegen stiegen um TEUR 364 im Vergleich zum Vorjahr an.

Rückgang der langfristigen Vermögenswerte durch fortgeführte Abschreibung

Die langfristigen Vermögenswerte sanken von TEUR 17.673 zum 31. Dezember 2020 nur leicht um TEUR 832 auf TEUR 16.841 zum 31. Dezember 2021. Dieser Rückgang steht in Verbindung mit geringeren Werten bei Sachanlagen (TEUR - 517) und Nutzungsrechten an Leasingobjekten (TEUR - 445), die jeweils aus der fortgeführten Abschreibung resultieren.

Anstieg der Schulden im Wesentlichen durch den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der langfristigen Verbindlichkeiten

Am 31. Dezember 2021 lagen die Schulden bei TEUR 8.749 und damit um TEUR 352 über denen zum 31. Dezember 2020 (TEUR 8.397). Hierbei erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 200 auf TEUR 821 (Vorjahr: TEUR 621). Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten, bestehend aus zwei im Jahr 2024 rückzahlbaren Gesellschafterdarlehen stiegen um TEUR 597 auf TEUR 4.002 an.

Eigenkapital um 15 % gesunken

Das Eigenkapital ist zum 31. Dezember 2021 um TEUR 3.047 auf TEUR 17.567 gesunken (31.12.2020: TEUR 20.614). Eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals hat zunächst zu einem Anstieg des gezeichneten Kapitals und der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 6.316 (Bruttoemissionserlös) geführt. Gegenläufig wirkte das negative Konzernergebnis 2021 in Höhe von TEUR - 9.322.

3.1.3 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Jahr 2021 war weiterhin maßgeblich von der globalen Ausbreitung des Virus Sars-CoV-2 und seiner Varianten geprägt und hat die Welt vor große politische und wirtschaftliche Herausforderungen gestellt. Der durch die gesundheitspolitischen Maßnahmen in der Corona-Pandemie begründete Lockdown in Deutschland und anderen Volkswirtschaften traf und trifft die deutsche Wirtschaft auf der Angebots- und Nachfrageseite hart, globale Lieferketten kamen teilweise zum Erliegen und die Unsicherheit über die weiteren Entwicklungen der Pandemie überschatteten nach wie vor die wirtschaftliche Aktivität und Erholung.

Die allgemeine Unternehmensentwicklung bei der CO.DON Group wurde im Berichtsjahr negativ von der Coronavirus-Pandemie beeinflusst, da die Marktaktivitäten sowohl im In- und Ausland durch die Ausbreitung des Coronavirus stark behindert wurden. Bei der Behandlung von Knorpeldefekten in Gelenken handelt es sich nicht um dringend notwendige Eingriffe, die daher von vielen Anwendern im In- und Ausland während der strikten Maßnahmen der Coronavirus-Pandemie in den ersten zwei Quartalen bis auf Weiteres verschoben wurden. Nach der regional verschieden starken Lockerung der rigiden Beschränkungen in der zweiten Jahreshälfte zeigte sich in den Krankenhäusern insbesondere ab Beginn des vierten Quartals ein massiver coronabedingter Personalnotstand, der die Durchführung von Operationen teilweise nicht mehr ermöglichte. Ein Agieren in den ausländischen Märkten war und ist länderspezifisch durch die „Lockdown“-Beschränkungen sehr erschwert, teilweise auch unmöglich geworden.

Pharmazeutische Unternehmen gelten jedoch als vergleichsweise krisenresistent, denn Arzneimittel werden unabhängig von konjunkturellen Schwankungen benötigt und entsprechend nachgefragt. Vielmehr wird unser Geschäft von staatlich festgelegten Vergütungssystemen und Erstattungssätzen beeinflusst.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Konzernumsatz von TEUR 9.803 erzielt. Der Umsatzanstieg in Höhe von 57 % gegenüber dem Vorjahres-Umsatz von TEUR 6.233 resultiert aus einem Lizenzgeschäft mit einem chinesischen Partner. Die Umsätze aus dem Verkauf des Produktes Spherox blieben pandemiebedingt im Berichtsjahr um 4 % gegenüber dem Vorjahr zurück. Dennoch sieht CO.DON Erholungstendenzen in einigen der Absatzmärkte, insbesondere in der DACH-Region. Für das Geschäftsjahr 2022 wird mit einem Konzernumsatz in der Größenordnung von EUR 9,1 Mio. gerechnet. Dabei wurde bei der Planung unterstellt, dass 2022 umfangreiche Maßnahmen zur Eindämmung und dem Umgang mit der Pandemie umgesetzt werden. Dies – so die Annahme – sollte zu positiven Entwicklungen für die insbesondere für das Geschäft der CO.DON Group relevanten Umstände Lockdown und Umgang mit Elektiveingriffen führen, wie einer allgemein steigenden Operationsbereitschaft und einem generell besseren Marktzugang. Der Abschluss des Vertriebsvertrages mit Joint Operations (UK) LLP über den exklusiven Vertrieb des Arzneimittels Spherox in Großbritannien inkl. Schottland, Wales und Nord Irland mit definierten Mindestabnahmemengen sowie die Aufnahme des Arzneimittels Spherox in die Liste der erstattungsfähigen Arzneimittel in Belgien sichert dem Unternehmen steigende Absätze in bestehenden Märkten. Risiken bestehen dabei durch die Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Coronavirus-Pandemie.

Insgesamt schätzt der Vorstand das Geschäftsjahr 2021 als positiv für die CO.DON AG ein. Das erzielte Konzernergebnis von EUR -9,3 Mio. lag deutlich über dem prognostizierten Konzernergebnis, das sich

in einem Korridor von EUR -12,0 und EUR -13,0 bewegte. In einem im Geschäftsjahr 2021 noch sehr schwierigen CORONA-Umfeld erzielte die Gesellschaft einen Konzernumsatz von EUR 9,8 Mio. und erreichte damit das gesetzte Ziel, den Konzernumsatz um 50 bis 70% im Vergleich zum Vorjahr zu steigern.

Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und die Unternehmensfortführung hängen insbesondere davon ab, ob sich die geplanten Annahmen für Aufwendungen und Zeitabläufe insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung der Pandemie bzw. interne Projektfortschritte in allen Unternehmensbereichen als richtig erweisen, der europäische Markt wie geplant weiter erschlossen wird, daraus resultierend die Umsatzerlöse gesteigert und somit ein positives Ergebnis erzielt werden kann.

3.2 CO.DON AG

3.2.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse der CO.DON AG erhöhten sich im Geschäftsjahr 2021 um TEUR 3.471 auf TEUR 9.050 (Vorjahr: TEUR 5.579).

Der Umsatzanstieg resultiert aus Erlösen aus Lizenzvereinbarungen in Höhe von TEUR 3.693, die insbesondere durch einen kürzlich abgeschlossenen Vertrag mit einem chinesischen Partner realisiert wurden. Der Umsatz mit den Produkten Spherox und co.don chondrosphere blieb auf dem nationalen Markt hinter den Erwartungen zurück. Durch die Auswirkungen der anhaltenden Corona-Pandemie sank der Umsatz in Deutschland um TEUR 347 auf TEUR 4.689 (Vorjahr: TEUR 5.036). Der erzielte Umsatz in Österreich hingegen verdreifachte sich auf TEUR 415 (Vorjahr: TEUR 138.) Umsatzerlöse zu Konzernverrechnungspreisen wurden mit Tochtergesellschaften in den Niederlanden, Großbritannien und der Schweiz in Höhe von insgesamt TEUR 254 erzielt (Vorjahr: TEUR 405). Der Rückgang ist bedingt durch die in der Corona-Pandemie stark verringerten Umsätze in den Niederlanden. In Großbritannien und der Schweiz wurde eine moderate Umsatzsteigerung erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 174 (Vorjahr: TEUR 851) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 62 (Vorjahr: TEUR 253) und Erträge aus der Verrechnung von Sachbezügen in Höhe von TEUR 75 (Vorjahr: TEUR 67). Ferner sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 32) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um TEUR 1.030 auf TEUR 7.004 (Vorjahr: TEUR 8.034). Der Rückgang ist im Wesentlichen bedingt durch den Verlust aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 872, der das Ergebnis des Vorjahres belastet hat (Berichtsjahr: TEUR 0). Darüber hinaus ist die Senkung der Kosten der Warenabgabe maßgeblich für den Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen verantwortlich. Durch die flächendeckende Umstellung der Kliniken auf die neue wiederverwendbare Transportbox konnten die Transport- und Verpackungskosten im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 1.090) auf TEUR 463 reduziert und damit TEUR 627 eingespart werden. Hingegen haben sich die Verkaufsprovisionen um TEUR 187 auf TEUR 281 erhöht, was auf die Verdreifachung des Absatzes in Österreich zurückzuführen ist.

Die Reisekosten erhöhten sich im Berichtsjahr um TEUR 38 auf TEUR 160 (Vorjahr: TEUR 122). Dies ist vor allem durch vermehrte Auslandsreisen zu Geschäftsanbahnungszwecken verursacht. Die

Repräsentationskosten gingen durch die anhaltende Coronavirus-Pandemie um TEUR 51 auf TEUR 398 zurück (Vorjahr: TEUR 449).

Des Weiteren wurden die enthaltenen Kosten der Validierung und Qualifizierung des Produktionsstandortes Leipzig zur Erlangung der Herstellerlaubnis in Höhe von TEUR 278 im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 512) nahezu halbiert. Die routinemäßige Produktion wurde im August 2021 in Leipzig aufgenommen.

Zudem reduzierten sich die im Zusammenhang mit im Berichtsjahr durchgeführten Kapitalmaßnahmen angefallenen Kosten um TEUR 80 auf TEUR 63 (Vorjahr: TEUR 143).

Die Rechts- und Beratungskosten stiegen hingegen deutlich um TEUR 465 auf TEUR 960 (Vorjahr: TEUR 494). Die Erhöhung ist unter anderem verbunden mit der Ausweitung der Geschäftsaktivitäten auf den asiatischen Markt sowie der Analyse weiterer potenzieller Märkte. Darüber hinaus trugen die Kosten für die Vermittlung von Fachpersonal am neuen Standort in Leipzig wesentlich zur Erhöhung der Beratungskosten (TEUR 224) bei.

Die Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen erhöhten sich um TEUR 289 auf TEUR 1.299 (Vorjahr: TEUR 1.010). Der Anstieg resultiert zum einen aus der im Berichtsjahr erfolgten Inbetriebnahme der Produktionsanlage in Leipzig als auch aus den gestiegenen Wartungskosten für Hard- und Software, insbesondere bedingt durch die Implementierung eines elektronischen Qualitätsmanagementsystems und die Durchführung von permanenten Softwareupdates an der Produktionsanlage Leipzig.

Die Gesellschaft weist im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 9.363 (Vorjahr: TEUR 13.687) aus. Die Verbesserung des Geschäftsergebnisses ist im Wesentlichen bedingt durch die Steigerung des Umsatzes um insgesamt TEUR 3.471, die durch die Lizenzierung der Produkte Spherox und co.don chondrosphere an den asiatischen Markt realisiert wurde. Darüber hinaus trug die Verringerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 1.030 zum Rückgang des Jahresfehlbetrages bei. Gegenläufig wirkten sich die durch die Inbetriebnahme des Produktionsstandortes Leipzig gestiegenen Personalkosten um TEUR 993 auf TEUR 9.514 aus (Vorjahr: TEUR 8.521).

Im Jahr 2021 waren bei der CO.DON AG neben den Vorstandsmitgliedern durchschnittlich 131 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 117) beschäftigt.

3.2.2 Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements ist die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft. Der durchschnittliche monatliche Liquiditätsabfluss hat sich gemäß nachfolgender Tabelle wie folgt entwickelt:

Durchschnittlicher monatlicher Liquiditätsabfluss

TEUR	2021	2020
	-747	-926

Der durchschnittliche monatliche Liquiditätsabfluss (ein Zwölftel der Summe aus den Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit) hat sich um TEUR 179 auf TEUR – 747 verringert. Der Rückgang resultiert zum einen aus geringeren Investitionsausgaben für den Standortaufbau Leipzig und zum anderen aus dem gestiegenen Umsatz im Vergleich zum Vorjahr.

Die liquiden Mittel der CO.DON AG beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 6.239 (Vorjahr: TEUR 8.541), davon TEUR 2.185 (Vorjahr: TEUR 0) in fremder Währung. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2021 TEUR – 8.120 (Vorjahr: TEUR – 10.326).

3.2.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der CO.DON AG verringerte sich im Jahr 2021 auf TEUR 24.478 (Vorjahr: TEUR 27.195).

Das Eigenkapital verringerte sich um TEUR 3.047 auf TEUR 17.764 (Vorjahr: TEUR 20.811). Der Anstieg des Eigenkapitals durch eine Barkapitalerhöhung, die einen Bruttoemissionserlös von TEUR 6.316 erzielte, wurde durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 9.363 wieder vermindert. Die Eigenkapitalquote verringerte sich auf 72,6 % (Vorjahr: 76,5 %). Der Buchwert des Anlagevermögens ist vollständig durch Eigenkapital gedeckt und somit langfristig finanziert.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine weiteren Darlehen an ihre Tochtergesellschaften zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes ausgereicht. Das bestehende Darlehen an die Tochtergesellschaft in Großbritannien in Höhe von TEUR 900, das mangels Werthaltigkeit im Geschäftsjahr 2020 einer Abschreibung der Finanzanlagen in Höhe von TEUR 700 bei der CO.DON AG unterlag, wurde im Berichtsjahr 2021 vollständig abgeschrieben.

Das Umlaufvermögen hat sich, im Wesentlichen bedingt durch die Abnahme der liquiden Mittel, um TEUR 2.038 auf TEUR 8.860 verringert. Das Umlaufvermögen unterliegt keinen Verfügungsbeschränkungen; es sind im Umlaufvermögen keine Vermögensgegenstände enthalten, die erst langfristig liquidiert werden könnten.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um TEUR 289 auf TEUR 5.347, überwiegend bedingt durch den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Zinsverbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehen im Vergleich zum Vorjahr. Die Höhe der Rückstellungen ist mit TEUR 1.367 nahezu konstant zum Vorjahr geblieben.

4. Weitere Angaben

Gemäß § 315 Abs. 2 HGB wird auf die nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG zu machenden Angaben im Konzernanhang verwiesen.

Das gezeichnete Kapital setzte sich zum 31. Dezember 2021 aus 26.723.358 stimmberechtigten Inhaberstückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von jeweils EUR 1,00 zusammen. Die mit den Aktien verbundenen Rechte sind einheitlich und ergeben sich aus den entsprechenden Vorschriften des Aktiengesetzes, insbesondere den §§ 118 ff. AktG („Rechte der Hauptversammlung“). Es wird im Übrigen auf die Erläuterungen im Konzernanhang zum Eigenkapital verwiesen.

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2021 lagen der CO.DON AG Mitteilungen nach § 21 WpHG über folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital vor, die 10,0 % der Stimmrechte überschreiten: Die Bauerfeind AG, Zeulenroda-Triebes, Deutschland, hält laut eigenen Angaben über die Bauerfeind Beteiligungsgesellschaft mbH über 59,68 % der Anteile an der CO.DON AG, davon unterliegen 1.686.691 Stückaktien einer Lock-Up-Vereinbarung bis zum Ablauf des 14. Oktober 2022.

Die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (§§ 84, 85 AktG). Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung der Amtszeit ist entsprechend den gesetzlichen Regelungen möglich. Der Vorstand der CO.DON AG besteht aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bestimmt. Änderungen der Satzung erfolgen ebenfalls nach den entsprechenden gesetzlichen Regelungen (§§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 AktG). Hiernach bedürfen Satzungsänderungen eines Beschlusses der Hauptversammlung. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat gemäß § 14 der Satzung zu Änderungen der Satzung berechtigt, die lediglich die Fassung betreffen.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß § 20 Abs. 1 der Satzung der CO.DON AG, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.

Den Vorständen Herrn Bur und Herrn Dr. Simons steht im Falle eines Kontrollwechsels das Recht zu, ihr Amt mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende niederzulegen und ihren Anstellungsvertrag zum selben Zeitpunkt zu kündigen. Ein Kontrollwechsel liegt hierbei vor, wenn ein Dritter, der bei Abschluss des Abstellungsvertrages 10 % oder weniger der Stimmrechte der Gesellschaft hält, künftig wenigstens 30 % der Stimmrechte halten sollte. Dieses Sonderkündigungsrecht besteht nur innerhalb von zwei Monaten ab dem Zeitpunkt, zu welchem dem Vorstandsmitglied der tatsächlich stattgefundenen Kontrollwechsel bekannt geworden ist. Im Falle der Ausübung dieses Sonderkündigungsrechts, hat der ausübende Vorstand einen Anspruch auf eine Abfindung von höchstens 1,5 Jahresvergütungen (einschließlich Bonus), je nach Zeitpunkt der Kündigung.

Weitere Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels wurden für die Mitarbeiter Herr Dr. Christian Kaps, Herr Dr. Andreas Eberle und Frau Dr. Anna Wolschner getroffen. Für den Fall, dass sich die Mehrheitsverhältnisse der CO.DON AG während der Dauer der Anstellungsverhältnisse zu mehr als 50 % ändern, steht den Mitarbeitern ein schriftliches einseitiges außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu. Machen die Mitarbeiter von ihrem Recht Gebrauch, können weder die Mitarbeiter noch die CO.DON AG Schadensersatzansprüche daraus herleiten. Jedoch steht dem jeweiligen Mitarbeiter eine Abfindung zu, wenn er sein vorgenanntes Kündigungsrecht ausübt. Die Summe der in den Arbeitsverträgen vorgesehenen Abfindungen im Falle eines solchen Kontrollwechsels beträgt TEUR 800.

IV DARSTELLUNG DES RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Ziele des IKS sind: Der Konzernabschluss der CO.DON AG soll nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt werden, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden Vorschriften des HGB. Zudem verfolgt das rechnungslegungsbezogene IKS auch das Ziel, dass der Jahresabschluss der CO.DON AG sowie der zusammengefasste Lagebericht nach den Vorschriften des HGB aufgestellt werden.

Grundsätzlich gilt für jedes IKS, dass es, unabhängig davon, wie es konkret ausgestaltet ist, keine absolute Sicherheit gibt, ob es seine Ziele erreicht. Bezogen auf das rechnungslegungsbezogene IKS kann es daher nur eine relative, aber keine absolute Sicherheit geben, dass wesentliche Falschaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

Unser Finanzbereich steuert die Prozesse zur Konzernrechnungslegung und Lageberichterstellung. Vorschriften werden fortlaufend dahingehend analysiert, inwieweit sie relevant sind und wie sie sich auf die Rechnungslegung auswirken. Wenn nötig, setzt das Unternehmen externe Dienstleister ein, z.B. für die Bewertung von eingebetteten Derivaten. Der Finanzbereich stellt zudem sicher, dass alle Anforderungen konzernweit einheitlich eingehalten werden. Die Konzerngesellschaften stellen den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme sicher; der Finanzbereich unterstützt und überwacht sie dabei.

Eingebettet in den Rechnungslegungsprozess sind unter Risikoaspekten interne Kontrollen. Das rechnungslegungsbezogene IKS umfasst sowohl präventive als auch aufdeckende Kontrollen; dazu gehören:

- Manuelle Abstimmungsprozesse,
- Prüfung auf vollständige Erfassung und sachgerechte Eliminierung der konzerninternen Transaktionen,
- Funktionstrennung und Vier-Augen-Prinzip im Rahmen der Abschlusserstellung,
- Autorisierungs- und Zugriffsregelungen bei IT-Rechnungslegungssystemen.

Wenn Kontrollschwächen festgestellt werden, erfolgen eine Analyse und Bewertung vor allem hinsichtlich der Auswirkungen auf den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht.

V CHANCEN-, RISIKO- UND PROGNOSEBERICHT

Chancen zu erkennen und zu nutzen, aber gleichfalls auch Risiken zu identifizieren und deren möglichen Auswirkungen zu begrenzen, ist für die erfolgreiche Steuerung der Geschäftsentwicklung der CO.DON Group essenziell.

1. Chancenbericht

Mit den angebotenen Arzneimitteln konnten in den vergangenen Jahren bereits über 16.000 Patientinnen und Patienten behandelt werden. Die Sphäroid-Technologie des Unternehmens ist in europäischen und außereuropäischen Märkten patentgeschützt oder befindet sich im Erteilungsverfahren. Für potenzielle Absatzmärkte wurde ein Markenschutz beantragt oder bereits erteilt.

1.1 Absatzmarkt

Im Juli 2017 erteilte die Europäische Kommission die EU-weite Zulassung für das Arzneimittel Spherox. Spherox ist damit derzeit das einzige ATMP zur Behandlung von Gelenkknorpeldefekten im Knie mit EU-Zulassung auf dem Markt. Durch die damit geschaffenen hohen Markteintrittsbarrieren, unter anderem bedingt durch hohe regulatorische Anforderungen und durch die klinisch belegte Wirksamkeit und Sicherheit, ergibt sich für CO.DON die Chance, ihre Marktposition im EU-Ausland vor Eintritt von Wettbewerbern nachhaltig in großem Umfang auszubauen. Daran arbeitet die CO.DON Group mit großem Erfolg, wie im Folgenden dargelegt wird.

Im März 2018 hat das britische National Institute for Health and Care Excellence (NICE) die M-ACT als kosteneffektive und primär anzuwendende Therapieoption (first line treatment) von Knorpeldefekten eingestuft. Diese Erfolge stärken die M-ACT und damit auch das Produkt Spherox. Das britische NICE gehört den führenden Health Technology Assessment-Behörden (HTA Behörden) an und seine Entscheidungen werden oft von Behörden in anderen Ländern referenziert. Daher sind die positive Empfehlung des NICE und die Einstufung als kosteneffektive Therapieoption starke Indikatoren dafür, dass andere HTA Behörden in weiteren EU-Ländern zu einer ähnlichen Einschätzung kommen werden.

Neben dem erfolgreichen Aufbau des Vertriebsgebietes in England, ist Spherox seit 2019 auch in den Niederlanden verfügbar und regelhaft kostenerstattet. Mit der Erteilung der nationalen Zulassung (Gutheissung) in der Schweiz 2019 und der Behandlung des ersten Patienten im Folgejahr, wurde zudem der erste Absatzmarkt außerhalb der Europäischen Union erschlossen.

Nach drei erfolgreichen Markteintritten hat die CO.DON Group ihre Kompetenzen hinsichtlich der Markteinführung ihres Produktes mit einem eigenen Vertrieb unter Beweis gestellt und arbeitet fokussiert daran, mittel- bis langfristig auch weitere interessante Märkte erschließen zu können. Im Berichtsjahr wurden Markteintrittsvorbereitungen für Frankreich, Italien und Belgien getroffen.

Perspektivisch eröffnet sich damit für CO.DON die Chance, Patienten in ganz Europa zu behandeln, ihre Auftragszahlen zu erhöhen und damit ihren Unternehmenswert zu steigern.

Die CO.DON Group eruiert auch weiterhin mögliche Indikationserweiterungen und arbeitet an der Verbesserung des Produktes. Durch die deutsche Genehmigung des Vorgängerproduktes co.don chondrosphere gemäß § 4b AMG, die die Behandlung von Knorpeldefekten in allen Gelenken erlaubt, besteht die Chance, weitere Erkenntnisse bezüglich der Gelenkknorpeldefektbehandlung in

anderen Lokalisationen zu gewinnen. Im Berichtsjahr wurden Vorbereitungen für eine klinische Datenerhebung zum Einsatz von co.don chondrosphere an der Hüfte, welche seitens des Paul-Ehrlich-Instituts im Rahmen des Verlängerungsverfahrens der Genehmigung für co.don chondrosphere in Deutschland um weitere 5 Jahre beauftragt wurde, getroffen. Ziel der Studie ist die Analyse und Bewertung der Wirksamkeit des Arzneimittels zur Behandlung von Knorpeldefekten an der Hüfte.

Auch wenn bislang noch abschließende Erkenntnisse für eine umfängliche Beurteilung fehlen, verdeutlicht die Verlängerung der Genehmigung, dass die Behörde aufgrund der vorliegenden Informationen zu dem Arzneimittel co.don chondrosphere von einem positiven Nutzen-Risiko-Verhältnis für den Patienten ausgeht. In Deutschland konnte sich die CO.DON Group mit dem aktuellen Produktangebot bereits eine starke Position im Marktsegment der regenerativen Knorpelchirurgie erarbeiten.

Durch kontinuierliche Gespräche mit Entscheidern aus dem Gesundheitssystem konnte die Erstattung für Spherox weiter abgesichert werden. Im Hinblick auf die Kostenerstattungssituation in Deutschland bescheinigte das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) der M-ACT auf Basis verfügbarer Literatur aus randomisierten, klinischen Studien erstmalig einen Nutzen. Eine Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) bezüglich der in 2019 wieder aufgenommenen Methodenbewertung der ACT steht weiterhin aus und wird für 2022 erwartet. Bis auf Weiteres gilt die Erstattung für Spherox in Deutschland jedoch als sicher.

Kooperationen

Eine weitere Chance besteht in der Zusammenarbeit mit nationalen Partnern in ausgewählten Märkten. Bereits bestehende Netzwerke zu potenziellen Anwendern und Abnehmern sowie umfassende Kenntnisse der Versorgungs- und Erstattungslandschaft von im jeweiligen Markt etablierten CO.DON Partnern stellen deutliche Vorteile im Hinblick auf den Markteintritt dar. Die CO.DON Group evaluiert daher fortwährend die Möglichkeit solcher Kooperationen. Beispiele hierfür sind die bereits erfolgreiche Distributionspartnerschaft mit der Haemo Pharma GmbH für die Etablierung von Spherox in Österreich sowie die fortschreitende Zusammenarbeit mit der Bauerfeind France SARL und der italienischen BIOVIIIx SRL bezüglich des Vertriebs von Spherox in Frankreich respektive Italien.

Lizenzen

Die im Juni 2019 unterzeichnete Lizenzvereinbarung über die Auslizenzierung von co.don chondrosphere nach Russland zeigt als „Proof of Concept“ die generelle Umsetzbarkeit eines solchen Konzepts für die Produkte der CO.DON und eröffnet die Möglichkeit des Abschlusses weiterer Vereinbarungen in außereuropäischen Märkten. Im Berichtsjahr wurde eine Lizenzvereinbarung über die Auslizenzierung der Produkte co.don chondrosphere und Spherox mit der ReLive Biotechnologies (Nanjing) Co., Ltd. für die Territorien der Volksrepublik China, Hongkong, Macau, Singapur und Taiwan geschlossen.

Forschung und Entwicklung und klinische Forschung

Forschungs- und Entwicklungsprojekte bieten die Chance, die vorhandenen Arzneimittel mittel- und langfristig weiterzuentwickeln sowie die Herstellung und Prozesskontrolle zu optimieren. Ein weiterer

wichtiger Punkt ist die wissenschaftliche Vertriebsunterstützung, der im Rahmen der Neuausrichtung der CO.DON zukünftig mehr Raum gegeben wird.

Die Tendenz zu höheren Qualitätsanforderungen und die Notwendigkeit der Erbringung der entsprechenden Nachweise betrachtet die CO.DON Group als Anregung für weitere Innovationen und als Chance, die neue Marktoptionen eröffnet. Beispielsweise kann der Nachweis der Sicherheit und Wirksamkeit der M-ACT im Rahmen der pädiatrischen Studie (PIP) die Möglichkeit eröffnen, künftig auch jugendliche Patienten zwischen 15 und 18 Jahren mit Spherox behandeln zu können. CO.DON plant eine solche Erweiterung der Indikation für Spherox auf Basis der vorliegenden Studiendaten.

Im Berichtsjahr erhielt die CO.DON AG das positive Votum des Komitees für Humanarzneimittel (CHMP) der Europäischen Arzneimittelbehörde (EMA) über die Genehmigung der Anzeige zur Indikationserweiterung des EU-weit zugelassenen Humanarzneimittels für den Einsatz bei Jugendlichen. Die Beurteilung des CHMP ist Grundlage der Entscheidung der Europäischen Kommission über die EU-weite Zulassung der Indikationserweiterung. Mit der erweiterten Indikation für die EU ist die Behandlung von symptomatischen Gelenkknorpeldefekten zusätzlich zu erwachsenen Patienten auch bei Jugendlichen mit geschlossener Wachstumsfuge möglich. Der permanente Austausch der CO.DON Group mit den wichtigsten Arzneimittelanwendern zur Definition erfolgskritischer Produkteigenschaften aus Kundensicht wurde intensiviert und international erweitert. Die hier gewonnenen Erkenntnisse und deren zügige Umsetzung bieten die Chance, die Akzeptanz der Kunden kontinuierlich zu sichern, neue Absatzmöglichkeiten zu schaffen und somit die Wettbewerbsfähigkeit der CO.DON Group zu erhöhen.

1.2 Produktionsstandort Leipzig

Mit dem Erhalt der Herstellerlaubnis im Januar 2020 und dem Produktionsstart im August 2021 befindet sich am Standort Leipzig eine der größten Anlagen für die Produktion humaner Zellen im industriellen Maßstab. Diesen Technologievorsprung sieht die CO.DON Group als Chance, zum einen die Stückzahlen deutlich zu erhöhen und des Weiteren die Stückkosten der Produkte zu senken und somit die Marge zu erhöhen.

Neben der Sicherstellung der Lieferfähigkeit für das EU-weit zugelassene Arzneimittel der CO.DON Group erfüllt die neue Anlage in Leipzig auch die Voraussetzungen einer Contract Manufacturing Organization (CMO) – einer Fertigungsstätte, die im Auftrag anderer Unternehmen Zellen kultiviert. Nach erfolgtem Technologietransfer kann dieses Geschäftsfeld zusätzlichen Umsatz neben den CO.DON-Produkten erwirtschaften sowie durch das dadurch entstehende Netzwerk die Grundlage für mögliche Projekte in weiteren Marktsegmenten schaffen.

2. Konzernweites Risikomanagementsystem

Die CO.DON Group ist als europaweit agierendes Unternehmen ständig einer Vielzahl von internen und externen Entwicklungen und Ereignissen ausgesetzt, die das Erreichen unserer finanziellen und nichtfinanziellen Ziele im wesentlichen Maße beeinflussen können. Ein Risiko versteht die CO.DON als negative Abweichung von einem Plan- oder Zielwert. Das Risikomanagementsystem ist daher ein integraler Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung. Basis des Risikomanagements ist die Analyse und Darstellung der existierenden Risiken einerseits und der Vergleich mit dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial andererseits (Risikotragfähigkeit). Zusammen mit weiteren Analysen sowie

Kontrollverfahren mit interner, prozessabhängiger Überwachung ist eine angemessene Risikosteuerung möglich.

Ein solches Risikomanagementsystem ist nicht nur aus betriebswirtschaftlicher Sicht notwendig, sondern auch aufgrund von Vorschriften und gesetzlichen Regelungen, insbesondere des § 91 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG), vorgeschrieben.

Organisation des Risikomanagements

Der Vorstand der CO.DON Group trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem, das regelmäßig nach den Bilanzstichtagen 31. Dezember und 30. Juni hinsichtlich des Erfüllungsgrades überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt wird.

Die Beschreibung und die Bewertung der Risiken erfolgen durch ein Bewertungsteam im Rahmen einer Evaluierung. Das Bewertungsteam setzt sich aus dem Vorstand, den Leitern der Business Units sowie dem Risikocontrolling zusammen. Das Team bewertete im April und Juli des Berichtsjahres die Risiken hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe. Für jedes Risiko werden im nächsten Schritt mögliche Steuerungsmaßnahmen unter Beachtung des Kosten-Nutzen-Profiles der angedachten Maßnahme vorgeschlagen. Weiterhin werden für jede Maßnahme ein Verantwortlicher sowie ein Umsetzungstermin festgelegt.

Die Entscheidung über Maßnahmen trifft der Vorstand. Für die Dokumentation und Kontrolle der Maßnahmenumsetzung ist das Risikocontrolling verantwortlich.

Im Folgenden werden alle wesentlichen Konzern-Risiken dargestellt, die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und/oder die Reputation der CO.DON Group beeinflussen könnten. Um eine realistische Einschätzung der Einzelrisikoprofile darzustellen, werden die Risiken vor den ergriffenen Maßnahmen zur Risikobegrenzung (Bruttobetachtung) beschrieben. Um die Auswirkungen der Risiken besser und verständlicher zu erläutern, sind die einzelbewerteten Risiken den folgenden Kategorien zugeordnet. Die Reihenfolge impliziert keine Wertigkeit der Risiken. Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist das Ergebnis einer konzernweiten konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Risikokategorien bzw. Einzelrisiken.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die einzelnen Risikokategorien mit den jeweiligen Risikoeinstufungen per 31. Dezember 2021. Um einen fokussierten Blick auf die Risiken der Gesellschaft zu gewähren, werden ausschließlich die in der nachfolgenden Tabelle als „Mittel“ oder „Hoch“ klassifizierten Risiken näher erläutert. Sollte eine Risikokategorie im Zuge der Neu-Evaluierung auf die Risikoklasse „Gering“ gesetzt werden, wird diese Veränderung kommentiert.

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Handhabung des Risikomanagements wird im Rahmen der Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer gemäß § 317 Abs. 4 HGB eine Prüfung des Risikomanagementsystems vorgenommen. Gegenstand der Prüfung sind die Funktionsfähigkeit des Systems und die Eignung und Wirtschaftlichkeit der getroffenen Maßnahmen und Regelungen. Ziel ist es u.a. festzustellen, ob der Vorstand über die bestandsgefährdenden Risiken frühzeitig unterrichtet wurde, um ggfs. deren Eintritt abwenden zu können. Zusätzlich stellt der Abschlussprüfer fest, ob die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht angemessen adressiert worden sind.

Risikokategorien und Risikoeinstufung

Risikokategorien	Risikoklasse	Vgl. Vorbericht (22. April 2021)
Finanzwirtschaftliche Risiken		
Kapitalmarkt	Mittel	Keine Änderung
Kapitalbedarf	Hoch	Keine Änderung
Kapitalkosten	Gering	Keine Änderung
Steuern	Gering	Keine Änderung
Leistungswirtschaftliche Risiken		
Personal	Mittel	Keine Änderung
Absatzmarkt und Wettbewerb	Hoch	Keine Änderung
Beschaffungsmarkt	Mittel	Gering
IT	Gering	Keine Änderung
Produktion	Mittel	Keine Änderung
Forschung und Entwicklung	Gering	Keine Änderung
Organisation	Gering	Keine Änderung
Sicherheits- und Qualitätsrisiken		
Produktsicherheit	Gering	Keine Änderung
Qualitätsanforderungen und behördliche Auflagen	Mittel	Keine Änderung
Externe Risiken		
Politik/Recht	Gering	Keine Änderung
Natürliche Umwelt	Gering	Keine Änderung

3. Risikobericht

3.1 Finanzwirtschaftliche Risiken

3.1.1 Kapitalmarkt

Durch ihre Teilnahme am Kapitalmarkt unterliegt die CO.DON AG bestimmten Regelungen, Vorschriften und Gesetzen, deren Verletzung in hoher finanzieller Ausprägung bußgeldbewehrt ist und damit ein finanzielles Risiko aufweist. Ein potenzielles Risiko der Erhebung von Bußgeldern besteht darin, dass die CO.DON AG durch fehlende Finanzierungszusagen von Gesellschaftern gegen § 325 HGB verstieß, indem die Konzernrechnungslegungsunterlagen für das Geschäftsjahr 2021 nicht fristgemäß beim Betreiber des Bundesanzeigers zur Offenlegung eingereicht wurden.

Darüber hinaus sind im Rahmen von Finanzierungsmaßnahmen am Kapitalmarkt veröffentlichte Prospekte einem Haftungsrisiko ausgesetzt, d.h. einer potenziellen Haftung für entstandene Schäden, sollte der Prospekt unwahre oder irreführende Angaben zum Nachteil von Käufern der Neuemission enthalten.

3.1.2 Kapitalbedarf

Die Liquiditätsplanung auf Gesamtkonzernenebene sowie auf Ebene der CO.DON Einzelgesellschaften ist in den Planungs- und Berichtsprozess der CO.DON eingebettet. Der Vorstand prüft in Zusammenarbeit mit der Abteilung Finance/Controlling die Liquiditätsplanung, die zur Festlegung des Finanzierungsrahmens der Einzelgesellschaften als auch des Konzerns insgesamt herangezogen wird.

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit bis zum Erreichen der Profitabilitätsschwelle im Geschäftsjahr 2024 ermittelte die Gesellschaft einen zusätzlichen Kapitalbedarf von EUR 10,8 Mio. Der Kapitalbedarf im Geschäftsjahr 2022 beträgt EUR 5,7 Mio.

Die Gespräche mit der Großaktionärin, der Bauerfeind Beteiligungsgesellschaft mbH, über eine Bereitstellung von zusätzlicher Liquidität in Höhe von EUR 10,8 Mio. haben nicht zu einer Einigung geführt und wurden ohne weitere Zusagen beendet.

Der Vorstand der Gesellschaft befindet sich derzeit in fortgeschrittenen, belastbaren Verhandlungen mit mehreren Investoren und geht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, die notwendigen liquiden Mittel für das Geschäftsjahr 2022 und darüber hinaus bis zum Erreichen des Break-even einzuwerben. Sollten die derzeit mit neuen Investoren geführten Verhandlungen über die Zuführung von Liquidität nicht zum Erfolg führen, so wäre die Fortführung der Gesellschaft gefährdet.

3.2 Leistungswirtschaftliche Risiken

3.2.1 Personal

Eine Grundvoraussetzung für den künftigen Unternehmenserfolg der CO.DON Group bilden qualifizierte Führungskräfte und kompetente Mitarbeiter. Eine hohe Fluktuation qualifizierter Führungskräfte kann erheblichen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens haben. Insbesondere die Mitglieder des Executive Committee haben Kontakte zu wichtigen Kunden und Auftraggebern in der Gesundheitsbranche aufgebaut.

Darüber hinaus ist die CO.DON Group auf kompetente und engagierte Mitarbeiter angewiesen. Das Unternehmen plant, die Fertigung am bisherigen Produktionsstandort Teltow in weiten Teilen nach Leipzig zu verlagern. Infolgedessen könnte das Geschäft und damit auch die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens durch Reaktionen der Belegschaft oder Dritter nachteilig beeinflusst werden. Insbesondere ein etwaiger durch den Standortwechsel bedingter Personalrückgang in Form von Kündigungen durch bisher in Teltow Beschäftigte birgt das Risiko des Know-how-Abflusses. Der reibungslose Umzug des administrativen Standorts von Berlin nach Leipzig zu Beginn des Jahres 2021 zeigt diesbezüglich positive Signale für die weiterführende Standortverlagerung.

Ein weiteres mit dem Aufbau des Standortes Leipzig verbundenes Risiko ist die Ungewissheit der für Einstellungen verfügbaren qualifizierten Personaldichte. Werden Personalressourcen nicht effektiv akquiriert und eingesetzt, könnte das den Geschäftsbetrieb beeinträchtigen und sich negativ auf die Erträge auswirken. Daher hängt der anhaltende Erfolg des Unternehmens auch in Zukunft von der Gewinnung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter ab. Ein erster Meilenstein konnte diesbezüglich im August 2021 mit der planmäßigen Rekrutierung von qualifiziertem Personal erreicht werden, das den fristgerechten Start der Produktion sicherstellte. Seitdem wird insbesondere in der Produktion und der Qualitätskontrolle weiteres Personal rekrutiert, um die Kapazitäten optimal auszulasten, jedoch besteht im Kontext der finanziellen Unsicherheit und den organisatorischen Veränderungen weiterhin das Risiko einer höheren Fluktuation, was zu einem Know-how-Abfluss führen sowie einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Unternehmens haben kann.

Im Zusammenhang mit der anhaltenden Covid-19-Pandemie kann eine Infektion und die daraus abgeleitete Quarantäne zu Fehlzeiten bei Mitarbeitern aus den produktionsnahen Bereichen führen und hätte somit einen negativen Einfluss bis hin zum Stillstand der Produktion. Um diesem Risiko

entgegenzuwirken wurden vorsorglich kleine redundante Gruppen zur dauerhaften Sicherstellung der Produktion gebildet.

3.2.2 Absatzmarkt und Wettbewerb

Absatzmarkt

Zyklische Schwankungen der gesamtwirtschaftlichen Aktivität eines Landes haben seit jeher unmittelbare Auswirkungen auf den Krankenhaus- und medizinischen Versorgungs- und damit Absatzmarkt, die Entscheidung für Therapieaufwendungen und auf das Abnahmeverhalten der Kunden.

Ein Abschwung oder eine Stagnation in den für die CO.DON relevanten Industrien und Regionen stellt ein Risiko dar. Investitionsentscheidungen von Kunden hängen insbesondere bei kostenintensiven Therapien in hohem Maß neben der konjunkturellen Entwicklung auch von der Sicherheit der Erstattung verauslagter Beträge ab.

Dieses Risiko mindert die CO.DON im deutschen Markt durch Anwendung des EU-weit zugelassenen Arzneimittels bei einem nach Größe, Anwendungshäufigkeit und Region diversifizierten Kundenstamm. Die intensive Markt- und Wettbewerbsbeobachtung sowie die daraus bei Bedarf abgeleitete schnelle Anpassung der Neukundenansprache und Anwenderunterstützung reduzieren die Marktrisiken zusätzlich. Des Weiteren hat die CO.DON absatzfördernde Maßnahmen im Vertrieb ergriffen und weniger zyklische Geschäftsaktivitäten, wie den Kundenservice, weiter ausgebaut.

Für Europa und das Gebiet der Europäischen Union erschweren es die derzeitigen Entwicklungen zunehmend, Nachfragetrends zuverlässig abzuschätzen. Der genaue Zeitpunkt oder auch das Ausmaß jeglicher Änderung in den Märkten bleiben unsicher. Die CO.DON analysiert deshalb kontinuierlich die volkswirtschaftliche und gesundheitspolitische Entwicklung und das Marktumfeld, um Markteintrittsentscheidungen abzuschätzen, frühzeitig bereits implementierte Maßnahmen zu intensivieren, beziehungsweise zusätzliche Schritte einzuleiten.

Aufgrund der Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) gestaltet sich die Situation im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2022 in den Kernmärkten der CO.DON weiterhin schwierig. Durch die nahezu vollständige Aufhebung der „Lockdown“-Beschränkungen im Zuge des Rückgangs der Coronavirus-Pandemie rechnet die Gesellschaft im weiteren Verlauf des Jahres 2022 mit einer deutlichen Erholung des Umsatzes. Jedoch bestehen weiterhin erhebliche Risiken durch die Unsicherheit über die Entwicklung in der Coronavirus-Pandemie sowohl in Europa als auch in Asien. Durch die aktuell unterbrochenen Lieferketten kommt es derzeit zu einer akuten Verknappung von Verbrauchsmaterialien aus China, die für Operationen, insbesondere für arthroskopische Eingriffe benötigt werden. In der Folge schränken erste Kliniken bereits ihr Operationsprogramm ein, was sich nachteilig auf den Absatz von CO.DON auswirken kann.

Nach Ansicht der CO.DON wirkt sich eventuell ebenfalls absatzhemmend aus, dass die Arzneimittel individuell für den einzelnen Patienten hergestellt werden müssen und die Notwendigkeit von zwei operativen Eingriffen besteht, die einmal zur Gewebeentnahme und einmal zur Transplantation des Arzneimittels notwendig sind. Diese Umstände könnten dazu führen, dass sich die Umsatzerwartungen der CO.DON mit ihren Arzneimitteln nur teilweise oder zeitlich verzögert erfüllen. Hinzu kommen möglicherweise die Entwicklung hemmende Faktoren wie die weitere Verschärfung der Gesetzeslage

in Deutschland und in der Europäischen Union, die für Ärzte, welche die zellbasierten Arzneimittel der CO.DON einsetzen wollen, bereits jetzt schon ein umfangreiches Registrierungs- und Beurteilungsverfahren bei den jeweiligen regionalen Behörden vorschreibt. Die bisherigen Erfahrungen mit den zellbasierten biologischen Arzneimitteln der CO.DON zeigen, dass sich solche Arzneimittel bisher global nur langsam am Markt durchsetzen konnten, ein gegenläufiger Prozess aber durchaus bereits erkennbar ist.

Neben der Herstellung und dem Vertrieb der Produkte Spherox und co.don chondrosphere strebt die Gesellschaft an, bestehende Patente zu lizensieren und die Nutzungsrechte an Dritte zu übertragen, die die lizenzierten Produkte im Lizenzgebiet herstellen und verkaufen. Als Gegenleistung für die Nutzung der lizenzierten Rechte erhält die Gesellschaft Lizenzgebühren auf den Nettoumsatz der lizenzierten Produkte. Im Fokus stehen dabei außereuropäische Märkte, welche durch die CO.DON AG mit der bestehenden EMA-Zulassung selbst nicht betreut werden können. In diesem Zuge wurden bereits Lizenzvereinbarungen mit Vertragspartnern in Russland und der Volksrepublik China geschlossen.

Bis zur Erteilung der Vermarktungserlaubnis in Russland bzw. der Volksrepublik China fließen der CO.DON in Abhängigkeit vom Erreichen bestimmter Meilensteine gestaffelt Zahlungen zu. Das Erreichen der bevorstehenden Meilensteine und die damit verbundene fristgerechte Zahlung ist mit dem Risiko verbunden, dass der Beginn der beauftragten klinischen Studien zur Erlangung der Vermarktungsgenehmigung durch die lokalen Behörden versagt oder verzögert wird. Damit verlängert sich auch der Prozess bis zum geplanten Markteintritt in den jeweiligen Ländern, in denen die Gesellschaft an den aus der Auslizenzierung erzielten Umsätzen der Lizenznehmer anteilmäßig beteiligt wird.

Die Dauer der Pflicht zur Entrichtung von Lizenzgebühren richtet sich insbesondere nach der Laufzeit der relevanten Schutzrechte, im Beispiel der Volksrepublik China beträgt die Laufzeit derzeit voraussichtlich mindestens bis zum 1. Juni 2040. Bei möglichen Patentverletzungen entstehen aufgrund der Unsicherheit über die Durchsetzbarkeit des Patentschutzes in den jeweiligen Ländern weitere Risiken. Die oft deutlich unterschiedlichen politischen, rechtlichen und kulturellen Gegebenheiten in den außereuropäischen Ländern können die Vertragsbeziehung erschweren und stellen damit ein Risiko dar.

Nicht zuletzt können politische Sanktionen gegen Länder, wie seit März 2022 gegenüber Russland verhängt, zu einer Unterbrechung oder Beendigung der vertraglichen Beziehung führen.

Wettbewerb

Generell besteht das Risiko, dass potenzielle Wettbewerber im europäischen oder außereuropäischen Raum vergleichbare Therapien entwickeln, sich damit der Wettbewerbsdruck erhöht und negative Auswirkungen auf die Ertragslage der CO.DON Group ergeben. Weiterhin besteht die Gefahr des Preisdrucks und des Verlusts von Marktanteilen durch den Eintritt von zellfreien Methoden für den gleichen Anwendungsbereich als auch die Einführung neuer Operationsmethoden, die beispielsweise nur einen Eingriff erforderlich machen.

Im Heimatmarkt Deutschland bedient das Unternehmen den Abnehmermarkt derzeit zusammen mit einem Mitbewerber. Hier ergeben sich aus der EU-weiten Zulassung des Arzneimittels Spherox und

der damit regelhaften Erstattungssicherheit deutliche Vorteile für die CO.DON Group. Im europäischen Raum ist das Produkt Spherox das gegenwärtig einzige erhältliche EU-weit zugelassene zellbasierte Arzneimittel für die regenerative Behandlung von Knorpeldefekten im Kniegelenk und somit im gegenwärtig bearbeiteten europäischen Marktsegment außerhalb Deutschlands konkurrenzlos.

Im heutigen Wettbewerbsumfeld spielen Allianzen, Kooperationen und Akquisitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsposition im Hinblick auf Ressourcen, Marktzugang und Produktangebot eine zunehmende Rolle. Hierbei evaluiert die CO.DON Group fortwährend die Möglichkeiten zum Ausbau und zur Stärkung der Marktposition.

Der Erfolg der CO.DON Group hängt zu großen Teilen vom Erfolg des Produktes Spherox ab. Derzeit ist Spherox das einzige EU-weit zugelassene ATMP zur Behandlung von Gelenkknorpeldefekten im Knie. Dennoch besteht das gegenwärtige und auch zukünftige Risiko, dass potenzielle Wettbewerber, insbesondere spezialisierte biopharmazeutische Unternehmen, vergleichbare Produkte entwickeln. Dadurch könnte die Wettbewerbsfähigkeit der Produkte der CO.DON Group erheblich beeinträchtigt werden.

Obwohl die Marktzugangsbarrieren für vergleichbare Produkte hoch sind (z.B. durch lange und kostenintensive Produktentwicklungs- und Zulassungsverfahren) und eine Überwachung der aktuellen Marktentwicklungen durch die CO.DON erfolgt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber Produkte entwickeln und vermarkten, die sicherer, weniger invasiv, bequemer (z.B. durch ein einstufiges Verfahren) oder kostengünstiger sind als Spherox. Dies könnte die Unternehmensentwicklung erheblich beeinflussen und sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken.

3.2.3 Beschaffungsmarkt

Die CO.DON Group ist in Bezug auf die Herstellung ihrer Produkte von Lieferanten und Dienstleistern abhängig. Mangelnde Verfügbarkeit von Rohstoffen sowie Verbrauchsmaterialien stellen ein grundsätzliches Risiko dar. Generell besteht die Gefahr, dass Lieferanten und Dienstleister ihre rechtlichen Anforderungen ganz oder teilweise nicht erfüllen. In der Vergangenheit wurden Lieferverträge hinsichtlich der Lieferverbindlichkeit und der erforderlichen Spezifikationen der zu liefernden Waren vorangetrieben. Aufgrund der Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) können insbesondere Lieferengpässe für sensible Materialien entstehen. Erhöhte Kosten, eine geringere Produktqualität oder auch zeitlich begrenzte Produktionsausfälle können mögliche Folgen sein.

Ein weiteres Risiko stellt der im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine steigende Ölpreis dar. Es bestehen mittelbar Abhängigkeiten zu den Kostensteigerungen bei unseren Logistkdienstleistern, welche sich in Treibstoffzuschlägen niederschlagen. Auch besteht das Risiko, dass sich die Materialien für die Herstellung aufgrund eines hohen Kunststoffanteils verteuern werden. Die aufgeführten Risiken können sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CO.DON Group auswirken.

3.2.4 Produktion

Der eng verzahnte Produktionsprozess der CO.DON Group und die Besonderheit der limitierten Lebensdauer der Ausgangsstoffe und Produkte birgt im Falle von Betriebsstörungen oder längeren Produktionsausfällen ein erhöhtes Risikopotential hinsichtlich der Lieferfähigkeit. Die Produktionsabläufe erfordern zudem eine verlässliche Infrastruktur für die Produktion, den Transport sowie die Lagerung und sind in hohem Maße von Informationstechnologie abhängig.

Zudem besteht die Gefahr, dass die behördlichen Auflagen und Anforderungen, insbesondere in Hinblick auf die Anforderungen aus dem AMG, der Arzneimittel- und Wirkstoffherstellungsverordnung (AMWHV) und den EU-Richtlinien zur Guten Herstellungspraxis (EU-GMP), nicht eingehalten werden. Mögliche Folgen könnten unerwartete Investitionskosten sowie ein temporärer Entzug der Herstellerlaubnis für die entsprechende Produktionsstätte sein.

Die bestehende Produktionsanlage am Standort Teltow birgt aufgrund ihrer zunehmenden Wartungsintensität, der aufgrund ihres Alters zunehmend begrenzten Verfügbarkeit von Ersatzteilen und ihrer mittelfristig erreichten Kapazitätsgrenze das generelle Risiko der Produktionsverzögerung oder -unterbrechung. Zur Entlastung der Produktionsanlage in Teltow erfolgte im August 2021 die Inbetriebnahme der Produktionsanlage in Leipzig, in der seitdem bereits ein großer Teil des Auftragsvolumens mit steigender Tendenz bearbeitet wird. Die Auslastung der Anlage Leipzig wird kontinuierlich bis zur geplanten, vollständigen Übernahme des Auftragsvolumens Mitte 2025 gesteigert.

Ein Ausfall im Produktionsbetrieb in Teltow bzw. eine Minderleistung aufgrund des verzögerten Erreichens der geplanten Kapazitäten in der Produktionsanlage in Leipzig stellt ein erhebliches Risiko dar, das sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken kann.

3.3 Qualitätsanforderungen und behördliche Auflagen

Als Arzneimittelhersteller unterliegen die Produkte der CO.DON Group sowie auch das Unternehmen selbst umfassenden nationalen wie internationalen regulatorischen Anforderungen und Auflagen, deren Einhaltung kontinuierlich durch die zuständigen Behörden überprüft wird und die auch nach Erteilung einer Zulassung bestehen bleiben. Verletzungen dieser Anforderungen und Auflagen können zu straf- und zivilrechtlichen Sanktionen, Reputationsschäden oder negativen finanziellen Auswirkungen führen. Ferner können dadurch höhere Produktionsentwicklungs- und Produktionskosten entstehen. Darüber hinaus können schwerwiegende Verstöße einen Ablauf oder Entzug der Produktzulassung für Spherox und co.don chondrosphere zur Folge haben. Zusätzliche regulatorische Anforderungen, die zu einem Mehraufwand für Anwender führen, können zudem den Anreiz für Anwender unsere Produkte zu nutzen verringern.

Die regulatorischen Anforderungen oder andere nach der Zulassung zu erfüllenden Auflagen können einen negativen Einfluss auf die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der CO.DON Group haben.

3.4 Zusammenfassung und bestandsgefährdende Tatsachen

Die aktuelle Geschäftsentwicklung, die allgemein steigende Akzeptanz der Methode sowie die ergriffenen Maßnahmen zur Kostenoptimierung und Marktausweitung zeigen einen positiven Ausblick.

Jedoch bestehen ernst zu nehmende Risiken in den beschriebenen Bereichen Kapitalmarkt, Kapitalbedarf sowie Beschaffungs- und Absatzmarktentwicklung.

Die unabsehbaren Entwicklungen in der Covid-19-Pandemie in Verbindung mit der Gefahr weiterer Verschiebungen elektiver Eingriffe in den Kliniken stellen hohe Risiken bei der Erreichung der Umsatzziele des Unternehmens dar. Ein erneuter Einbruch der Absatzmengen im In- und Ausland kann bestandsgefährdend sein.

Der Vorstand geht, wie unter „Kapitalbedarf“ näher beschrieben, fest davon aus, dass der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts bestehende Kapitalbedarf von EUR 10,8 Mio. durch das finanzielle Engagement der Investoren, mit denen derzeit intensiv verhandelt wird, gedeckt werden kann.

Sollte es dem Vorstand nicht gelingen, die Gespräche mit den Investoren zur Liquiditätszufuhr erfolgreich zu beenden, wäre der Bestand des Unternehmens gefährdet.

Eine Bestandsgefährdung bestünde auch, falls die Planziele nicht erreicht werden, insbesondere die Absatzmengen im Ausland zu steigern und somit die dort zu erzielenden höheren Erlöse pro Transplantat zu realisieren, die zum Erreichen des Umsatzzieles benötigt werden.

4. Prognosebericht

Prognose für das Geschäftsjahr 2022

Umsatz und Gesamtergebnis

CO.DON beobachtet die weitere Entwicklung der Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen Auswirkungen einschließlich behördlich verordneter Einschränkungen in den Märkten des Konzerns. Die Gesellschaft rechnet damit, dass die Anzahl der Covid-19-Fälle im Laufe des Geschäftsjahres 2022 rückläufig sein wird und sich damit auch die Anzahl der planbaren Behandlungen sowie die Verfügbarkeit von Personal weiter verbessert. Durch eine deutliche Intensivierung der vertrieblichen Aktivitäten plant die Gesellschaft, im Geschäftsjahr 2022 mit ihrem Kernprodukt Spherox ein Wachstum im mittleren zweistelligen Bereich zu generieren. Infolge der Verschiebung der geplanten weiteren Lizenzerlöse ins Folgejahr wird sich sowohl der Konzernumsatz als auch im Umsatz der CO.DON AG indes auf Vorjahresniveau bewegen.

Im Frühjahr 2022 hat CO.DON ein konzernweites Restrukturierungsprogramm initiiert, um nachhaltig Profitabilität zu erreichen. Dabei geht es um Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und nachhaltigen Senkung der Kostenbasis, sowie die Führung einer Vertriebsoffensive hinsichtlich der Steigerung der Verkaufspreise und des Ausbaues der Wachstumsfelder im europäischen Ausland durch den Einbezug von Distributoren. Das Restrukturierungsprogramm zielt insbesondere auf eine kosteneffizientere Produktion an allen Standorten sowie die Optimierung der Geschäftsprozesse durch Zentralisation von Funktionen in Produktion, Einkauf und Verwaltung.

Basierend auf den geplanten, ersten Beiträgen aus dem Restrukturierungsprogramm, als auch unter Berücksichtigung der belastenden Effekte aus der Kosteninflation und bei der Umsetzung der Maßnahmen des Restrukturierungsprogrammes erwartet CO.DON einen Rückgang des Konzernergebnisses nach IFRS und einen Anstieg des handelsrechtlichen Fehlbetrages der CO.DON AG im Vergleich zum Vorjahr. Der Vorstand rechnet mit einem Konzernergebnisrückgang als auch mit einer Verschlechterung des Ergebnisses der Einzelgesellschaft in einer Bandbreite von 25 bis 30 Prozent im Geschäftsjahr 2022.

Alle diese Annahmen sind indes mit erheblicher Unsicherheit behaftet.

Prognose hinsichtlich nichtfinanzieller Leistungsindikatoren

Hinsichtlich der in II.2. beschriebenen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren strebt die CO.DON den weiteren Ausbau ihrer stabilen und langfristigen nationalen und internationalen Kundenbeziehungen sowie die Gewinnung von Neukunden an.

Durch langfristig abgeschlossene Abnahmeverträge soll der Auftragseingang noch besser planbar werden.

Zu den anspruchsvollsten Aufgaben gehört die Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit und die Stärkung der Mitarbeiterbindung. Die ergriffenen Maßnahmen, um die Kommunikation zu verbessern und den Informationsfluss zu beschleunigen, werden ausgebaut. Den Herausforderungen im Rahmen der Coronavirus-Pandemie begegnet die CO.DON durch offene und transparente Kommunikation über

alle Hierarchieebenen sowie Hilfs- und Schulungsangebote im Bereich Homeoffice, Arbeiten auf Distanz, Führen auf Distanz. Das firmenweite Change-Management wird weitergeführt, um den tiefgreifenden firmenweiten Transformationsprozess zu begleiten.

VI ERKLÄRUNG GEMÄß § 161 AKTG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der CO.DON AG haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung im Juni 2022 abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der CO.DON AG zugänglich gemacht. Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung findet sich auf <https://www.codon.de/investoren/corporate-governance>.

VII SCHLUSSERKLÄRUNG

Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den in diesem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und anderen Maßnahmen im vergangenen Geschäftsjahr nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.

Teltow, 6. Juli 2022

Tilman Bur

Vorstand

6

KONZERN-
ABSCHLUSS

KONZERNABSCHLUSS

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2021

TEUR	Konzern- anhang Nr.	2021	2020
Umsatzerlöse	5	9.803	6.233
Sonstige betriebliche Erträge	6	242	865
Materialaufwand	-	-546	-679
Personalaufwand	7	-9.871	-8.898
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	-6.790	-7.607
Abschreibungen	16, 17, 18	-1.225	-872
Betriebsergebnis		-8.387	-10.959
Finanzerträge	9	132	116
Finanzaufwendungen	10	-880	-3.741
Finanzergebnis		-748	-3.625
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-9.135	-14.583
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11	-186	714
Konzernergebnis		-9.322	-13.869
Davon den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar:	-	-9.322	-13.869
Ergebnis je Aktie (in EUR) unverwässert/verwässert	34	-0,41	-1,29

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG 2021

TEUR	Konzern- anhang Nr.	2021	2020
Konzernergebnis	-	-9.322	-13.869
Fremdwährungsdifferenzen (zukünftig in die Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern)	-	-42	32
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-42	32
Gesamtergebnis nach Steuern		-9.364	-13.837
Davon den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar:	-	-9.364	-13.837

KONZERN-BILANZ 31. DEZEMBER 2021

TEUR	Konzern- anhang Nr.	31.Dezember 2021	31. Dezember 2020
AKTIVA			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	24, 26	6.540	9.128
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12, 24	1.690	1.326
Vertragsvermögenswerte	13	305	240
Vorräte	14	630	471
Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	15	310	174
Summe kurzfristige Vermögenswerte		9.475	11.338
Sachanlagen	16	13.957	14.474
Immaterielle Vermögenswerte	17	483	295
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	24	62	120
Nutzungsrechte an Leasingobjekten	18	2.339	2.784
Summe langfristige Vermögenswerte		16.841	17.673
Summe Aktiva		26.316	29.011
PASSIVA			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24	821	621
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	19, 24	256	397
Leasingverbindlichkeiten	22	476	499
Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	15	442	441
Rückstellungen	20	980	895
Summe kurzfristige Schulden		2.975	2.853
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	21, 24	4.002	3.405
Leasingverbindlichkeiten	22	1.769	2.077
Passive latente Steuern	11	4	63
Summe langfristige Schulden		5.774	5.545
Summe Schulden		8.749	8.397
Gezeichnetes Kapital	23	26.723	43.729
Kapitalrücklage	23	-496	34.922
Ergebnisvortrag	23	-8.623	-58.042
Andere Rücklagen	23	-37	5
Summe Eigenkapital (Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar)		17.567	20.614
Summe Passiva		26.316	29.011

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

TEUR	Konzern- anhang Nr.	2021	2020
Konzernergebnis		-9.322	-13.869
Anpassungen zur Überleitung des Konzernergebnisses auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit:			
Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	16, 17	733	328
Abschreibungen von Nutzungsrechten	18	491	541
Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12	46	-310
Zeitraumbezogene Umsatzrealisierung	-	-39	4
Zinsaufwendungen für Leasing	10	151	124
Zahlungsunwirksames Finanzergebnis aus Anleihen	9, 10	400	3.332
Zinsaufwendungen	10	329	169
Zinserträge	9	-132	-1
Erträge aus außerordentlichen Posten	6	-	-60
Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	8	-8	876
Latente Steuern	11	-59	-714
Ertragssteueraufwand	11	244	-
Gezahlte Steuern	11	-244	-
Erhaltene Zinsen	-	-	1
Gezahlte Zinsen	10	-151	-124
Veränderungen bei:			
Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Vermögenswerten und Wertpapieren	12, 13, 14, 15	-613	371
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten	19	135	-235
Rückstellungen	20	86	110
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		-7.953	-9.457
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	17	-282	-149
Investitionen in Sachanlagen	16	-216	-518
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-498	-667
Kapitalerhöhungen	23	6.316	14.162
Transaktionskosten für Kapitalerhöhungen	-	-	-143
Kreditaufnahme	21	-	1.635
Erhaltene Zuschüsse	6	-	60
Tilgung der Wandelanleihe	21	-	-1
Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten	22	-453	-504
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		5.863	15.209
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-2.588	5.085
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Periodenanfang	24, 26	9.128	4.043
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Periodenende		6.540	9.128

KONZERN-EIGENKAPITAL-VERÄNDERUNGSRECHNUNG

TEUR	Konzern- anhang Nr.	Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar				
		Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Ergebnis- vortrag	Andere Rücklagen/ Währungs- rücklage	Summe Eigen- kapital
Konzern-Bilanz zum 1. Januar 2020		24.296	31.413	-44.173	-27	11.509
Periodenergebnis		-	-	-13.869	-	-13.869
Sonstiges Ergebnis		-	-	-	32	32
Gesamtergebnis		-	-	-13.869	32	-13.837
Barkapitalerhöhungen		7.195	765	-	-	7.960
Transaktionskosten für Kapitalerhöhungen		-	-143	-	-	-143
Wandlungen der Anleihe		6.332	2.592	-	-	8.924
Ausübung Optionsscheine		5.907	295	-	-	6.202
Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2020	23	43.729	34.922	-58.042	5	20.614
Konzern-Bilanz zum 1. Januar 2021		43.729	34.922	-58.042	5	20.614
Periodenergebnis		-	-	-9.322	-	-9.322
Sonstiges Ergebnis		-	-	-	-42	-42
Gesamtergebnis		-	-	-9.322	-42	-9.364
Auflösung der Kapitalrücklage		-	-36.876	36.876	-	-
Kapitalherabsetzung		-21.865	-	21.865	-	-
Barkapitalerhöhung		4.859	1.458	-	-	6.317
Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2021	23	26.723	-496	-8.623	-37	17.567

KONZERNANHANG INHALTSVERZEICHNIS

1	Aufstellung des Konzernabschlusses	69
2	Wesentliche Rechnungslegungsmethoden	69
3	Segmentinformationen	86
4	Forschungs- und Entwicklungskosten	86
5	Umsatzerlöse	86
6	Sonstige betriebliche Erträge	88
7	Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter und Personalaufwand	88
8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	88
9	Finanzerträge	89
10	Finanzaufwendungen	89
11	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	89
12	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91
13	Vertragsvermögenswerte	92
14	Vorräte	92
15	Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	93
16	Sachanlagen	93
17	Immaterielle Vermögenswerte	95
18	Nutzungsrechte an Leasingobjekten	96
19	Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	96
20	Rückstellungen	97
21	Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	97
22	Leasing	98
23	Eigenkapital	99
24	Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten	100
25	Kapitalrisikomanagement	101
26	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	104
27	Eventualschulden und Eventualforderungen	104
28	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	104
29	Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	105
30	Organe der Gesellschaft	106
31	Honorare des (Konzern-)Abschlussprüfers	109
32	Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	109
33	Ergebnis je Aktie	110
34	Mitteilungen nach § 40 WpHG	111
38	Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex	112
39	Aufstellung und Freigabe des Konzernabschlusses	112

KONZERNANHANG

Die co.don Aktiengesellschaft (nachfolgend auch „CO.DON AG“ oder „Gesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Als Mutterunternehmen bildet sie gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen die CO.DON Group (nachfolgend auch „CO.DON“ oder „Konzern“). Die CO.DON AG hat ihren Sitz in der Warthestraße 21, 14513 Teltow, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam (Deutschland) unter der Registernummer HRB 12948 eingetragen.

CO.DON besitzt langjährige umfassende Erfahrungen in der Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Biopharmazeutika zur Behandlung von regenerativen Gelenkknorpeldefekten und zählt national wie international zu den Technologieführern in der Zellzüchtung. Zu den Kunden zählen Unfallchirurgen und operierende Orthopäden. Mit ihren zellbasierten Methoden hat die CO.DON Group ihre Produkte im Behandlungsspektrum als reparative, biologische Therapieoption zum Gelenkerhalt zwischen konservativer Therapie, wie Physiotherapie und Schmerzmedikation, und prothetisch funktioneller Ersatzbehandlung positioniert.

Die Aktie der CO.DON AG wird an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main gehandelt und ist im General Standard notiert.

1 Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Abschlüsse der CO.DON AG und ihrer Tochterunternehmen wurden unter Beachtung der einheitlich für den Konzern geltenden Ansatz- und Bewertungsmethoden im Wege einer Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Der Konzernabschluss wird in EUR aufgestellt und in TEUR veröffentlicht. Sofern nicht etwas anderes angegeben wird, werden die Zahlen auf tausend EUR gerundet. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Das Geschäftsjahr der CO.DON AG und aller in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften endet jeweils zum 31. Dezember eines Kalenderjahres.

2 Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

2.1 Gliederungen im Konzernabschluss

Die Konzernbilanz ist nach Fristigkeiten gegliedert. Unterschieden wird dabei zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten sowie lang- und kurzfristigen Schulden. Ein Vermögenswert oder eine Schuld wird als kurzfristig eingestuft, wenn seine Realisierung, sein Verbrauch oder Verkauf innerhalb des üblichen Geschäftszyklus erwartet wird, der Vermögenswert oder die Schuld primär zu Handelszwecken gehalten wird oder die Realisierung innerhalb von 12 Monaten erwartet wird.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die angefallenen Aufwendungen werden in Aufwandsarten unterteilt.

2.2 Konsolidierung

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss des Mutterunternehmens und der von ihm beherrschten Unternehmen. Die Gesellschaft erlangt die Beherrschung, wenn sie:

- Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist, und
- die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Die Gesellschaft nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Die Vollkonsolidierung einer Tochtergesellschaft unterbleibt, wenn die Tochtergesellschaft unwesentlich für die Darstellung der wirtschaftlichen Lage ist.

Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Rechnungslegungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden Methoden anzugleichen.

Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden, Eigenkapital, Erträge, Aufwendungen und Cashflows im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert. Da alle Tochterunternehmen Eigengründungen waren, ergaben sich keine Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung.

Die Gesellschaft bezieht folgende Tochtergesellschaften im Wege einer Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss ein.

Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2021

Tochterunternehmen	Sitz	Stimmrechts- und Kapitalanteil	
		31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
co.don schweiz gmbh	Zug, Schweiz	100 %	100 %
CO.DON UK Group Limited	London, Vereinigtes Königreich	100 %	100 %
CO.DON NL Group B.V.	Amsterdam, Niederlande	100 %	100 %

2.3 Funktionale Wahrung und Wahrungsumrechnung

Die funktionale Wahrung der CO.DON AG ist der Euro.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlusse der konsolidierten Gesellschaften werden in deren funktionaler Wahrung aufgestellt. Bei den Gesellschaften ist die funktionale Wahrung die jeweilige Landeswahrung, da diese Gesellschaften ihr Geschaft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstandig betreiben.

Fremdwahrungstransaktionen werden von Konzernunternehmen mit dem am Tag des Geschaftsvorfalles geltenden Wechselkurs in deren funktionale Wahrung umgerechnet. Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Wahrung, die nicht die funktionale Wahrung ist, werden in den Einzelabschlussen der einbezogenen Gesellschaften mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Daraus resultierende Kursdifferenzen werden ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Ertragen bzw. Aufwendungen erfasst.

Im Konzernabschluss werden Vermogenswerte und Schulden der auslandischen Gesellschaften, deren funktionale Wahrung nicht der Euro ist, mit den jeweiligen Stichtagskursen zum Ende des Berichtszeitraumes in Euro umgerechnet. Ertrage und Aufwendungen dieser Gesellschaften werden mit dem durchschnittlichen Wechselkurs des Berichtszeitraumes in Euro umgerechnet. Eigenkapitalbestandteile werden zu historischen Kursen umgerechnet. Samtliche aus der Konsolidierung resultierende Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral verrechnet und innerhalb des Eigenkapitals als „Andere Rucklagen/Wahrungsrucklagen“ ausgewiesen.

Die fur die Umrechnung verwendeten Wechselkurse der Wahrungen in der CO.DON Group ergeben sich aus folgender Tabelle:

Wechselkurse

1 EUR =		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
Wahrung	Land	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020	2021	2020
GBP	Grobritannien	0,84028	0,89903	0,85960	0,88970
CHF	Schweiz	1,0331	1,0802	1,0811	1,0705

2.4 Coronavirus-Pandemie

Die Weltwirtschaft hat sich 2021 von der Corona-Krise erholt, ihre Auswirkungen pragen jedoch weiterhin die wirtschaftliche Entwicklung. Die Geschaftstatigkeit und damit die Vermogens-, Finanz- und Ertragslage der CO.DON AG war bei Umsatz und Ergebnis anhaltend von der Coronavirus-Pandemie betroffen. Bei der Behandlung von Knorpeldefekten in Gelenken handelt es sich nicht um dringend notwendige Eingriffe, die daher von vielen Anwendern wahrend der strikten Manahmen der Coronavirus-Pandemie bis auf Weiteres verschoben wurden. Ein Agieren im nationalen Umfeld als auch in den auslandischen Markten war ganzjahrig groen Beschrankungen unterworfen. Temporare Reise- und Zutrittsbeschrankungen zu Kliniken haben Kundenkontakte erschwert. Wir stellen zu diesem Zeitpunkt noch keine Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf Zahlungsausfalle fest.

Im Zusammenhang mit der zunehmenden Ausbreitung des Coronavirus wurden in allen Unternehmensbereichen Maßnahmen ergriffen, die zum einen die Belegschaft bestmöglich vor Ansteckung schützen und zum anderen durch agiles Rohstoff- und Vorratsmanagement die Produktionskontinuität sicherstellen. Zusätzliche Belastungen durch die Coronavirus-Pandemie in Gestalt von Reinigungsaufwendungen und Aufwendungen zur Durchsetzung der Hygiene-Konzepte an den Standorten sind in den Material- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Unwägbarkeiten bezüglich des weiteren Verlaufs der Coronavirus-Pandemie, u. a. die Bildung von Virusmutationen, lassen die CO.DON AG weitere wirtschaftliche Schäden nicht ausschließen. Mögliche künftige Auswirkungen auf die Bewertung einzelner Vermögenswerte und Schulden werden fortlaufend analysiert. Zum Beispiel können neue „Lockdowns“ im Verlauf des Geschäftsjahres zu einer geringeren Anzahl neu zugelassener Kliniken und zu höheren Umsatzrückgängen durch aufgeschobene Operationen als derzeit geplant führen. Darüber hinaus sind erhöhte Forderungsausfälle im Privatzahler- und Klinikbereich nicht auszuschließen.

2.5 Bewertungsansätze in der Konzernbilanz

Der folgenden Tabelle können die wichtigsten Bewertungsgrundsätze bei der Erstellung des Konzernabschlusses entnommen werden:

Bewertungsgrundsätze

Bilanzposten	Bewertung
Kurzfristige Vermögenswerte	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vertragsvermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Netto-Veräußerungswert und Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Langfristige Vermögenswerte	
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten
Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Nutzungsrechte an Leasingobjekten	Diskontierte Leasingzahlungen bzw. fortgeführte Anschaffungskosten
Aktive latente Steuern	Undiskontierte Bewertung anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird
Kurzfristige Schulden	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Leasingverbindlichkeiten	Diskontierte Leasingzahlungen

Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Rückstellungen	Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags
Langfristige Schulden	
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Leasingverbindlichkeiten	Diskontierte Leasingzahlungen
Passive latente Steuern	Undiskontierte Bewertung anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips.

2.6 Beizulegende Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld berücksichtigt der Konzern bestimmte Merkmale des Vermögenswerts oder der Schuld (bspw. Zustand und Standort des Vermögenswerts oder Verkaufs- und Nutzungsbeschränkungen), wenn Marktteilnehmer diese Merkmale bei der Preisfestlegung für den Erwerb des jeweiligen Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld zum Bewertungsstichtag ebenfalls berücksichtigen würden. Im vorliegenden Konzernabschluss wird der beizulegende Zeitwert für die Bewertung und/oder die Angabepflichten grundsätzlich auf dieser Grundlage ermittelt. Davon ausgenommen sind:

- anteilsbasierte Vergütungen im Anwendungsbereich von IFRS 2,
- Leasingtransaktionen, die gemäß IFRS 16 bilanziert werden und
- Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähneln, ihm aber nicht entsprechen, z.B. der Nettoveräußerungswert nach IAS 2 oder der Nutzungswert nach IAS 36.

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktpreis verfügbar. Häufig muss er auf Basis verschiedener Bewertungsparameter ermittelt werden. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen wird der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Unterteilung erfolgt nach folgender Maßgabe:

- Eingangsparameter der Stufe 1 sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.
- Eingangsparameter der Stufe 2 sind andere Eingangsparameter als die auf Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können.
- Eingangsparameter der Stufe 3 sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

2.7 Umsatzrealisation

IFRS 15 sieht ein einheitliches prinzipienbasiertes fünfstufiges Modell für die Umsatzrealisation vor, wobei dieses auf alle Arten von Verträgen mit Kunden anzuwenden ist.

Als Umsatzerlöse werden alle Erträge im Zusammenhang mit Produktverkäufen, erbrachten Dienstleistungen und Lizenzentnahmen erfasst. Grundlage hierfür bilden Kundenverträge und die darin enthaltenen Leistungsversprechen, die jeweils einzeln identifiziert und gesondert für Zwecke der Umsatzrealisierung abgebildet werden. Andere operative Erträge sind als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

CO.DON realisiert Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über die verkauften Produkte auf den Kunden übergeht, wenn der Kunde also die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Produkte zu bestimmen und daraus einen Nutzen zieht. Voraussetzung ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten sowie Pflichten besteht und der Erhalt der Gegenleistung unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden wahrscheinlich ist. Auf dieser Basis werden Umsatzerlöse bei CO.DON fast ausschließlich zeitraumbezogen unter Anwendung der Percentage of Completion Methode realisiert und zwar nach Maßgabe bereits angefallener Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten (Cost to Cost Methode). Diese Methode spiegelt hinsichtlich der Realisation des Umsatzes am besten den sukzessiven Übergang der Verfügungsgewalt auf den Kunden wider. Hintergrund für die zeitraumbezogene Umsatzrealisation ist, dass die Kernprodukte aufgrund ihrer Kundenspezifität keinen alternativen Verwendungsnutzen haben und CO.DON ein durchsetzbares Recht auf Kompensation bereits angefallener Kosten plus Gewinnmarge hat, sollte der Kunde vor Auslieferung der Produkte von seiner Bestellung bei CO.DON zurücktreten. Die zeitraumbezogene Umsatzrealisation erfolgt über einen Zeitraum von etwa 50 Tagen. Dieser Zeitraum beginnt mit dem Eingang des Biopsats und endet mit der Auslieferung des Transplantats.

Wesentliche Schätzungen bei der Umsatzrealisation betreffen insbesondere die geschätzten Gesamtkosten, die bis zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten und die Auftragsrisiken. Schätzungsänderungen können die Umsatzerlöse erhöhen oder mindern.

Ein erwarteter Verlust aus einem Kundenvertrag wird sofort als Aufwand erfasst.

Ein Vertragsvermögenswert wird angesetzt, sofern CO.DON aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen Leistungsverpflichtung Umsatzerlöse erfasst hat bevor der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. bevor die Voraussetzungen für den Ansatz einer Forderung aus dem Kundenvertrag vorliegen.

Rechnungen an den Kunden werden unabhängig von der Umsatzrealisation nach IFRS 15 gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt. Die Zahlungsbedingungen sehen dabei üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden über den Zeitraum der Leistungserbringung und nach Maßgabe des erreichten Leistungsfortschritts erfasst.

Ein Teil der Erlöse im Konzern wird aufgrund von Lizenzverträgen erzielt, durch die Dritten Nutzungsrechte an Technologien übertragen werden. Nutzungsrechte zeichnen sich dadurch aus, dass die zugrunde liegende Technologie während des Zeitraums der Rechtgewährung im Wesentlichen unverändert bleibt. Bei der Gewährung von Nutzungsrechten erfolgt eine zeitpunktbezogene Umsatzerfassung. Im Rahmen von Auslizenzierungen vereinbarte nutzungs- oder umsatzbasierte

Entgelte werden erst dann erfasst, wenn sowohl die Nutzung bzw. der Umsatz hinreichend nachgewiesen ist als auch die zugrunde liegende Leistungsverpflichtung erfüllt wurde. Umsatzerlöse sind der Höhe nach auf denjenigen Betrag begrenzt, den CO.DON für die Erfüllung von Leistungsverpflichtungen zu erhalten erwartet.

2.8 Öffentliche Zuwendungen

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die angefallene Aufwendungen kompensieren sollen, werden im Konzern planmäßig als Ertrag in dem Zeitraum, in dem die Aufwendungen gebucht werden, erfasst.

2.9 Leasing

IFRS 16 enthält ein umfassendes Modell zur Identifizierung von Leasingvereinbarungen und zur Bilanzierung beim Leasinggeber und Leasingnehmer.

IFRS 16 ist grundsätzlich auf alle Leasingverhältnisse anzuwenden. Ein Leasingverhältnis i.S.d. Standards liegt vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Beherrschung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält.

Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als der Barwert der Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses gezahlt werden. Änderungen in den Leasingzahlungen führen zu einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit. Indes hat CO.DON als Leasingnehmer entsprechende Nutzungsrechte bilanziell zu aktivieren.

Die Abzinsungen zur Ermittlung der Leasingverbindlichkeiten richten sich nach dem impliziten Zins des Leasingverhältnisses. Ist dieser nicht bekannt, kommt der Grenzfremdkapitalzins von CO.DON zur Anwendung. Es handelt sich dabei um den Zins, den CO.DON aufwenden müsste, um den betreffenden Leasinggegenstand vollständig fremdfinanziert zu erwerben. Dieser wird aus Kapitalmarktdaten gewonnen.

Die Nutzungsrechte an Leasingobjekten sowie die Leasingverbindlichkeiten werden separat in der Konzernbilanz ausgewiesen. Auf die Nutzungsrechte werden die Regelungen von IAS 36 zu Wertminderungen angewendet.

In der Kapitalflussrechnung wird der Tilgungsanteil von Leasingzahlungen in dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt. Die Zinszahlungen werden im Cashflow aus Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Kurzfristige Leasingverhältnisse (< 12 Monate) sowie Leasingverhältnisse, bei denen der von CO.DON angemietete Vermögenswert von geringem Wert ist (< EUR 5.000), sind von einer Aktivierung der Nutzungsrechte und Passivierung einer Leasingverbindlichkeit ausgenommen. CO.DON macht von den betreffenden Erleichterungsvorschriften Gebrauch. Die betreffenden Aufwendungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst; sie weisen hinsichtlich ihres Anfalls regelmäßig einen linearen Verlauf auf.

2.10 Finanzinstrumente

Als Finanzinstrument gilt jeder Vertrag, der einen finanziellen Vermögenswert bei einer Einheit und eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument bei einer anderen Einheit begründet.

Als Finanzinstrumente gelten somit alle auf rechtsgeschäftlicher Grundlage stehenden vertraglichen Ansprüche und Verpflichtungen, die unmittelbar oder mittelbar auf den Austausch von Zahlungsströmen gerichtet sind.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen bei CO.DON Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen; sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die dem Erwerb von finanziellen Vermögenswerten direkt zurechenbaren Transaktionskosten gehen in den Buchwert ein, soweit der Vermögenswert nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wird. In der Folgebewertung werden alle Forderungen nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte richtet sich allgemein nach drei Kategorien mit unterschiedlichen Wertmaßstäben und einer unterschiedlichen Erfassung von Wertänderungen. Die Kategorisierung ergibt sich dabei sowohl in Abhängigkeit von den vertraglichen Zahlungsströmen des Instruments als auch dem Geschäftsmodell, in dem das Instrument gehalten wird. In Abhängigkeit von der Ausprägung dieser Bedingungen ergibt sich eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode (AC-Kategorie), zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen im sonstigen Ergebnis erfasst werden (FVTOCI-Kategorie), oder zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden (FVTPL-Kategorie).

Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte. Soweit diese nicht verfügbar sind, werden sie unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und unter Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet. Transaktionskosten werden nicht berücksichtigt.

Das Wertminderungsmodell von IFRS 9 sieht drei Stufen vor, welche die Höhe der zu erfassenden Verluste und die Zinsvereinnahmung für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, bestimmen. Danach sind bereits bei Zugang erwartete Verluste in Höhe des Barwerts eines erwarteten 12-Monats-Verlusts zu erfassen (Stufe 1). Liegt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vor, ist die Risikovorsorge bis zur Höhe der erwarteten Verluste der gesamten Restlaufzeit aufzustocken (Stufe 2). Mit Eintritt eines objektiven Hinweises auf Wertminderung hat die Zinsvereinnahmung auf Grundlage des Nettobuchwerts (Buchwert abzüglich Risikovorsorge) zu erfolgen (Stufe 3).

Bei CO.DON kommt ausschließlich das vereinfachte Wertminderungsmodell zur Anwendung, wonach für alle Instrumente unabhängig von ihrer Kreditqualität eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit des Instruments erfasst werden. Historische Ausfallwahrscheinlichkeiten werden berücksichtigt. CO.DON schätzt zu jedem Abschlussstichtag ein, ob finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bonität beeinträchtigt sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist in der Bonität beeinträchtigt, wenn ein Ereignis oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes auftreten. Die Feststellung der beeinträchtigten Bonität erfolgt nicht automatisch bei einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen, sondern immer auf Basis der individuellen Beurteilung des Forderungsmanagements.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem Erstantritt mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden bei finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, bei der Buchwertermittlung berücksichtigt. Mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente werden finanzielle Verbindlichkeiten ausschließlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dies betrifft insbesondere die finanziellen Verbindlichkeiten aus der Wandelanleihe sowie der Optionsanleihe und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, werden eingebettete Derivate abgespalten, wenn diese vom Basisvertrag abweichende wirtschaftliche Merkmale und Risiken aufweisen. Die betreffenden Derivate sind separat und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren. Transaktionskosten werden bei deren Zugangsbewertung nicht berücksichtigt.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten folgen der Effektivzinsmethode. Der Effektivzins ist der Zins, mit dem die geschätzten künftigen Zahlungen (einschließlich Transaktionskosten sowie Disagien) über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert bei der Erstbewertung abgezinst werden. Erträge und Aufwendungen werden auf der Basis der Effektivverzinsung erfasst.

Derivative Finanzinstrumente bilanziert CO.DON erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Sie werden nicht als Sicherungsinstrumente in die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung einbezogen (kein Hedge Accounting). Soweit geboten, werden eingebettete Derivate separat von ihrem Basisvertrag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus der Investition ausgelaufen sind oder übertragen werden und CO.DON alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbunden sind, übertragen hat. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn diese getilgt werden, das bedeutet, wenn die vertraglich vereinbarten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Bei der vollständigen Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes wird die Differenz zwischen dem Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelt und aller kumulierten Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barbestände, auf Abruf zur Verfügung stehende Bankguthaben und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte, die im Zeitpunkt der Anschaffung eine Laufzeit von maximal drei Monaten aufweisen.

2.12 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Bewertung der Vorräte folgt der Durchschnittskostenmethode.

Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis der Vorräte abzüglich aller geschätzten Aufwendungen dar, die für die Fertigstellung und die Veräußerung noch notwendig sind.

2.13 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgt derart, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vermögenswerten (mit Ausnahme von grundstücksgleichen Rechten und Bauten auf fremden Grundstücken sowie geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau) abzüglich ihrer Restwerte über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden.

Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Sämtliche notwendigen Schätzungsänderungen werden prospektiv berücksichtigt.

Die folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern (in Jahren) wurden für die Ermittlung der Abschreibungen der Sachanlagen zugrunde gelegt:

Wirtschaftliche Nutzungsdauer der Sachanlagen (Jahre)

	Nutzungsdauer
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	25
Technische Maschinen und Anlagen	5 – 25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 15

Eine Sachanlage wird bei Abgang, oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von ihrer Nutzung oder ihrem Abgang erwartet wird, ausgebucht. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung einer Sachanlage, bewertet mit der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes, wird im Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.14 Immaterielle Vermögenswerte

Separat, d.h. nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses, erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Schätzungsänderungen werden stets prospektiv berücksichtigt.

Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Die Nutzungsdauern für die Berechnung der Abschreibungen liegen im Übrigen zwischen 3 und 15 Jahren.

Ein immaterieller Vermögenswert ist bei Abgang auszubuchen, oder dann, wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang erwartet wird. Der Gewinn oder

Verlust aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswertes, bewertet mit der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes, wird im Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.15 Wertminderungen

2.15.1 Finanzinstrumente

Bei der Ermittlung des künftig zu erwartenden Wertminderungsbedarfs wird grundsätzlich auf historische Ausfallwahrscheinlichkeiten abgestellt, die um für das Kreditrisiko relevante Zukunftsfaktoren ergänzt werden.

Die Wertminderungen tragen den künftig erwarteten Ausfallrisiken angemessen Rechnung. Konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen. Im Rahmen von Einzelwertberichtigungen werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen anhand gleichartiger Ausfallrisikoeigenschaften gruppiert und gemeinsam wertberichtigt.

Es wird im Übrigen auf 2.10. verwiesen.

2.15.2 Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft CO.DON, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung bei Sachanlagen oder immateriellen Vermögenswerten gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes ermittelt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. bei solchen, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht ermittelt werden, erfolgt die Berechnung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die aktuelle Markteinschätzung über den Zeitwert des Geldes und zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, soweit diese nicht bereits Eingang in die Schätzung der Zahlungsströme gefunden haben.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf die jüngste Schätzung des erzielbaren Betrages erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert oder die zahlungsmittelgenerierende Einheit in den

Vorperioden kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

2.16 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn CO.DON eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher und/oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung mit dem Abfluss von Ressourcen einhergeht und eine verlässliche Schätzung des Betrages der Rückstellung möglich ist.

Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert, der sich am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung ergibt, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Dabei sind der Verpflichtung inhärente Risiken und Unsicherheiten zu berücksichtigen. Wird eine Rückstellung auf der Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Kann davon ausgegangen werden, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige wirtschaftliche Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet wird, wird dieser Anspruch als Vermögenswert aktiviert, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist und ihr Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

2.17 Eigenkapital

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Verbindlichkeiten begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Ausgabekosten erfasst. Ausgabekosten sind solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären.

Von CO.DON emittierte Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert.

2.18 Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des Aufwands aus laufenden und latenten Steuern dar.

Laufende und latente Steuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden. In diesem Fall wird die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis erfasst.

Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im

Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können.

Solche latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ergeben, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen, die aus Anteilen an Tochterunternehmen entstehen, werden latente Steuerschulden gebildet, es sei denn, dass die CO.DON AG die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und der Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben, wie CO.DON zum Abschlussstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

2.19 Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Bei der Anwendung der beschriebenen Rechnungslegungsmethoden muss das Management von CO.DON Ermessensentscheidungen und Annahmen treffen und Schätzungen vornehmen, die einen erheblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben können. Aufgrund dessen besteht ein Risiko, dass in der Zukunft Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen anzupassen sind.

Bereiche, die Schätzungen und Annahmen beinhalten, und am ehesten davon betroffen sind, wenn die tatsächlichen Ergebnisse von den Schätzungen und Annahmen abweichen, sind:

- Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden: Umsatzerlöse werden bei CO.DON fast ausschließlich zeitraumbezogen unter Anwendung der Percentage of Completion Methode realisiert und zwar nach Maßgabe bereits angefallener Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten (Cost to Cost Methode). Diese Methode spiegelt hinsichtlich der Realisation des Umsatzes nach Ansicht des Konzerns am besten den sukzessiven Übergang der Verfügungsgewalt auf den Kunden wider. In Abhängigkeit dieser Methode betreffen wesentliche Schätzungen bei der Umsatzrealisation insbesondere die geschätzten Gesamtkosten, die bis zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten und die Auftragsrisiken. Schätzungsänderungen können die Umsatzerlöse bzw. die Vertragsvermögenswerte erhöhen oder mindern. Zum Bilanzstichtag 2021 betrug der Buchwert der Vertragsvermögenswerte TEUR 305 (Vorjahr: TEUR 240); siehe Konzernanhang 2.7 Umsatzrealisation

- Bewertung des Vorratsvermögens: Der Buchwert der Vorräte betrug zum 31. Dezember 2021 TEUR 630 (Vorjahr: TEUR 471); siehe Konzernanhang 2.12 Vorräte
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 980 (Vorjahr: TEUR 895); siehe Konzernanhang 2.16 Rückstellungen
- Unternehmensfortführung

Insbesondere bestehen Schätzungsunsicherheiten bei der Annahme der Unternehmensfortführung, die im Folgenden näher erläutert werden.

Annahme der Unternehmensfortführung

Die im Rahmen einer unabhängigen Unternehmensanalyse erstellte mittelfristige Unternehmensplanung bis zum Wirtschaftsjahr 2026 ergab einen zusätzlichen Liquiditätsbedarf von EUR 10,8 Mio. bis zum Erreichen der Profitabilitätsschwelle (*Break-even*) im Geschäftsjahr 2024. Im Zusammenhang mit der Erstellung der Unternehmensanalyse wurde ein nachhaltiges Restrukturierungskonzept entwickelt, das die Optimierung der Produktionsprozesse vorsieht und mit Personalabbau sowie der Schließung des Standortes Teltow Mitte 2025 verbunden ist.

Die Gespräche mit der Großaktionärin, der Bauerfeind Beteiligungsgesellschaft mbH, über eine Bereitstellung von zusätzlicher Liquidität in Höhe von EUR 10,8 Mio. haben nicht zu einer Einigung geführt und wurden ohne weitere Zusagen beendet. Der Vorstand der Gesellschaft geht dennoch mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, die notwendigen liquiden Mittel im Zuge der fortgeschrittenen, belastbaren Verhandlungen mit mehreren neuen Investoren einzuwerben.

Der vorliegende Konzernabschluss beruht auf der Annahme der Unternehmensfortführung. Dies gilt vor allem für die Bilanzierung von Vermögen und Schulden. Den Wertansätzen liegt die Annahme zugrunde, dass CO.DON für mindestens 24 Monate fortgeführt wird. Es kamen insbesondere keine liquidationsspezifischen Wertansätze zur Anwendung.

Sollte es dem Vorstand nicht gelingen, die Gespräche mit den Investoren zur Liquiditätszufuhr erfolgreich zu beenden, wäre der Bestand des Unternehmens gefährdet.

2.20 Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen

Die folgenden geänderten Standards wurden erstmalig im Geschäftsjahr angewendet.

Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen

Verlautbarung	Titel	Anwendungs- pflicht für CO.DON ab	Änderungen	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und
---------------	-------	---	------------	--

				Ertragslage von CO.DON
In EU-Recht übernommene IFRS				
Amendment to IFRS 16	Covid-19-related Rent Concessions	1.6.2020	Erleichterungsregelungen für die Bilanzierung von Mietzugeständnissen beim Leasingnehmer, welche aufgrund der Covid-19-Pandemie gewährt wurden. Statt zu beurteilen, ob eine Mietkonzession als Modifizierung des Leasingvertrags zu bilanzieren ist, kann der Leasingnehmer die Veränderungen der Leasingzahlungen so behandeln, als läge keine Modifizierung vor.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendment to IFRS 4	Insurance Contracts – deferral of IFRS 9	1.1.2021	Verschiebung der Erstanwendung von IFRS 9 für die Versicherungsunternehmen.	Keine Auswirkungen.
Amendments to IFRS 9, IAS 39 and IFRS 7, IFRS 4 and IFRS 16	Interest Rate Benchmark Reform (Phase 2)	1.1.2021	Die Anpassungen behandeln die Folgewirkungen von Änderungen an Finanzinstrumenten durch die IBOR-Reform, Vorschriften bzgl. der Bilanzierung der Hedge Accounting sowie die begleitenden Angabevorschriften.	Keine wesentlichen Auswirkungen.

Im Konzernabschluss wurden alle am Abschlussstichtag in der EU verpflichtend anzuwendenden Standards des IASB sowie die gültigen IFRIC bzw. SIC berücksichtigt.

2.21 Veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende IFRS

Die folgenden Standards und Interpretationen sind vom IASB verabschiedet und bereits teilweise von der Europäischen Union übernommen, aber erst für Geschäftsjahre, die nach dem 1. Januar 2022 bzw. dem 1. Januar 2023 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die CO.DON AG hat auf eine vorzeitige Anwendung verzichtet.

Veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen

Verlautbarung	Titel	Anwendungspflicht für CO.DON ab	Änderungen	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CO.DON
In EU-Recht übernommene IFRS				
Amendment to IFRS 16	Leases: Covid-19-related Rent Concessions	1.4.2021	Diese Änderung verlängert den Anwendungszeitraum der Änderungen an IFRS 16 vom Mai 2020 um ein Jahr, mit der Leasingnehmern	

	beyond 30 June 2021		Erleichterungsregelungen für die Bilanzierung von Mietzugeständnissen gewährt wurden.	
Amendments to IAS 16	Property, Plant and Equipment: Proceeds before Intended Use	1.1.2022	Die Änderung untersagt es einem Unternehmen, von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage Erlöse abzuziehen, die es aus dem Verkauf von Gegenständen erzielt, die während der Zeit, in welcher der Vermögenswert zu seinem Standort und in den betriebsbereiten Zustand gebracht wurde, hergestellt wurden. Klarstellung der Definition der Kosten für Testläufe. Erlöse und Kosten im Zusammenhang mit produzierten Gegenständen, die nicht aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens stammen, sind getrennt auszuweisen. Angabe des Postens der Gesamtergebnisrechnung, in dem diese Erlöse erfasst werden.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IAS 37	Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets	1.1.2022	Klarstellung, dass zu den Erfüllungskosten eines Vertrags alle direkt dem Vertrag zurechenbaren Kosten gehören. Diese umfassen die zusätzlich für die Erfüllung des Vertrags entstehenden Kosten (sog. „incremental cost“, wie z. B. direkte Lohn- und Materialkosten) und eine Zurechnung anderer Kosten, die direkt der Vertragserfüllung zuzurechnen sind. Zudem wird klargestellt, dass sich eine etwaige vorrangige Wertminderung auf die zur Vertragserfüllung eingesetzten (bisher: mit dem Vertrag verbundenen) Vermögenswerte erstreckt.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IFRS 3	Business Combinations: Reference to the Conceptual Framework	1.1.2022	Verweis auf das neu überarbeitete Rahmenkonzept der IFRS. Ergänzung der Vorschrift, dass ein Erwerber bei der Identifizierung von übernommenen Verpflichtungen, die in den Anwendungsbereich des IAS 37 oder IFRIC 21 fallen, die Regelungen des IAS 37 oder IFRIC 21 anstelle des Rahmenkonzepts anzuwenden hat. Des Weiteren wird IFRS 3 um ein explizites Ansatzverbot für erworbene Eventualforderungen ergänzt.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Annual Improvements Project	Annual Improvements to IFRSs 2018-2020 Cycle	1.1.2022	Punktuelle Überarbeitung von IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41.	Keine wesentlichen Auswirkungen.

Amendments to IAS 1 and IFRS Practice Statement 2	Presentation of Financial Statements: Disclosure of Accounting policies	1.1.2023	Die Änderungen an IAS 1 sehen vor, dass künftig nicht mehr bedeutende („significant“) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben werden sollen, sondern wesentliche („material“). Die Änderungen am IFRS Practice Statement 2 „Making Materiality Judgements“ enthalten Leitlinien zur Anwendung des Konzepts der Wesentlichkeit auf die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IAS 8	Accounting policies, Changes in Accounting Estimates and Errors: Definition of Accounting Estimates	1.1.2023	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen. Klarstellung, wie zwischen Änderungen der Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden ist.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
IFRS 17	Insurance Contracts	1.1.2023	IFRS 17 regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen und ersetzt IFRS 4.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IFRS 17	Insurance Contracts	1.1.2023	Verschiebung der Erstanwendung des IFRS 17 auf den 1. Januar 2023. Die wesentlichen Grundlagen der Bilanzierung nach IFRS 17 bleiben unverändert. Durch die Anpassungen der Vorschrift, die einzelne Themenbereiche betreffen, sollen für Unternehmen bei der Einführung des Standards Erleichterungen verschafft werden, ohne den Informationsnutzen deutlich abzusenken. Die Option für Unternehmen, IFRS 9 erst verzögert und zeitgleich mit IFRS 17 erstmals anzuwenden, wurde ebenfalls bis zum 1. Januar 2023 verlängert.	Keine wesentlichen Auswirkungen.

Noch nicht in EU-Recht übernommene IFRS

Amendments to IAS 1	Presentation of Financial Statements: Classification of Liabilities as Current or Noncurrent	1.1.2023	Klarstellung, dass sich die Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- und langfristig nach den Rechten richtet, die am Ende der Berichtsperiode bestehen. Die Änderung stellt zudem die Definition der Erfüllung („settlement“) einer Verbindlichkeit klar.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IAS 12	Income Taxes: Deferred Tax related to Assets and Liabilities arising from a Single Transaction	1.1.2023	Klarstellung, dass latente Steuern für Transaktionen anzusetzen sind, aus denen beim erstmaligen Ansatz zu versteuernden und abzugsfähigen temporären Differenzen in gleicher Höhe entstehen. Die Änderungen stellen insbesondere die Bilanzierung von latenten Steuern aus	Keine wesentlichen Auswirkungen.

			Transaktionen wie Leasing-Verhältnisse und Rückbauverpflichtungen klar.	
Amendments to IFRS 17	Insurance contracts: Initial Application of IFRS 17 and IFRS 9 – Comparative Information	1.1.2023	Ergänzende Übergangsvorschrift betreffend die Vergleichszahlen im ersten Berichtsjahr, die wahlweise eine abweichende Klassifizierung gemäß IFRS 9 (sog. „classification overlay“) für die Vergleichsperioden im Jahr der erstmaligen Anwendung beider Standards ermöglicht. Dann darf für jeden finanziellen Vermögenswert, für den die Vergleichsperiode nicht auf IFRS 9 angepasst wurde, diejenige Klassifizierung angewendet werden, welche auf Basis der zum Übergangszeitpunkt vorliegenden Informationen zugrundegelegt würde. Zudem dürfen für finanzielle Vermögenswerte, die mit Versicherungsverträgen in Verbindung stehen, die bestehenden Klassifizierungswahlrechte nach IFRS 9 neu ausgeübt werden, wenn vor der IFRS 17-Erstanwendung bereits IFRS 9 angewendet wurde.	Keine Auswirkungen.

3 Segmentinformationen

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung über Konzernbereiche abzugrenzen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger des Konzerns im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesen Segmenten und der Bewertung ihrer Ertragskraft überprüft wird. Hauptentscheidungsträger nach IFRS 8 ist der Vorstand der CO.DON AG.

CO.DON ist ein 1-Geschäftssegment-Unternehmen. Entsprechend gibt es nur 1 Berichtssegment.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des berichtspflichtigen Segments entsprechen den beschriebenen Rechnungslegungsmethoden des Konzerns.

4 Forschungs- und Entwicklungskosten

Die von der CO.DON erfassten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beliefen sich im Berichtsjahr auf TEUR 434 (Vorjahr: TEUR 835). Der wesentliche Anteil der Aufwendungen entfiel auf Personalkosten.

5 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse nach Ländern

TEUR	2021	2020
Deutschland	4.753	4.965
China	3.322	-
Niederlande	680	952
Österreich	415	138
Russland	371	-
Großbritannien	242	171
Schweiz	20	7
Summe	9.803	6.233

Grundlage für die Aufgliederung der Umsatzerlöse ist der Ort, an den Produkte ausgeliefert werden beziehungsweise der Sitz des Kunden mit dem Lizenz Erlöse realisiert werden. Im Geschäftsjahr 2021 resultierten TEUR 3.322 bzw. 34 % der Umsatzerlöse aus Geschäftsvorfällen mit einem einzigen Kunden.

Zeitraumbezogene Umsatzrealisation

TEUR	2021	2020
Umsatzerlöse aus im Geschäftsjahr abgerechneten Aufträgen	6.045	6.304
Umsatzerlöse aus noch abzurechnenden Aufträgen	305	240
Bereits in der Vorperiode realisierte Umsatzerlöse aus im Geschäftsjahr abgerechneten Aufträgen	- 240	- 311
Summe	6.110	6.233

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden resultieren in 2021 aus dem Verkauf von Produkten (TEUR 6.110, Vorjahr: TEUR 6.233) sowie aus Lizenzvereinbarungen (TEUR 3.693, Vorjahr: TEUR 0). Umsatzerlöse aus Dienstleistungen wurden nicht erzielt.

Die nachfolgende Tabelle legt Eröffnungs- und Schlussalden von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten dar.

Vertragssalden

TEUR	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020	1. Januar 2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.690	1.326	1.333
Vertragsvermögenswerte	305	240	311

6 Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

TEUR	2021	2020
Erträge aus Währungsumrechnung	80	37
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	62	253
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	2	349
Übrige sonstige betriebliche Erträge	98	226
Summe	242	865

7 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter und Personalaufwand

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter und Personalaufwand

	2021	2020
Gesamtkonzern	134	120
Inland	131	117
Ausland	3	3
Personalaufwand in TEUR	9.871	8.898
Löhne und Gehälter	8.449	7.682
Kosten der sozialen Sicherheit	1.422	1.216
davon Aufwendungen für die Altersversorgung	643	587

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (ohne Vorstand) stellt sich wie folgt dar:

Arbeitnehmer (ohne Vorstände)

	2021	2020
Vertrieb und Administration	48	53
Technischer Bereich	73	52
Strategischer Bereich	13	15
Summe	134	120

In den Aufwendungen für Altersversorgung sind Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung von Arbeitnehmern in Höhe von TEUR 593 (Vorjahr: TEUR 553) enthalten.

8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

TEUR	2021	2020
Wartung/Reparaturen	1.299	1.010
Beratung	1.055	572
Raumkosten	826	818
Beiträge/Gebühren	580	645
Transportkosten/Logistik	463	1.090
Werbekosten	398	450
Prüfungskosten	296	340
Verkaufsprovisionen	281	94
Strategische Kosten	278	512
Reisekosten	191	158
Lizenzen, Konzessionen, Patente	129	31
Kfz-Kosten	126	100
Telekommunikation	98	92
Aufsichtsratsvergütung	94	94
Periodenfremde Aufwendungen	92	42
Versicherungen	81	71
Nebenkosten Kapitalerhöhung	63	-
Wertberichtigung von Forderungen	46	39
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	40	47
Abgänge immaterielle Vermögenswerte	-	872
Entwicklungskosten MECDOX	-	110
Sonstige Kosten	354	423
Summe	6.790	7.607

9 Finanzerträge

Die Finanzerträge des Geschäftsjahres 2021 betreffen Vertragsanpassungen der Gesellschafterdarlehen mit TEUR 132 (Vorjahr: TEUR 1).

Die Bilanzierung der Gesellschafterdarlehen erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

10 Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen des Geschäftsjahres 2021 betreffen den Effektivzinsaufwand für die Optionsanleihe mit TEUR 400 (Vorjahr: TEUR 649), Zinsaufwand für Leasing mit TEUR 151 (Vorjahr: TEUR 124) sowie Zinsaufwand für erhaltene Gesellschafterdarlehen mit TEUR 329 (Vorjahr: TEUR 169).

11 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die für das Geschäftsjahr 2021 und das Vorjahr 2020 ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen ausschließlich in der jeweiligen Periode erfasste latente Steuern. Sie entfallen ausschließlich auf Deutschland.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

Steuern vom Einkommen und Ertrag

TEUR	2021	2020
In der Periode erfasster latenter Steuerertrag	59	714
Laufender Steueraufwand (ausländische Quellensteuer)	-244	-
Sonstige	-1	-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-186	714

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 2021 und 2020 betreffen jeweils keine Steuern aus Vorperioden.

Der latente Steuerertrag resultierte wie im Vorjahr ausschließlich aus temporären Differenzen und in keinem Fall aus Verlustvorträgen oder Steuergutschriften.

Steuerliche Überleitungsrechnung

Ausgehend vom erwarteten Ertrag aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag leiten sich die gebuchten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wie folgt her:

Steuerliche Überleitungsrechnung

TEUR	2021	2020
Ergebnis vor Steuern	-9.135	-14.583
Erwarteter Ertrag aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.615	4.175
Unterlassene Aktivierung von Steuerlatenzen auf Verlustvortrag	-2.614	-3.993
Steuerlich nicht abziehbare Aufwendungen	-14	-14
Investitionszulagen	3	72
Effekte aus unterschiedlichen Steuersätzen	-2	-1
Sonstige Effekte	-174	474
Gebuchte Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-186	714

Aktive und passive latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern

TEUR	31. Dezember 2021		31. Dezember 2020	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Vertragsvermögenswerte	-	87	-	69
Vorräte	37	-	30	-
Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	115	-	137	-
Nutzungsrechte an Leasingobjekten	-	670	-	797
Leasingverbindlichkeiten	643	-	737	-
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-	42	-	101
Summe latente Steuern	795	799	904	967
Saldierung	-795	-795	-904	-904
Gesamt	-	4	-	63

Die latenten Steuern für temporäre Differenzen entfallen ausschließlich auf das Inland.

Es gab zu allen Stichtagen keine temporären Differenzen, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden.

Entwicklung der latenten Steuern

Alle Veränderungen der latenten Steuern im Geschäftsjahr 2021 als auch im Vorjahr wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet.

Steuerliche Verlustvorträge

Für die ertragsteuerlichen Verlustvorträge der CO.DON AG wurden keine aktiven Steuerlatenzen angesetzt. Die Verlustvorträge sind zeitlich unbegrenzt vortragsfähig.

Steuerliche Verlustvorträge

TEUR	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Verlustvortrag Körperschaftsteuer CO.DON AG	96.285*	87.285
Verlustvortrag Gewerbesteuer CO.DON AG	94.607*	86.007
*Vorläufig, Verlustvorträge bisher nicht festgestellt.		

Die Verlustvorträge per 31. Dezember 2021 sind vorläufig und bisher nicht festgestellt.

12 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Altersstruktur der überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

Altersstruktur überfälliger Forderungen

TEUR	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Überfällig kleiner 180 Tage	348	312
Überfällig 180 bis 360 Tage	14	313
Überfällig mehr als 360 Tage	58	34
Summe	420	659

Die Wertminderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

Wertminderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

TEUR	2021	2020
Stand zu Beginn des Jahres	47	357
Zuführungen zu Wertminderungen	46	39
Ausbuchungen aufgrund von Uneinbringlichkeit	-	-
Wertaufholungen	-	-349
Stand zum Ende des Jahres	92	47

Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen. Erträge aus dem Eingang von ausgebuchten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 0) erfasst.

Aufwendungen aus Forderungsverlusten und Erträge aus ausgebuchten Forderungen

TEUR	2021	2020
Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen	-	-
Erträge aus dem Eingang von ausgebuchten Forderungen	2	-

13 Vertragsvermögenswerte

Die Entwicklung der Vertragsvermögenswerte zeigt folgendes Bild:

Vertragsvermögenswerte

TEUR	2021	2020
Vertragsvermögenswerte am Anfang der Periode	240	311
Zuführungen	305	240
Umbuchungen in die Forderungen aus Lieferungen aus Leistungen	-240	-311
Vertragsvermögenswerte am Ende der Periode	305	240

Zum 31. Dezember 2021 wurden 178 Kundenverträge abgegrenzt (Vorjahr: 141). Wertminderungen waren in den Jahren 2021 und 2020 nicht zu erfassen.

14 Vorräte

Vorräte

TEUR	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	630	384
Geleistete Anzahlungen	-	87
Summe	733	471

Für die Vorräte wurden Wertminderungen in Höhe von TEUR 10 (31.12.2020: TEUR 6), davon TEUR 4 ergebniswirksam (31.12.2020: TEUR XX) erfasst. Der Buchwert der wertgeminderten Vorräte beträgt TEUR 630 (31.12.2020: TEUR 384).

15 Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen nichtfinanziellen Vermögenswerte und sonstigen kurzfristigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte

TEUR	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Abgrenzungsposten	106	70
Geleistete Anzahlungen	103	-
Umsatzsteuer	60	58
Sonstiges	41	46
Summe	310	174

Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

TEUR	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Verbindlichkeiten aus Urlaubs- und Überstundenabgeltung	217	187
Verbindlichkeiten aus Lohn – und Kirchensteuer	144	143
Sonstiges	81	111
Summe	442	441

16 Sachanlagen

Die Buchwertentwicklung der Sachanlagen stellt sich wie folgt dar:

Sachanlagen

TEUR	Grundstücks- gleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Sachanlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand zum 1. Januar 2020	1.076	1.916	2.559	13.161	18.712
Zugänge	-	-	120	156	276
Abgänge	-	-	-4	-	-4
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Fremdwährungsumrechnungs- differenzen	-	-	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2020	1.076	1.916	2.675	13.317	18.985
Stand zum 1. Januar 2021	1.076	1.916	2.675	13.317	18.985
Zugänge	-	20	116	27	163
Abgänge	-	-	-23	-27	-50
Umbuchungen	-	12.800	517	-13.317	-
Fremdwährungsumrechnungs- differenzen	-	-	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2021	1.076	14.737	3.285	-	19.098

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand zum 1. Januar 2020	-964	-1.549	-1.699	-	-4.212
Abschreibungen	-43	-44	-213	-	-301
Wertminderungen	-	-	-	-	-
Wertaufholungen	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	3	-	3
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2020	-1.007	-1.594	-1.910	-	-4.510
Stand zum 1. Januar 2021	-1.007	-1.594	-1.910	-	-4.510
Abschreibungen	-43	-360	-237	-	-639
Wertminderungen	-	-	-	-	-
Wertaufholungen	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	8	-	8
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2021	-1.050	-1.953	-2.138	-	-5.141
Buchwerte					
Zum 31. Dezember 2020	70	322	765	13.317	14.475
Zum 31. Dezember 2021	27	12.783	1.147	-	13.957

Im Januar 2020 wurde der CO.DON AG die Herstellerlaubnis unter der Auflage erteilt, dass mit der Herstellung in der neuen Betriebsstätte Leipzig nach erfolgreichem Abschluss des Methodentransfers für die Herstellprozesse und Prüfmethode sowie der Prozessvalidierungen begonnen werden darf. Die Prozessvalidierungen in Verbindung mit dem Transfer der Herstellung vom alten Produktionsstandort Teltow zum neuen Standort Leipzig wurden im Juni 2021 abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt wurde der Posten Sachanlagen im Bau aufgelöst und mit der Abschreibung der entsprechenden Wirtschaftsgüter begonnen. Mit der Herstellung des Produktes Spherex wurde nach Erteilung der Zulassung durch die europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) planmäßig im August 2021 begonnen.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen.

17 Immaterielle Vermögenswerte

Die Buchwertentwicklung der immateriellen Vermögenswerte ist wie folgt:

Immaterielle Vermögenswerte

TEUR	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand zum 1. Januar 2020	872	486	123	1.481
Zugänge aus unternehmens- interner Entwicklung	-	-	-	-
Zugänge durch separaten Erwerb	-	61	88	149
Abgänge	-872	-	-	-872
Stand zum 31. Dezember 2020	-	547	211	758
Stand zum 1. Januar 2021	-	547	211	758
Zugänge aus unternehmens- interner Entwicklung	-	-	-	-
Zugänge durch separaten Erwerb	-	282	-	282
Abgäng/Umbuchungen	-	211	-211	-
Stand zum 31. Dezember 2021	-	1.040	-	1.040
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand zum 1. Januar 2020	-	-432	-	-432
Abschreibungen	-	-31	-	-31
Abgänge	-	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2020	-	-463	-	-463
Stand zum 1. Januar 2021	-	-463	-	-463
Abschreibungen	-	-94	-	-94
Abgänge	-	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2021	-	-557	-	-557
Buchwerte				
Zum 31. Dezember 2020	-	84	211	295
Zum 31. Dezember 2021	-	483	-	483

18 Nutzungsrechte an Leasingobjekten

Die Nutzungsrechte an Immobilien betreffen die Mietverträge für den Standort Leipzig, die eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2027 mit 10 Jahren Festmietzeit aufweisen, sowie für den Bürostandort in Berlin. Die Laufzeit des Mietvertrages für den Bürostandort Berlin bis Ende Mai 2021 mit 5 Jahren Festmietzeit wurde um 4 Monate verkürzt und endete am 31. Januar 2021. Das Nutzungsrecht für dieses Leasingobjekt wurde dahingehend angepasst.

Nutzungsrechte an Leasingobjekten

TEUR	Nutzungsrechte an Immobilien	Nutzungsrechte an Mobilien	Summe
Buchwert zum 1. Januar 2020	2.565	197	2.762
Zugänge	569	44	613
Abschreibungen	-426	-115	-541
Anpassungen	-50	-	-50
Buchwert zum 31. Dezember 2020	2.658	126	2.784
Buchwert zum 1. Januar 2021	2.658	126	2.784
Zugänge	-	111	111
Abschreibungen	-380	-111	-491
Anpassungen	-65	-	-65
Buchwert zum 31. Dezember 2021	2.213	126	2.339

19 Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle legt die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten dar:

Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

TEUR	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Aufsichtsratsvergütungen	81	167
Ausstehende Rechnungen	169	225
Sonstige Verbindlichkeiten	6	5
Summe	256	397

Rückstellungen

Die Rückstellungen zeigen folgende Entwicklung:

Rückstellungen

TEUR	Personal- bezogene Verpflichtungen	Sonstige Verpflichtungen	Summe
Stand zum 1. Januar 2020	627	154	781
Zugänge	673	195	868
Verbrauch	-462	-59	-521
Auflösung	-140	-92	-232
Stand zum 31. Dezember 2020	698	197	895
Stand zum 1. Januar 2021	698	197	895
Zugänge	900	70	970
Verbrauch	-689	-147	-836
Auflösung	-9	-40	-49
Stand zum 31. Dezember 2021	900	80	980

Die Rückstellungen sind zum Bilanzstichtag 2021 und 2020 jeweils in voller Höhe kurzfristig.

Die personalbezogenen Rückstellungen betreffen sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr im Wesentlichen Verpflichtungen aus Bonusvereinbarungen.

Die Rückstellungen entsprechen jeweils der Erwartung hinsichtlich des Zahlungsmittelabflusses innerhalb des jeweiligen Folgejahres.

20 Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

TEUR	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Darlehen	4.002	1.804
Optionsanleihe	-	1.601
Summe	4.002	3.405

Gesellschafterdarlehen

Im Geschäftsjahr 2019 wurde der CO.DON ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 1,6 Mio. gewährt, das im 1. Quartal 2020 vollständig abgerufen wurde. Das endfällige Darlehen hatte ursprünglich eine Laufzeit bis zum 15. November 2020, wurde jedoch im Geschäftsjahr 2020 bis zum 30. Juni 2024 verlängert und wird nunmehr unter den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Das Darlehen wird unverändert mit 12,5 % p.a. verzinst.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft eine Optionsanleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 2,0 Mio. ausgegeben, die eine Laufzeit von 3 Jahren aufwies. Am 23. September 2020 wurde vereinbart, dass die bei Fälligkeit der Optionsschuldverschreibungen am 7. Juni 2021 rückzahlbaren Beträge in Höhe von EUR 2,0 Mio. ab dem 7. Juni 2021 der Gesellschaft als Darlehen mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024 zur Verfügung gestellt werden. Das Darlehen wird ab diesem Zeitpunkt mit 12,5 % p.a. verzinst.

Die Bilanzierung der Gesellschafterdarlehen erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

21 Leasing

Die Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten in Bezug auf den Tilgungsanteil stellen sich wie folgt dar:

Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten

TEUR	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Fällige Tilgungen bis 1 Jahr	476	499
Fällige Tilgungen mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.671	1.643
Fällige Tilgungen mehr als 5 Jahre	405	810

Weiterhin werden folgende Angaben gemacht:

TEUR	2021	2020
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	151	124
Zahlungsmittelabflüsse für bilanzierte Leasingverhältnisse	604	628
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse, die nach IFRS 16.6 behandelt werden	14	13
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert, die nach IFRS 16.6 behandelt werden	42	41

Es wird im Übrigen auf die Angaben im Abschnitt 18 des Konzernanhangs „Nutzungsrechte an Leasingobjekten“ verwiesen.

22 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2021 TEUR 26.723 (31.12.2020: TEUR 43.729). Es ist zum 31. Dezember 2021 in 26.723.358 stimmberechtigte, auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennwert mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital je Aktie von EUR 1,00 eingeteilt (31.12.2020: 43.729.133) und unverändert voll eingezahlt. Weitere Aktiengattungen gab es nicht.

Das gezeichnete Kapital wurde im Berichtszeitraum durch die vereinfachte Kapitalherabsetzung im Verhältnis von 2:1 mit vorheriger Herstellung dieses Verhältnisses durch die vereinfachte Einziehung einer Aktie um TEUR 21.865 verringert. Bei einer im Anschluss daran durchgeführten Barkapitalerhöhung, die einen Bruttoemissionserlös von rund EUR 6,3 Mio. erzielte, wurde das gezeichnete Kapital der Gesellschaft um TEUR 4.859 durch Ausgabe von 4.858.792 neuen Aktien erhöht.

Im Umlauf befindliche Anteile

Anzahl Aktien	2021	2020
Stand der Anteile zum 1. Januar 2021	43.729.133	24.295.656
Kapitalherabsetzung	-21.864.567	-
Barkapitalerhöhungen	4.858.792	7.195.049
Wandlungen der Anleihe in Aktien	-	6.331.905
Optionsausübungen	-	5.906.523
Stand der Anteile zum 31. Dezember 2021	26.723.358	43.729.133

Genehmigtes Kapital

Das genehmigte Kapital betrug zum 31. Dezember 2021 TEUR 11.951 (31.12.2020: TEUR 16.810). Die Anzahl der genehmigten Anteile beläuft sich auf 11.951.359 Aktien.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden insgesamt 4.858.792 Aktien aus dem genehmigten Kapital gezeichnet. Die Barkapitalerhöhung mit Bezugsrecht unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2020 erfolgte durch Ausgabe von 4.858.792 neuen Aktien im Oktober 2021.

Bedingtes Kapital

Das bedingte Kapital betrug TEUR 5.907 zum 31. Dezember 2021 (31.12.2020: TEUR 4.593). Die Anzahl der bedingten Anteile beläuft sich auf 5.906.523 Aktien.

Die Hauptversammlung beschloss am 30. September 2021 in Abänderung ihres Beschlusses vom 8. Juni 2017, geändert durch weitere Beschlüsse der Hauptversammlungen vom 7. Juni 2018 und 30. Juli 2020, die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals 2021 in Höhe von TEUR 1.313. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten.

Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage werden Aufgelder aus der Ausgabe von Anteilen ausgewiesen.

Im Zuge der vereinfachten Herabsetzung des Grundkapitals durch Zusammenlegung von Aktien zum Zweck der Verlustdeckung wurde gemäß § 229 Abs. 2 AktG die bestehende Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 36.876 vollständig aufgelöst und mit dem Verlustvortrag der Gesellschaft verrechnet.

Durch die Ausgabe neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital wurde im Oktober 2021 eine neue Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 1.458 gebildet.

Die negative Kapitalrücklage resultiert einerseits aus kumulierten Emissionskosten bei durchgeführten Kapitalerhöhungen, die nach IFRS direkt und damit ergebnisneutral von dem emittierten Finanzinstrument zum Abzug gebracht und direkt mit der Kapitalrücklage verrechnet wurden. Zum anderen wurde die Kapitalrücklage durch Rücknahme einer handelsrechtlichen Bewertung der in 2018 ausgegebenen unverzinsten Optionsanleihe vermindert.

Es wird im Übrigen auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2021 verwiesen.

Andere Rücklagen

In den anderen Rücklagen werden sämtliche aus der Konsolidierung resultierende Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen ausgewiesen.

23 Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

23.1 Klassen von Finanzinstrumenten nach IFRS 9

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente

TEUR	Bewertungskategorien nach IFRS 9	Buchwert 31. Dezember 2021	Buchwert 31. Dezember 2020
AKTIVA			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	6.540	9.128
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	1.690	1.326
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	62	120
PASSIVA			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	821	621
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	256	397
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	4.002	3.405

Soweit bei den kurzfristigen Vermögenswerten und kurzfristigen Schulden keine Wertansätze zum beizulegenden Zeitwert erfolgten, sind die entsprechend angegebenen beizulegenden Zeitwerte aus den jeweiligen Buchwerten abgeleitet. Der Buchwert ist in den betreffenden Fällen jeweils der beste Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert.

23.2 Nettogewinne und Nettoverluste

Nettogewinne und Nettoverluste

TEUR	Bewertungskategorien nach IFRS 9	2021		2020	
		Netto-gewinne	Netto-verluste	Netto-gewinne	Netto-verluste
AKTIVA					
Finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	12	-62	1	-39
Finanzielle Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	-	-	29	-
PASSIVA					
Finanzielle Schulden	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	199	-745	5	-3.495
Finanzielle Schulden	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	-	-	116	-

Sowohl die Nettogewinne als auch die Nettoverluste aus finanziellen Schulden enthalten Zinsen. Die Nettogewinne enthalten einen Zinsertrag in Höhe von TEUR 132 (Vorjahr: TEUR 0), die Nettoverluste enthalten einen Zinsaufwand in Höhe von TEUR -728 (Vorjahr: TEUR -3.448).

23.3 Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 wurden keine Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Vorjahr wurden die von der Optionsanleihe abtrennbaren Optionsscheine, die das Recht zum Erwerb von Aktien verbriefen, zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Bewertung ergab zum Stichtag 31. Dezember 2020 TEUR 0.

24 Kapitalrisikomanagement

Das Kapitalrisikomanagement von CO.DON verfolgt das Ziel, dass das Eigenkapital positiv bleibt und die Gesellschaft jederzeit zahlungsfähig ist. Die Ziele wurden im Geschäftsjahr 2021 erreicht. Der durchschnittliche monatliche Liquiditätsabfluss hat sich wie folgt entwickelt:

Durchschnittlicher monatlicher Liquiditätsabfluss

TEUR	2021	2020
	-704	-844

Der durchschnittliche monatliche Liquiditätsabfluss (ein Zwölftel der Summe aus den Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit) hat sich um TEUR 140 verringert. Der Rückgang ist im Wesentlichen bedingt durch die im Vergleich zum Vorjahr höheren Einnahmen aus Lizenzgeschäften in Höhe von TEUR 2.570 (Vorjahr: TEUR 0).

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wird die Liquidität wöchentlich überwacht. Darüber hinaus wurde im Jahr 2022 ein Restrukturierungsprogramm eingeleitet und Gespräche mit Bestandsinvestoren und potentiellen Investoren geführt, um die Liquidität sicherzustellen.

Die Kapitalrisikomanagementstrategie ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

CO.DON unterlag im Geschäftsjahr 2021 keinen Covenants aus Verträgen mit Banken.

24.1 Ziele des Finanzrisikomanagements

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Marktrisiko (beinhaltet das Fremdwährungsrisiko, das zinsbedingte Risiko aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, das zinsbedingte Cashflow-Risiko und das Marktpreisrisiko), dem Ausfallrisiko und dem Liquiditätsrisiko.

Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanz- und Rohstoffmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Der Finanzbereich des Konzerns steuert und überwacht diese Risiken.

Die CO.DON Group ist in Bezug auf die Herstellung ihrer Produkte von Lieferanten und Dienstleistern abhängig. Mangelnde Verfügbarkeit von Rohstoffen sowie Verbrauchsmaterialien stellen ein grundsätzliches Risiko dar. Generell besteht die Gefahr, dass Lieferanten und Dienstleister ihre rechtlichen Anforderungen ganz oder teilweise nicht erfüllen. In der Vergangenheit wurden Lieferverträge hinsichtlich der Lieferverbindlichkeit und der erforderlichen Spezifikationen der zu liefernden Waren vorangetrieben. Aufgrund der Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) können insbesondere Lieferengpässe für sensible Materialien entstehen. Erhöhte Kosten, eine geringere Produktqualität oder auch zeitlich begrenzte Produktionsausfälle können mögliche Folgen sein.

Ein weiteres Risiko stellt der im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine steigende Ölpreis dar. Es bestehen mittelbar Abhängigkeiten zu den Kostensteigerungen der Logistkdienstleister der Gesellschaft, welche sich in Treibstoffzuschlägen niederschlagen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass sich das Material für die Herstellung, das einen hohen Kunststoffanteil aufweist, verteuern wird.

Die anhaltende Coronavirus-Pandemie und damit verbundene Maßnahmen zur Eindämmung des Virus können für die Gesellschaft mittelbare und unmittelbare Auswirkungen auf die finanziellen Risiken haben. Der Verlauf der Ausbreitung des Coronavirus sowie die Folgen auf die Risikoposition von CO.DON werden laufend überwacht und in den zur Steuerung der finanziellen Risiken verwendeten Prozessen berücksichtigt. Mögliche längerfristige Auswirkungen als Folge der Ausbreitung neuer Mutanten des Coronavirus und die damit verbundene Volatilität der Finanzmärkte sind derzeit nicht absehbar.

24.2 Marktrisikomanagement

Das Marktrisiko ist das zinsbedingte Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Die Gesellschaft hatte im Berichtszeitraum keine Vermögenswerte, die dem Zinsrisiko ausgesetzt sind. Änderungen der Marktzinssätze wirken sich auf die Zinserträge und -aufwendungen aus festverzinslichen Finanzinstrumenten aus, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. CO.DON hielt im Berichtszeitraum keine fest verzinslichen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam nach dem beizulegenden Zeitwert bewertet sind.

Das Währungsrisiko ist das Risiko aus der Veränderung von Wechselkursen. Wechselkursrisiken treten bei Finanzinstrumenten auf, die auf fremde Währung, das heißt auf eine andere als die funktionale Währung lauten, wobei die fremde Währung die Risikovariable darstellt. Risiken aus Umrechnung in die Berichtswährung stellen keine Risiken im Sinne von IFRS 7 dar. Im operativen Bereich wickeln die Konzernunternehmen in der CO.DON Group ihre Aktivitäten überwiegend in ihrer jeweiligen funktionalen Währung ab. Auszahlungen außerhalb der jeweiligen funktionalen Währung führen zu Fremdwährungsrisiken im Konzern. Diese betrafen im Berichtszeitraum Zahlungen für bezogene Waren in unbedeutendem Ausmaß. Schwankungen der Wechselkurse von Britischem Pfund und Schweizer Franken im Vergleich zum Euro hatte in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 nur geringe Auswirkungen auf die Ergebnisse der Gesellschaft.

24.3 Ausfallrisikomanagement

Als Ausfallrisiko gilt das Risiko, dass die Geschäftspartner von CO.DON, im Wesentlichen die Krankenhäuser, Patienten und Distributoren, ihren Zahlungspflichten nicht nachkommen und dies für CO.DON zu einem Verlust führt. Die betreffenden Risiken beziehen sich wie im Vorjahr im Wesentlichen auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten. Aufgrund der breiten Kundenbasis bestehen keine wesentlichen Bonitätsrisiken gegenüber einzelnen Kunden. Das Ausfallrisiko wird von CO.DON überwacht und wie im Vorjahr aktiv über die weitere Verbesserung des Mahnwesens gesteuert. Das höchstmögliche Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Entwicklungen im Zuge der Coronavirus-Pandemie sind sehr dynamisch, sodass nicht auszuschließen ist, dass die tatsächlich eintretenden Kreditverluste deutlich von den anhand der aktuellen Schätzungen und Annahmen ermittelten sehr geringen Verlusten abweichen. Daher könnte in zukünftigen Perioden eine Anpassung der getroffenen Schätzungen und Annahmen erforderlich sein, die einen wesentlichen Einfluss auf die erwarteten Ausfälle der Gesellschaft haben kann.

24.4 Liquiditätsrisikomanagement

Das Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die Gesellschaft Schwierigkeiten bei der Erfüllung ihrer sich aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergebenden Verpflichtungen hat. Das Liquiditätsmanagement von CO.DON sichert durch eine angemessene Budgetplanung die Verfügbarkeit liquider Mittel für die operative Tätigkeit und weitere Investitionen. Zudem wird zur Finanzierung der operativen Tätigkeiten immer ein ausreichender Bestand an liquiden Mitteln vorgehalten, der zentral gesteuert wird.

CO.DON ist für die weitere Entwicklung auf externe Finanzierung angewiesen. Fehlende externe Finanzierungen können ein Risiko für die Unternehmensfortführung darstellen. In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement bei dem Vorstand, der die kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen überwacht und dabei prognostizierte wie auch tatsächliche Zahlungsströme nebst den Fälligkeitsprofilen finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Die folgenden Tabellen zeigen die vertraglichen Restlaufzeiten der nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten von CO.DON. Die Angaben beruhen auf undiskontierten Zahlungsströmen finanzieller Verbindlichkeiten basierend auf dem frühesten Tag, an dem CO.DON zur Zahlung verpflichtet werden kann.

Vertragliche Restlaufzeiten nicht derivativer finanzieller Verbindlichkeiten

TEUR	Vertragliche Zahlungen			Gesamt	Buchwert
	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre		
31. Dezember 2021					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	821	-	-	821	821
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	256	-	-	256	256
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-	4.002	-	4.002	4.002
31. Dezember 2020					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	621	-	-	621	621
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	397	-	-	397	397
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-	3.405	-	3.405	3.405

CO.DON sind zu den Stichtagen 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 keine Kreditlinien eingeräumt.

25 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände und Guthaben auf Bankkonten.

26 Eventualschulden und Eventualforderungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Eventualschulden und keine Eventualforderungen. Dies gilt auch für den Stichtag 31. Dezember 2020.

27 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die sonstigen finanziellen Verpflichtungen von CO.DON zum 31. Dezember 2021.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

TEUR	Restlaufzeiten					
	Bis 1 Jahr		Über 1 Jahr bis 5 Jahre		Über 5 Jahre	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Erbbauzinsen	6	6	26	26	389	396
Miet-, Leasing- und Service-Verträge	988	998	98	768	-	-
Prüfungs- und Durchführungsverträge	-	13	-	-	-	-
Summe	994	1.018	124	794	389	396

28 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind Personen oder Unternehmen, die CO.DON im Geschäftsjahr 2021 nahestehen.

In diesem Zusammenhang gilt eine Person oder ein naher Familienangehöriger dieser Person u.a. dann als nahestehend, wenn sie/er das berichtende Unternehmen beherrscht, maßgeblichen Einfluss auf das berichtende Unternehmen hat oder im Management des berichtenden Unternehmens oder eines Mutterunternehmens des berichtenden Unternehmens eine Schlüsselposition bekleidet. Indes steht ein Unternehmen dem berichtenden Unternehmen u.a. dann nahe, wenn das Unternehmen und das berichtende Unternehmen derselben Unternehmensgruppe angehören oder wenn das Unternehmen von einer nahestehenden Person beherrscht wird.

Die CO.DON AG und ihre Tochterunternehmen werden im Wege der Vollkonsolidierung in das übergeordnete Mutterunternehmen, die Bauerfeind AG mit Sitz in Zeulenroda-Triebes einbezogen. Die Bauerfeind AG stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf, dem die CO.DON AG als Tochterunternehmen angehört. Der Konzernabschluss der Bauerfeind AG wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Gemäß der letzten Mitteilung nach § 40 WpHG hat Prof. Hans B. Bauerfeind folgende Beteiligungskette mitgeteilt (beginnend mit der obersten beherrschenden Person): Prof. Hans B. Bauerfeind, Prof. Hans Bauerfeind Familienstiftung, Bauerfeind AG, Bauerfeind Beteiligungsgesellschaft mbH. Prof. Hans B. Bauerfeind ist somit als ultimate controlling party i.S.d. IAS 24.13 anzusehen.

Forderungen gegen/Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen

TEUR	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Forderungen gegen Tochterunternehmen	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen	-	-
Forderungen gegen nahestehende Personen/Unternehmen (keine Tochterunternehmen)	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen/Unternehmen (keine Tochterunternehmen)	4.083	3.571

Ein Geschäftsvorfall mit einem nahestehenden Unternehmen oder einer nahestehenden Person ist in diesem Zusammenhang eine Übertragung von Ressourcen, Dienstleistungen oder Verpflichtungen zwischen CO.DON und einem nahestehenden Unternehmen/einer nahestehenden Person, unabhängig davon, ob dafür ein Entgelt in Rechnung gestellt wird.

Mit Vertrag vom 11. November 2019 hat das Mutterunternehmen und gleichzeitig Großaktionärin der CO.DON, die Bauerfeind Beteiligungsgesellschaft mbH, der Gesellschaft ein mit 12,5 % p.a. verzinsliches, nachrangiges, unbesichertes Darlehen über TEUR 1.635 gewährt. Die in 2018 von der Gesellschaft begebenen Optionsschuldverschreibungen, die zusammen mit 1.500.000 Optionsrechten auf den Bezug neuer Aktien der Gesellschaft ausgegeben wurden, werden seit Februar 2020 vollständig von der Bauerfeind Beteiligungsgesellschaft mbH gehalten. Die bei Fälligkeit der Optionsschuldverschreibungen am 7. Juni 2021 rückzahlbaren Beträge in Höhe von EUR 2,0 Mio. wurden der Gesellschaft ab dem 7. Juni des Berichtsjahres als Darlehen mit einer 12,5-prozentigen Verzinsung p.a. und einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024 zur Verfügung gestellt.

Beide Darlehen wurden am Stichtag 31. Dezember 2021 mit TEUR 4.002 unter den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder der CO.DON AG betrug im Geschäftsjahr TEUR 94 (Vorjahr: TEUR 94). Es bestehen keine Ansprüche gegen die Gesellschaft aus der Tätigkeit von Aufsichtsräten aus Vorjahren (2020: TEUR 73).

Die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sind Personen, die direkt oder indirekt für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des Unternehmens zuständig und verantwortlich sind. Dies sind bei CO.DON der Vorstand und der Aufsichtsrat. Deren Vergütungen sind nachfolgend angegeben:

Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

TEUR	2021	2020
Kurzfristig fällige Leistungen	502	266
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	94
Andere langfristig fällige Leistungen	-	-
Total	502	360

Ausführliche Informationen zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat werden im separaten Vergütungsbericht veröffentlicht.

29 Organe der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde im Berichtsjahr 2021 von zwei Vorständen, Herrn Tilmann Bur und Herrn Dr. Hans-Joachim Simons geführt. Am 28. Februar 2022 schied Herr Dr. Simons aus dem Vorstand der CO.DON AG aus, seither wird die Gesellschaft von Herrn Tilmann Bur als Alleinvorstand geführt.

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2021:

Herr Prof. Hans B. Bauerfeind

- Zeulenroda-Triebes, Unternehmer
- Aufsichtsratsmitglied vom 16. August 2016 bis 26. April 2022
Stellvertretender Vorsitzender vom 1. Januar 2017 bis 30. November 2017
Aufsichtsratsvorsitzender vom 1. Dezember 2017 bis 26. April 2022
- Inhaber der Bauerfeind AG, mehr als 50 Jahre Erfahrung im Business Development in den Bereichen Medizintechnik und Phlebologie, Träger des Bundesverdienstkreuzes, langjähriges Engagement in den Bereichen Bildung, Nachwuchsförderung und Profi-Sport (Olympia Team Deutschland)

Herr Thommy Stählin

- Volketswil (Schweiz), Unternehmensberater
- Aufsichtsratsmitglied seit 29. November 2005
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender: 30. Mai 2006 bis 4. Mai 2007, 13. Juli 2007 bis 8. August 2012, 23. Oktober 2012 bis 31. Dezember 2016, 1. Dezember 2017 bis 25. April 2022
Aufsichtsratsvorsitzender seit 26. April 2022
- Gründer der stählin consulting Unternehmensberatung

Frau Professor Dr. Barbara Sickmüller

- Offenbach a. M., wissenschaftliche Beraterin
- Aufsichtsratsmitglied seit 7. Juli 2010
Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende seit 26. April 2022
- Senior Scientific Advisor des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie e. V. (BPI)
Honorarprofessur der Universität Marburg im Fachbereich Pharmazie

Frau Beatrix Bauerfeind-Johnson

- Lüneburg, Projektmanagerin
- Aufsichtsratsmitglied seit 16. August 2016
- Mitglied im Aufsichtsrat der Bauerfeind AG, umfangreiche Erfahrungen im strategischen sowie Portfolio- und Projektmanagement, in strategischen Allianzen und internationalem Business Development

Herr Thomas Krause

- Potsdam, Geschäftsführer
- Aufsichtsratsmitglied seit 17. September 2012
- langjährige Erfahrung in der Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung, Prokurist der BC Brandenburg Capital GmbH (Beteiligungsgesellschaft der ILB Investitionsbank des Landes Brandenburg)

Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Prof. E.h. mult. Dr. h.c. mult. Hans-Jörg Bullinger

- Stuttgart, Professor für Technologiemanagement
- Mitglied des Aufsichtsrats vom 12. Juni 2019 bis 30. September 2021, seit 12. Februar 2022
- Vorstandsvorsitzender der Fraunhofer Zukunftsstiftung, ehemaliger Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft, Aufsichtsratsvorsitzender der TÜV Süd AG, München und der ARRI AG, München sowie Mitglied des Aufsichtsrats der Kärcher SE, Winnenden, der Schöffler AG, Herzogenaurach sowie der Bauerfeind AG, Zeulenroda Triebes

Mitgliedschaften in anderen Kontrollgremien

Herr Thommy Stählin

- VOLG Genossenschaft, Volketswil, Schweiz (Mitglied des Genossenschaftsvorstandes)
- vue Group AG, Baar, Kanton Zug, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Augenklinik vue Center AG, Biel, Kanton Bern, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Bobex AG, Volketswil, Schweiz (Verwaltungsratspräsident)
- KIWANIS-Club Uster, Wermatswil, Schweiz (Vorstandsmitglied)
- Deutsche Gemeinnützige Gesellschaft Integrative Onkologie und Hilfe im Alter mbH (Stiftung in Gründung), Berlin (Mitglied des Stiftungsrates/Kurator)
- Stiftung Kunst und Kind, Zollikon (Revisor)

Frau Beatrix Bauerfeind-Johnson

- Mitglied des Aufsichtsrats der Bauerfeind AG

Herr Thomas Krause

- ThinkSono Ltd., London (Board of Directors)
- SphingoTec GmbH, Hennigsdorf (Beiratsmitglied)
- Pentracor GmbH, Hennigsdorf (Beiratsmitglied)
- Brandenburg Kapital GmbH, Potsdam (Geschäftsführer)
- asgoodasnew electronics GmbH, Frankfurt/Oder (Beiratsvorsitzender)

Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Prof. E.h. mult. Dr. h.c. mult. Hans-Jörg Bullinger

- ARRI AG, München (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Schaeffler AG, Herzogenaurach (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Bauerfeind AG, Zeulenroda-Triebes (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Handtmann GmbH & Co. KG (Mitglied des Beirats)
- Vitesco AG (Mitglied des Aufsichtsrats)

30 Honorare des (Konzern-)Abschlussprüfers

Für die Dienstleistungen des (Konzern-)Abschlussprüfers Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, wurden folgende Honorare als Aufwand erfasst:

Prüfungshonorar der Wirtschaftsprüfer

TEUR	2021	2020
Abschlussprüfungsleistungen	82	88
Andere Bestätigungsleistungen	7	14
Summe	89	102

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen insbesondere Leistungen, die im Rahmen von Finanzierungsmaßnahmen und sonstigen Prüfungen beauftragt wurden.

31 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Mit Wirkung zum Ablauf des 28. Februar 2022 hat Herr Dr. Hans-Joachim Simons im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat sein Amt als Mitglied des Vorstands der CO.DON AG niedergelegt, um sich neuen beruflichen Aufgaben zu widmen. Das weitere Vorstandsmitglied, Herr Tilmann Bur, führt das Unternehmen nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Simons bis auf Weiteres als Alleinvorstand weiter.

Am 22. Februar 2022 unterzeichneten die CO.DON AG und die Joint Operations (UK) LLP einen auf zunächst über drei Jahre laufenden Vertrag über den exklusiven Vertrieb des EU-weit zugelassenen zellbasierten Arzneimittels Spherox in Großbritannien inkl. Schottland, Wales und Nord Irland mit definierten Mindestabnahmemengen. Die CO.DON AG unterstützt Joint Operations (UK) LLP während der gesamten Vertriebsphase und behält definierte Verantwortlichkeiten. In ihrer Funktion als Humangewebebank und als Spezialisten im Bereich der regenerativen Medizin hat Joint Operations langjährige Kontakte zu Entscheidern im nationalen Markt – ein Tatbestand, der der CO.DON AG auch bei einer Erweiterung ihres Produktportfolios zugutekommt.

Zum 1. April 2022 wurde das Produkt Spherox in die Liste der erstattungsfähigen Arzneimittel in Belgien aufgenommen. Dem vorangegangen war eine positive Kosten-Nutzenbewertung des belgischen Instituts für Kranken- und Invaliditätsversicherung INAMI, der sich das zuständige Ministerium anschloss. Mit der Aufnahme des Produktes Spherox in den Erstattungskatalog der

verschreibungspflichtigen Arzneimittel sind die Grundvoraussetzungen für einen Markteintritt in Belgien erfüllt. CO.DON wird den belgischen Markt mit der niederländischen Tochtergesellschaft und in Zusammenarbeit mit Bauerfeind Benelux bearbeiten.

Am 29. April 2022 hat Herr Professor Hans-B. Bauerfeind sein Amt als Aufsichtsratsvorsitzender aus gesundheitlichen Gründen im Alter von 81 Jahren niederlegt und ist mit sofortiger Wirkung aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden wird von Herrn Thommy Stählin, langjähriges Aufsichtsratsmitglied und bisheriger stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, übernommen.

Im Mai gewährte die Europäische Kommission die unbefristete Verlängerung der EU-weiten Zulassung für das Arzneimittel Spherox ohne zusätzliche Auflagen. Darüber hinaus wurde Spherox von der Liste der Arzneimittel mit zusätzlichen Überwachungsmaßnahmen, in die jedes Arzneimittel der Gattung ATMP (Arzneimittel für neuartige Therapien) nach Zulassung inkludiert wird, gestrichen. Mit der Gewährung folgte die Europäische Kommission der im Februar ausgesprochenen Empfehlung des Ausschusses für Humanarzneimittel (Committee for Human Medicinal Products, offizielle Abkürzung: CHMP) der Europäischen Arzneimittel-Agentur EMA.

Am 14. Juni 2022 wurden die Gespräche zwischen der co.don Aktiengesellschaft und der Bauerfeind Beteiligungsgesellschaft mbH über eine weitere Zurverfügungstellung von Finanzierungsmitteln ohne Erfolg beendet. Die Fortführungsprognose (Going Concern) der Gesellschaft ist damit weiterhin nicht gesichert. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft prüfen derzeit vor diesem Hintergrund, ob kurzfristig alternative Finanzierungsmittel generiert werden können. Ohne die Zuführung solcher alternativen Finanzierungsmittel ist die Liquidität der Gesellschaft nach der aktuellen Liquiditätsplanung des Vorstands noch bis Ende Juli 2022 gesichert.

32 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus dem auf die Anteilseigner der Muttergesellschaft entfallenden Konzernergebnis, dividiert durch den gewichteten Durchschnitt der während der Berichtsperiode in Umlauf befindlichen Aktien (22.829.669 Aktien, 2020: 10.723.773 Aktien).

Die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie beruht grundsätzlich auf der Annahme einer Umwandlung aller potenziell verwässernden Instrumente in Stammaktien. Potenziell verwässernde Instrumente werden bei der Berechnung des verwässernden Ergebnisses je Aktie jedoch nur dann berücksichtigt, wenn diese in der jeweiligen Periode einen verwässernden Effekt haben.

Im Geschäftsjahr 2021 existierten keine potenziell verwässernden Instrumente. Zum 31. Dezember 2020 betreffen die potenziell verwässernden Instrumente Aktienoptionen aus der Optionsanleihe, aus denen kein Verwässerungseffekt resultiert, da diese unter der Annahme einer Umwandlung in Stammaktien und der Bereinigung der mit diesen Instrumenten im Zusammenhang stehenden Aufwendungen und Erträgen einer Verwässerung entgegenwirken.

Durch eine im Berichtsjahr durchgeführte Kapitalherabsetzung nahm die Zahl der in Umlauf befindlichen Stammaktien um 21.864.567 Anteile ab (umgekehrter Aktiensplitt). Die Berechnung des

unverwässerten Ergebnisses je Aktie wurde rückwirkend für die Vorperiode 2020 berichtigt. Auf der Grundlage der neuen Zahl an Aktien wurde in 2020 ein korrigiertes Ergebnis von -1,29 EUR pro Aktie ermittelt (vorher: -0,43 EUR pro Aktie).

33 Mitteilungen nach § 40 WpHG

Mit Schreiben vom 12. Februar 2007 hat uns Herr Dr. Walter Landolt, Schweiz, mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der CO.DON AG, WKN 517360, am 11. Januar 2007 die Schwelle von 5 % überschritten hat und am 12. Februar 2007 5,02 % betrug.

Mit Schreiben vom 18. November 2010 hat uns Herr Klaus Jakob, Schweiz, mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der CO.DON AG, WKN 517360, am 17. November 2010 die Schwelle von 3 % überschritten hat und nunmehr 3,5 %, mithin 460.000 Stimmrechte, betrug.

Herr Professor Hans B. Bauerfeind, Deutschland, hat uns mit Schreiben vom 27. Januar 2021 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der CO.DON AG, WKN A1K022, am 12. November 2020 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % überschritten hat und zu diesem Tage 54,22 % (entsprechend 23.709.014 Stimmrechte) beträgt. Herr Professor Hans B. Bauerfeind, Deutschland, hat uns weiter mitgeteilt, dass ihm die Stimmrechte gemäß § 34 WpHG zuzurechnen sind. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen hat Herr Professor Bauerfeind angegeben (beginnend mit der obersten beherrschenden Person): Prof. Hans B. Bauerfeind, Prof. Hans Bauerfeind Familienstiftung, Bauerfeind AG, Bauerfeind Beteiligungsgesellschaft mbH.

Herr Klaus Stuffer, Italien, hat uns mit Schreiben vom 26. Februar 2021 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der CO.DON AG, WKN A1K022, am 6. Juni 2019 die Meldeschwelle von 3 % unterschritten hat und am Tag der Unterschreitung der Meldeschwelle 2,76 % (589.750 Stimmrechte) betrug.

Mit Schreiben vom 06. Oktober 2021 hat uns Frau Beatrix Bauerfeind-Johnson, Deutschland, mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CO.DON AG, WKN A3E5C0, am 5. Oktober 2021 die Schwelle 5 % unterschritten hat und zu diesem Tage 4,22 % (entsprechend 1.127.999 Stimmrechte) beträgt. Frau Beatrix Bauerfeind-Johnson, Deutschland, hat uns weiter mitgeteilt, dass ihr die Stimmrechte gemäß § 34 WpHG zuzurechnen sind. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen hat Frau Bauerfeind angegeben (beginnend mit der obersten beherrschenden Person): Frau Beatrix Bauerfeind-Johnson, BBJ Beteiligungsgesellschaft mbH.

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2021 hat uns Herr Uto Baader, Deutschland, mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Baader Aktiengesellschaft Bank an der CO.DON AG, WKN A3E5C0/WKN A3E5C1, am 5. Oktober 2021 die Schwellen von 3, 5, 10 und 15 % überschritten hat und zu diesem Tage 18,18 % (entsprechend 4.858.792 Stimmrechte) beträgt. Herr Uto Baader, Deutschland, hat uns weiter mitgeteilt, dass ihm die Stimmrechte gemäß § 34 WpHG wie folgt zuzurechnen sind: WKN A3E5C0: 3.751.525 Stimmrechte, entsprechend 14,04 % und WKN A3E5C1: 1.107.267 Stimmrechte, entsprechend 4,14 %. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen hat Herr Baader angegeben (beginnend mit der obersten beherrschenden Person): Herr Uto Baader, Baader Verwaltungs GmbH, Ubtrend GmbH & Co. KG, Baader Beteiligungs GmbH, Baader Bank Aktiengesellschaft.

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2021 hat uns Herr Uto Baader, Deutschland, mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Baader Aktiengesellschaft Bank an der CO.DON AG, WKN A3E5C0/WKN A3E5C1,

am 15. Oktober 2021 die Schwellen von 3, 5, 10 und 15 % unterschritten hat und zu diesem Tage 0,00 % beträgt.

38 Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der CO.DON AG haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung im Juni 2022 abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der CO.DON AG zugänglich gemacht. Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung findet sich auf www.codon.de.

39 Aufstellung und Freigabe des Konzernabschlusses

Der Vorstand der CO.DON AG hat den Konzernabschluss am 29. Juni 2022 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat sowie zur Veröffentlichung freigegeben. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 6. Juli 2022 gebilligt.

Teltow, 6. Juli 2022

Der Vorstand

Tilman Bur

7

WEITERE
INFORMATIONEN

WEITERE INFORMATIONEN

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Teltow, 6. Juli 2022

Tilman Bur

Vorstand

VERSAGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die co.don Aktiengesellschaft, Teltow

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen

Wir waren beauftragt, den Konzernabschluss der co.don Aktiengesellschaft, Teltow, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – zu prüfen. Darüber hinaus waren wir beauftragt, den zusammengefassten Lagebericht der co.don Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 zu prüfen. Die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Wir geben keine Prüfungsurteile zu dem beigefügten Konzernabschluss und dem beigefügten zusammengefassten Lagebericht ab. Aufgrund der Bedeutung des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu erlangen, und versagen daher den Bestätigungsvermerk.

Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen

Die Gesellschaft befindet sich einer angespannten Liquiditätssituation. Die gesetzlichen Vertreter haben den Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Sie haben dieser Einschätzung eine Unternehmensplanung zugrunde gelegt. Wir haben keine ausreichenden geeigneten Prüfungsnachweise zu den der Unternehmensplanung zugrunde liegenden Annahmen der gesetzlichen Vertreter erlangen können. Wir waren daher nicht in der Lage, Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu ziehen.

Dieser Sachverhalt hat umfassende Bedeutung auch für die Beurteilbarkeit der im zusammengefassten Lagebericht erfolgten Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft sowie der Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und des zusammengefassten Lageberichts

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt

haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchzuführen. Des Weiteren liegt es in unserer Verantwortung, einen Bestätigungsvermerk zu erteilen. Aufgrund des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für Prüfungsurteile zu diesem Konzernabschluss und diesem zusammengefassten Lagebericht zu erlangen.

Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europa-rechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [3912006R73YW0SX1KG21-2021-12-31-de] (MD5-Hashwert: [6629632d9ff10db3c457b98f84fb96bc]) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. September 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Abschlussprüfer der co.don Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Versagungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES VERSAGUNGSVERMERKS

Unser Versagungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist David Reinhard.

Berlin, 6. Juli 2022

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Ralf Bierent	David Reinhard
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

CO.DON AG

Standort Teltow (Stammsitz)

Warthestraße 21

14513 Teltow

Tel. +49 (0)3328 43 46 0

Fax +49 (0)3328 43 46 43

CO.DON AG

Standort Leipzig

Deutscher Platz 5d

04103 Leipzig

Tel.: +49 (0)341 697 661 200

Fax: +49 (0)341 697 661 209

www.codon.de

Amtsgericht Potsdam

HRB 12948

UST-Nr: 046/100/01489

UID-Nr: DE 1626 90425

Ansprechpartner

Matthias Meißner, M.A.

Director Corporate Communications

Investor Relations/Public Relations

E-Mail: ir@codon.de

Zukunftsgerichtete Aussagen: Dieser Jahresabschluss kann bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der CO.DON Group beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance des Unternehmens wesentlich von den hier gegebenen Einschätzungen abweichen. Diese Faktoren schließen diejenigen ein, die CO.DON in veröffentlichten Berichten beschrieben hat. Diese Berichte stehen auf der CO.DON-Webseite www.codon.de zur Verfügung.

Die CO.DON Group übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

